

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Voll-
 abonnements: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je vier oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Veranlassungs-Anzeigen 25 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (ein-
 gedruckt) Wort 10 Pf., jedes weitere
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Sonntagen
 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Feiertagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 18. Mai 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Für die Bergarbeiter!

Im Preussischen Abgeordnetenhaus wird heute die Ver-
 ständigungsaktion beginnen, die dem Versuch dienen soll, durch
 einige formale Zugeständnisse der Mehrheit die Bergarbeiter
 nicht nur um ihre Forderungen, sondern selbst um die Ver-
 sprechungen der Regierung zu pressen. Das Zentrum will
 zwar den Versuch machen, nicht nur die Regierungsvorlage
 wieder herzustellen, sondern auch noch Verbesserungen der Vor-
 lage zu erreichen durch Wiedereinbringung seiner in der Kom-
 mission gestellten wichtigen prinzipiellen Anträge. Wie wenig
 es indessen dem Zentrum Ernst ist mit der Vertretung der
 Arbeiterinteressen, das zeigt neben allen anderen noch die bis
 zuletzt eingenommene Haltung seiner führenden Blätter. Die
 „Kölnische Volkszeitung“ behandelt in ihrer Nummer vom
 Montagabend die Ankündigung der Sozialdemokratie, die
 Beschlüsse des Bergarbeiterkongresses zu verwirklichen, nur
 ironisch. Sie sagt, daß auch im Reichstage nichts zu erreichen
 wäre, was über die Regierungsvorlage hinausgehe. Die sozial-
 demokratische Fraktion wird nun dafür sorgen, daß das
 Zentrum Gelegenheit erhält, Farbe zu bekennen. Die soeben
 fertig gestellten sozialdemokratischen Anträge, die wir hier
 folgen lassen, entsprechen den Beschlüssen des Bergarbeiter-
 kongresses, denen die christlichen Bergarbeiter ohne Einschränkung
 zugestimmt haben. Sie können Gesetz werden, wenn das
 Zentrum es will; das Zentrum hat die Macht, dem Bundesrat
 die Zustimmung zu einem solchen Gesetz abzunutzen. Wird
 das Zentrum den christlichen Bergarbeitern das Schauspiel
 geben, daß es gegen die Beschlüsse des Bergarbeiterkongresses
 stimmt?

Der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte
Gesetzentwurf lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetz-
entwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz

betreffend die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen den
Bergwerksbesitzern und den Bergleuten, und Gesetzentwurf betreffend
Veränderungen der Gewerbe-Ordnung.

Artikel 1.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Bergwerksbesitzern und
den Bergleuten finden lediglich die reichsgesetzlichen Vorschriften An-
wendung.

Artikel 2.

Die Bestimmungen der §§ 105, 105a, 107, 108, 109, 110,
111, 112, 113, 114, 120, 120a, 120b, 120c, 120d, 120e, 122,
123, 124, 124a, 133a, 133b, 133aa, 133ab, 133ac, 133c, 133d,
133f, 134 Abs. 2, 134a, 134b, 134c, 134d, 134e, 134f, 134g der
Gewerbe-Ordnung finden auf die Besitzer und Arbeiter von Berg-
werken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen
Gruben mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß Bergwerke,
Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene
Gruben als Fabriken im Sinne der
vorstehenden Bestimmungen gelten.

Artikel 3.

Der § 115 der Gewerbe-Ordnung erhält folgende Fassung:

1. Im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses muß dem
Arbeitnehmer auf sein Verlangen die ihm vom Arbeitgeber über-
lassene Wohnung bis zum Schlusse des der Kündigung der
Wohnung folgenden Monats gegen Erstattung der bisherigen Miet-
belastungen belassen werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind rechts-
ungültig.

2. Soll der Lohn nach Gebinde (Afford, Stüchlohn) bemessen
werden, so hat der Arbeiter, falls keine Vereinbarung über die Höhe
des Lohnes vor Beginn der Arbeit zustande kommt, unbeschadet der
Anwendung des § 316 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einen Mindest-
anspruch auf den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst, der für
gleichartige Arbeit gezahlt wird.

3. Die Nichtanrechnung eines für eine ausbedungene Arbeits-
leistung verdienten Lohnes (Russen) ist unzulässig. Wegen nicht
genügender oder nicht vorchriftsmäßiger Leistung darf nur dann
ein Abzug stattfinden, wenn der Arbeitgeber beweist, daß die
gelieferte Arbeit mangelhaft und daß die Mangelhaftigkeit auf ein
Verzählen des Arbeiters zurückzuführen ist. Die vereinbarte Ver-
gütung für nicht genügende oder nicht vorchriftsmäßige Leistungen
darf nur entsprechend dem Wert der fehlerhaften zu der fehlerfreien
Leistung gemindert werden. Soll eine Kürzung des Lohnes wegen
nicht vorchriftsmäßiger Leistung der vereinbarten Menge statt-
finden, so ist in Gegenwart des Arbeiters oder eines von ihm
bezeichneten Vertrauensmannes das Mindermaß festzustellen.

4. Wird die Leistung nach Rauminhalt gezahlt, so muß das
Raummaß geachtet und am seiner Außenseite der geachtete Raumin-
halt deutlich sichtbar gemacht sein.

5. In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unter-
irdisch betriebenen Gruben oder Gruben darf ein Gebinde nur nach
dem Gewicht der zu fördernden Produkte bemessen werden. Das
Rezegegewicht und der Rauminhalt jedes Fördergefäßes ist zu achten
und der geachtete Rauminhalt an der Außenseite deutlich erkennbar
zu machen. Ist die Richtung unklar oder die Aufschrift nicht
deutlich gemacht, so ist nach Bruttogewicht (Gewicht des Förder-
gefäßes mit Inhalt) zu bezahlen. Der Lohn für die im Monat
verrichtete Arbeit ist spätestens am 10. des darauffolgenden Monats
zu zahlen. Am 20. und Letzten eines jeden Monats muß ein ent-
sprechende Abschlagszahlung vorausgehen. Dem abtretenden Arbeiter
ist der volle Lohn beim Abgang auszuführen.

Artikel 4.

Nach § 115a wird folgender § 115b eingefügt:
In Steinkohlen-, Erz- und Kalibergwerken darf die tägliche Ar-
beitszeit vom 1. Oktober 1905 ab 8 1/2, vom 1. Januar 1907 acht

Stunden nicht übersteigen. In Braunkohlen- und Schiefergruben
darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab zehn, vom
1. Januar 1907 ab neun und vom 1. Januar 1908 ab acht Stunden
nicht übersteigen. Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an
denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius
beträgt, beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sieben Stunden, für
Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Tem-
peratur mehr als + 28 Grad C. beträgt, beschäftigt werden, sowie
bei nassen Arbeiten darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht
übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige Temperatur,
welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belüftung und Ver-
witterung hat. Die höhere Verwaltungsbehörde hat durch schrift-
liche Verfügung zu bestimmen, ob für eine Grube oder Gruben-
abteilung die in Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.
Die Ein- und Ausfahrt (Seilfahrt) des einzelnen Arbeiters vom
Beginn seiner Einfahrt bis zum Ende seiner Ausfahrt, gehört zur
Arbeitszeit.

Die Arbeiter über Tage, sowie alle sonst in Bergwerken, Salinen,
Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Gruben oder
Gruben beschäftigten Arbeiter dürfen nicht länger als zehn Stunden
täglich beschäftigt werden. Jedem dieser Arbeiter, sofern seine
Arbeitszeit nicht längstens nur acht Stunden beträgt, ist mindestens
eine zweistündige Ruhepause zu gewähren. Die Ruhepause ist in
die Arbeitszeit einzurechnen. Soweit Arbeit an Sonn- oder Fest-
tagen zulässig ist, darf die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Ruhe-
pausen in der Zeit vom Sonnabend abend 6 bis Montag morgen
6 Uhr für den einzelnen Arbeiter acht Stunden nicht übersteigen.

Artikel 5.

Nach § 134h der Gewerbe-Ordnung wird folgender § 134i ein-
gefügt:

I. Auf denjenigen Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten
und unterirdisch betriebenen Gruben oder Gruben, auf welchen in
der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein
ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein.

Als ständiger Arbeiterausschuß gelten nur solche Vertretungen,
deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern
des Bergwerks der betreffenden Betriebsabteilung oder der
mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer
Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Beamte
und Aufseher sind nicht wählbar. Die Wahl der Vertreter kann
auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Be-
triebes erfolgen. Die Vertreter müssen mindestens 21 Jahre alt
sein, mindestens ein Jahr auf einem Bergwerk gearbeitet haben und
die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Ihre Zahl muß mindestens
fünf betragen und mindestens so stark sein, als Steigerabteilungen
vorhanden sind.

Die Wahl findet nach den Grundätzen der Ver-
hältnismäßigkeit statt, derart, daß neben den Mehrheitsgruppen
auch die Minderheitsgruppen, entsprechend ihrer Zahl, vertreten sind.
Die Wahl erfolgt für die Dauer eines Jahres. Wiederwahl ist
zulässig. Der Wahltag ist mindestens vier Wochen vorher bekannt
zu machen. Für die während der Amtsperiode auscheidenden Mit-
glieder findet innerhalb sechs Wochen nach dem Ausscheiden eine
Ergänzungswahl statt.

II. Mitglieder der Arbeiterausschüsse dürfen während ihrer
Amtsdauer nur dann gekündigt und entlassen werden, wenn sie sich
Verfehlungen zuschulden kommen lassen, die zu ihrer sofortigen
Entlassung nach §§ 123, 124a der Gewerbe-Ordnung berechtigen.

III. Der ständige Arbeiterausschuß hat insbesondere folgende
Befugnisse:

er ist vor Erlass der Arbeitsordnung zu hören,
an sich zulässige, aber von den gesetzlichen Vorschriften ab-
weichende, oder diese ergänzende Bestimmungen der Arbeits-
ordnung sowie die Festsetzung der Grundsätze über die Verwendung
und Verwaltung der Strafgeelder bedürfen seiner Zustimmung,
er hat über die Verwendung und Verwaltung der Strafgeelder
Rechnung zu legen,
er hat bei der Durchführung und Beaufsichtigung der sicherheits-
polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken,
er hat das Recht, die Gruben zu kontrollieren und auf Be-
seitigung vorgefundener Mängel zu drängen, falls von
Arbeitern gewählte Grubenkontrollen nicht vorhanden sind,
er hat alle Beschwerden über Mängel bei der Verwaltung
vorzubringen,
er hat bei Differenzen und bei Beschwerden über un-
zureichende Gebinde mitzuwirken und auf möglichste Verständigung
hinzuarbeiten.

Strafen, die 1 M. übersteigen, dürfen ohne seine Zustimmung
nicht festgesetzt werden.

Der Arbeiterausschuß hat nähere Vorschriften über die rechtliche
Stellung (insbesondere über die Entlassungsgründe, die Pflichten und
die Art der Lohnzahlung durch die Arbeiter) der Wagenkontrollen
festzulegen, falls solche durch unmittelbare und geheime Wahl der
Belegschaft gewählt sind.

Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse versehen ihr Amt unent-
geltlich. Notwendige Ausgaben und in Wahrnehmung ihrer Obliegen-
heiten ihnen entgangener Arbeitsverdienst sind ihnen zu ersetzen.

IV. Wo ein ständiger Arbeiterausschuß nicht besteht, stehen die
sonst dem ständigen Arbeiterausschuß obliegenden Befugnisse einem
Vertrauensmann zu, der in direkter und geheimer Wahl durch die
Mehrzahl der Arbeiter gewählt wird.

Dem Bergwerksbesitzer und seinen Angestellten ist untersagt, die
Arbeiter in der Uebnahme oder eines in Gemäßheit dieser Vor-
schriften ihnen übertragenen Amtes zu beschränken. Vertrags-
bestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine
rechtliche Wirkung.

Artikel 6.

Dem § 139b Gewerbe-Ordnung wird folgender Absatz hinzu-
gefügt:

In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unter-
irdisch betriebenen Gruben oder Gruben wählen die voll-
jährigen Arbeiter in unmittelbarer und geheimer Wahl
Grubenkontrollen als Hülfbeamte der Bergaufsichtsbeamten.
Diese sind verpflichtet, die Gruben und Tagesanlagen
in bezug auf die Sicherheit zu befragen sowie sich über die da-
selbst vorgekommenen Unfälle zu unterrichten. Die näheren Be-
stimmungen über die Zahl der Grubenkontrollen und über ihre
Befugnisse trifft die höhere Verwaltungsbehörde.

Artikel 7.

In § 148 Gewerbe-Ordnung, Ziffer 1, wird nach § 115 ein-
gefügt:

In § 147 Gewerbe-Ordnung wird der Ziffer 5 zugefügt:
oder wer der Vorschrift des letzten Absatzes des § 134i zuwider-
handelt.

Die Revolution in Rußland.

Ufa, 17. Mai. Der Gouverneur, Generalmajor Sokolowski,
wurde gestern während des Zwischenactes einer Theateraufführung
im öffentlichen Garten durch mehrere Revolverkugeln schwer ver-
wundet. Der Täter ist entkommen. Der Zustand des Gouverneurs
ist dem offiziellen Telegramm zufolge sehr bedenklich.

Aufruf an das internationale Bureau.

Das Internationale Sozialistische Sekretariat
in Brüssel erhielt die folgende Adresse, die wir uns beeilen, Ihnen
mitzuteilen, mit der Ueberzeugung, daß sie den Aufruf unserer
kämpfenden Brüder beantworten werden.

Für das Exekutiv-Komitee:
Camille Gudsman (Int. Sect.)

Genossen!

Zu der langen Reihe ihrer Verbrechen hat die Jaren-Regierung
eine neue blutige That hinzugefügt. Am 1. Mai hat die Sozial-
demokratie Rußisch-Polens und Litauens in Warschau durch
allgemeine Arbeitsruhe und eine friedliche
Marschdemonstration den Weltfeiertag der Arbeit geehrt.
Ein Zug von über 20 000 Arbeitern mit acht Fahnen der Sozial-
demokratie, mit Gesang und Hochrufen auf den Waisentag, auf
die demokratische Republik, den Sozialismus und den Völkerver-
trag durch die Straßen Warschaws. Es war ein friedlicher Zug,
an dem Frauen, Kinder und Greise sich massenhaft beteiligten.
Ein Gefühl der reinsten und erhabensten Begeisterung für die große Sache
besetzte die ganze ungeheure Menge. Niemand dachte an ein blutiges
Rencontre mit der Soldateska. Wir zogen aus zu einer Demon-
stration, nicht zum Straßenkampf. Vollständige Disziplin, voll-
kommene politische Klarheit über die Ziele der Demonstration, tiefster
Ehrgeiz zugleich mit freudigsten Gefühlen der Brüderlichkeit herrschten
unter diesen tausenden feierlich singenden Proletariern. Keine
Unbesonnenheit, nicht die geringste Provokation wurde von den
Demonstranten verübt. Plötzlich wurde der Zug angehalten, um
einen sozialdemokratischen Reden zu lauschen, in denen die Ziele
des Sozialismus und die politischen Aufgaben des Proletariats in
Rußland auseinandergesetzt wurden. Dreimal begegnete der Zug
Soldatenabteilungen und ließ sie jedesmal mit friedlichen
Worten vorbeiziehen. Und zum Schluß, nach zweistündiger
Demonstration, machten die Jarensherren aus dem Hinterhalt
einen Ueberfall auf die ruhigen Arbeitermassen. Ohne jede Warnung,
ohne Signal zum Auseinandergehen fürzte sich Kavallerie, Infanterie
und Polizei auf die Wehrlosen. Ueber hundert Menschen, Frauen
und Kinder, fielen auf der Stelle tot, hundert wurden schwer und
tödtlich verwundet!

Genossen! Wir haben unsere Schuldigkeit getan. Wir haben
die Arbeiterschaft Warschaws sofort nach der Besetzung durch Volks-
versammlungen, Reden, Flugblätter vor Niederwerfung des Absolutis-
mus, dieser Regierung der Mörder, und um die Verwirklichung der
politischen Freiheit im ganzen Jarenreich kämpfen. Die Arbeiter-
schaft Rußisch-Polens wird auch ferner dem russischen Proletariat
im verzweifeltsten Ringen mit der Antunherrschaft treu und brüderlich
in Reich und Glied zur Seite stehen, wie sie auch die erste Stunde
von der Petersburger Besetzung vom 22. Januar wie ein Mann zum
Generalaufstand sich erhob. Die neulichen Opfer am 1. Mai werden
uns nicht abhalten, unsere Tatkraft nicht lähmen. Aber ein un-
bändiger Jörn, eine flammende Empörung hat sich jetzt unserer
Arbeiterschaft nach diesem ruflosen Mord bemächtigt.

Deßhalb wenden wir uns an Euch, Genossen und Brüder aller
Länder, Euch soll der Verzweiflungskampf unserer gemordeten Kame-
raden übermittelt werden. An Eure Solidarität und moralischen
Unterstützung appellieren wir, um unser heldenmütiges Proletariat
zu neuen schweren Opfern, die seiner noch harren, zu stählen.

Genossen, erhebt Eure Stimme vernünftig zu dem Rufe:
„Nieder mit dem niederträchtigen Absolutismus!
Nieder mit den Mördern von Petersburg und
Warschau!“

Warschau, den 4. Mai 1905.

Der Vorstand
der Sozialdemokratischen Partei Rußisch-Polens und Litauens.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Mai.

Scharf herannahen.

Der Kaiser soll am Schillertag den Offizieren der Straf-
burger Garnison erklärt haben, daß die Mannschaften scharf
herangenommen werden müßten, damit sie an erschlafene
Bergnügungen, also Trinken und „Liebe“, gar nicht dächten.
Wir wissen nicht, ob Wilhelm II. sich so geäußert hat, aber
das ist uns bekannt, daß die ihm in den Mund gelegten
Worte eine Anschauung ausdrücken, die ziemlich alt und leider
auch jetzt noch sehr verbreitet ist. Sie läuft auf den Grund-
satz hinaus: „Man muß die Leute von früh bis abends be-
schäftigen, sonst machen sie Dummheiten.“

Der aufmerksame Beobachter macht freilich sehr häufig
eine Erfahrung, die zu dem bewussten Grundsatz nicht passen
will, denn sehr oft haben die Offiziere, die verhältnismäßig
am wenigsten Dienst anordnen, die größten Erfolge, während
die Abteilungen, die am meisten Dienst verrichten müssen, sehr

... die beste Qualifikation verdienen. Diese Erscheinung ist leicht erklärlich. Erstens bringt ein tüchtiger Offizier, der seine Untergebenen zu befehlen weiß, in zwei Stunden mehr fertig als ein nichttüchtiger in drei. Zweitens ist die Zeit, in der wirklich gute Leistungen von den Mannschaften gefordert werden können, beschränkt. Wird diese Zeit überschritten, so genügen die Kräfte nicht mehr und daher verliert die Arbeit stetig an Wert. Drittens kommt noch ein sehr wichtiger Faktor in Betracht, nämlich ob die Leute mit Lust und Liebe bei der Sache sind. Wenn ein junger gesunder Soldat mit 21 Jahren so viel Dienst zu verrichten hat, daß er trotz seiner Jugendkraft jeden Abend totmüde ins Bett fällt, dann muß er verbittert und ihm sein Aufenthalt in der Kaserne zur Qual werden. Wie jeder arbeitende Mensch auf der Welt, hat auch der Soldat ein Recht auf Erholung nach des Tages Mühe und Last. Die magere Börse des Mannes sorgt schon dafür, daß das Vergnügen nicht zu oft sich wiederholt. Wer ihm seine paar Stunden Ausgang auch noch nehmen will, der darf sich nicht wundern, wenn die Abneigung gegen die „Ferienkolonien“ noch größer wird als bisher, und der Rekrut mitummer und Sorge des Königs Rod anzieht.

Die Ueberanstrengung der Mannschaften wirkt auch auf das Unteroffiziermaterial zurück. Der Herr Kriegsminister hat im Reichstag bewegliche Klagen über den mangelhaften Unteroffizierersatz geführt und zur Beseitigung des Übels sogar größere Summen gefordert. Wie soll aber ein Mann die Lust zum Kapitalisieren bekommen, wenn er tagsüber derart herumgejagt wird, daß er abends vor Müdigkeit nur mehr für das Schlafen Verständnis hat?

Endlich darf nicht vergessen werden, daß der militärische Dienst immer Chargin beansprucht. Bei einem Dienstbetrieb wie wir ihn im Auge haben, leiden natürlich auch die Unteroffiziere, die Leutnants und Oberleutnants mit. Die Folge ist, daß Unteroffiziere die Kapitulation kündigen und im zivilen Unterkommen suchen, weil sie „die Schinderei“ nicht mehr aushalten können. Und die Unteroffiziere, die bleiben, verlieren ihre gute Laune, sie werden ärgerlich, ihre Nerven leiden an Ueberreizung und zuletzt greift mancher von ihnen zu Mißhandlungen, die er wahrscheinlich nicht begangen hätte, wenn von ihm nicht so viel verlangt worden wäre.

Auch die Dienstfreudigkeit der Leutnants und Oberleutnants wird dadurch nicht gefördert, daß sie bis zum späten Abend im Dienst sein müssen. Und ihre Gesundheit wird dabei auch nicht besser. Die Zahl der Offiziere, die in jüngeren Jahren invalide werden, ist jetzt schon erschreckend groß. Es ist wirklich nicht nötig, sie noch mehr hinauszuschrauben.

Man sieht also, daß die Theorie, die Mannschaften müßten derart beschäftigt werden, daß sie abends totmüde ins Bett hineinfallen, ihre großen Schattenseiten hat. Nebenbei sei bemerkt, daß sie für den Krieg gar nichts hilft, dieweilen im Mobilmachungsfalle der weitaus größte Teil des Heeres (gering gerechnet 1/3) aus Angehörigen des Feuerlaubtenstandes, die, soweit es ihnen ihr Geldbeutel erlaubt, nach Belieben leben können, besteht.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich am Mittwoch in starkbesetzter Sitzung mit dem im Reichstag einzubringenden Antrage zum Vergarbeitergesetz beschäftigt. Die Anträge der Fraktion sind dem Reichstagsbureau bereits zugestellt und werden an anderer Stelle dieses Blattes mitgeteilt.

Ferner beschloß die Fraktion gegen 3 Stimmen folgende Erklärung:

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklärt, daß sie die Stellungnahme des Fraktionsmitgliedes Genossen Peiss im Anhaltischen Landtag in der Frage der Besteuerung des Umsatzes der Konsumvereine verurteilt, weil dieselbe unvereinbar mit den Grundsätzen der Partei ist.

Koloniale Geheimnisse.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Mittwoch die Beratung der Kamerun-Eisenbahnvorlage fortgesetzt. In der Frage der Landgerechtigkeit trat der Referent Abg. Prinz Arenberg lebhaft für die Vorlage der Regierung ein: der Bahngesellschaft sollen wieder ganz bedeutende Landstrecken und auch Bergrechte verbleiben werden. Natürlich unter Spöhung der Rechte der Eingeborenen! Auch der Geheimrat Dr. Helfferich sprudelte die obligate Verteidigung der Regierungsvorlage. Der Kolonialdirektor schweigend in sämtlichen ihm zur Verfügung stehenden Sprachen aus. Abg. Lattmann sprach gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen sehr ernste Bedenken aus und übte an ihnen auf Grund des ihm aus Kamerun vorgelegten Materials eine äußerst scharfe Kritik. Danach sind die Maßnahmen des Gouvernements von Kamerun in der Landfrage durchaus durch die Interessen der Kapitalisten diktiert. Die Gefahr eines Aufstandes sei dadurch heraufbeschworen und die Verantwortung falle auf die Regierung. Die Kommission bedürfe der Zeit, um sich über die Angelegenheit zu unterrichten. Der Kolonialdirektor behauptete, die mit der Landregelung beauftragten Kommissionen seien an der Arbeit und suchten die Eingeborenen zu schützen; allerdings hätten die Maßnahmen der Kommissionen nicht die Billigung der Zentralverwaltung gefunden, sobald neue Anordnungen ergangen seien. — Die Bahngesellschaft lege großen Wert auf die Konzessionen, die sie aber nicht zu Spekulationszwecken haben wollte, sondern zugunsten der Eingeborenen. Abg. Erzberger sprach mit großer Lebhaftigkeit gegen die Abänderungen der Konzessionsbedingungen: der Reichstag könne die Vorlage nur im Ganzen annehmen oder ablehnen. Den Gefahren der Spekulation seien Niegel vorgezogen! Geh. Rat Helfferich erklärte, daß das in den Landblöcken liegende Eingeborenenland nicht in den Besitz der Gesellschaft übergehen könne. Dazu sagte Abg. Ledebour, daß dann die Haftung der Konzession unklar sei und geändert werden müsse. Wenn man immer behauptete, es komme der Gesellschaft lediglich darauf an, die Eingeborenenkultur zu fördern, dann sei es auffallend, warum man den Eingeborenen das Land erst wegnehmen wolle. Die Sozialdemokraten würden deshalb für einen Antrag Lattmann eintreten, die Abtretung von Landblöcken zu verhindern. Abg. Kopsch fragte auf Grund eines ihm zugegangenen Briefes an, ob der Kommission nicht noch mehr Material vorgelegt werden könne und legte einen entsprechenden Antrag vor.

Der Kolonialdirektor wehrte sich gegen die Vorlage sogenannter „streng vertraulicher“ Aktenstücke des Kolonialrats. Abg. Singer betonte nachdrücklich, daß die Kommission aus der Verweigerung der Vorlegung der gewünschten Aktenstücke die notwendigen Konsequenzen ziehen könne, indem sie der Regierungsvorlage die Zustimmung einfach verweigere. Es komme offenbar darauf an, zu verhindern, daß in Kamerun Zustände erwachsen, wie sie zur Katastrophe in Südwestafrika geführt hätten. Ehe man den kapitalistischen Gesellschaften die Macht in die Hände spiele, sollten die Kolonialfreunde lieber die Unternehmungen durch das Reich ausführen. Die Haltung des Zentrums sei ganz unbegreiflich: man müsse doch bedenken, daß man die Folgen der vorgeschlagenen Konzessionen nicht überschauen könne; das der Gesellschaft gegebene Ausbaurecht an den Eingeborenen sei außerordentlich gefährlich und deshalb sei es unglücklich, daß man jetzt die Vorlage durchpeitschen wolle. Durch eine von Erzberger vorgeschlagene „Resolution“ werde gar nichts erreicht! Wenn die Landkonzessionsparagrafen nicht gestrichen würden, dann werde er nach Schluß der ersten Lesung Aufsetzung der Beratung beantragen, damit die Mitglieder der Kommission sich unterrichten könnten; nur so ver-

möge man dem Reichstage den Vorwurf ersparen, er habe wichtiges ihm angebotenes Material nicht geprüft. Abg. Stockmann erklärte als Vorsitzender, daß ihm nicht beifalle, die Vorlage durchzupreitschen.

Die Abgeordneten der Mehrheitsparteien beantragten, der Reichstag solle den Reichsanwalt auffordern, eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Prüfung der Landkonzessionen in Kamerun einzusetzen. Abg. Südekum betämpfte die leichtfertige Art, über die wichtigen Einwände sich hinwegzusehen und immer „Vertrauen“ für die Regierung zu verlangen, das sie nicht verdiene. In einem Briefe des Herrn Dr. Passarge, den der Abg. Lattmann noch vortrug, wurde vor einer Ueberstürzung gewarnt, weil das Kartenmaterial völlig unzulänglich sei! Der Referent v. Arenberg äußerte in seinem Schlusssatz u. a., er sei nicht für Bahnen auf Kosten des Reiches, weil die Eingeborenen Ziegenböde als Handgepäck mitbrächten und ein kaiserlicher Schaffner doch nicht in die Lage gebracht werden dürfe, so etwas abzurufen! Die Konzessionsbedingungen seien nicht gefährlich. Wenn Großspekulanten wie Esfer auf den Gouverneur zu großen Einflüssen hätten, dann müsse die Angelegenheit untersucht werden und zwar womöglich an Ort und Stelle. Wenn alle Unklarheiten aufgeklärt werden sollten, dann dauere das ein paar Jahre! Korreferent Dr. Passarge betritt, daß irgend welche Einwendungen berechtigt seien; man könne nichts dagegen sagen, daß die Eingeborenen „mit sanfter Gewalt“ von ihrer Stelle weggedrängt und an anderer Stelle angesiedelt würden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Lattmann abgelehnt, die Regierungsvorlage also angenommen. Auf Antrag Erzberger wurde allgemein festgestellt, daß die Regierung Fristen festsetzen solle für den Beginn der Kulturen und der Bergwerksbearbeitung.

Der Antrag Kopsch, eine Reihe von vertraulichen Aktenstücken vorzulegen, wurde angenommen.

Eine mehr als feltame Geschäftsordnungs-Debatte entspann sich nunmehr über diesen eben angenommenen Antrag; es wurde nämlich die Frage aufgeworfen, ob die Regierung nun verpflichtet sei, diesen Anträge zu willfahren. Die Abgeordneten Dr. Raasche, Dr. Semler und Prinz von Arenberg suggerierten in ihren Ausführungen der Kolonialabteilung, deren Direktor sich zu keiner klaren Entscheidung durchzuringen vermochte, sie habe gar keine Veranlassung, dem Antrage zu willfahren. Als Abg. Singer dieses Beharren scharf kritisierte, wollte freilich keiner der Abgeordneten „Hinke“ gegeben haben. Auch Herr Dr. Spahn griff in die Debatte ein und bezeichnete sich als „Freund der größtmöglichen Offenheit“; er zog analoge Fälle zur Erläuterung heran, deren Anwendung nicht ohne Widerspruch blieb. Abg. Singer schied die staatsrechtliche Seite der Frage scharf von ihrer praktisch-politischen; danach sollte die Regierung keinen Augenblick zögern, das gewünschte Material vorzulegen, aber man könne ihr ruhig eine entsprechende Frist gewähren, um sich über ihre Entscheidung schlüssig zu werden. Ähnlich äußerte sich Abg. Dr. Müller-Sagan. Schließlich versprach der Kolonialdirektor, das Material in der Mittagspause herbeizuschaffen zu lassen.

In der Nachmittags-Sitzung hielt der Kolonialdirektor die Ueberchriften der verlangten Aktenstücke. Abg. Singer wies darauf hin, daß dies denn doch nicht genüge, sondern daß das Material gedruckt werden müsse. Abg. Dr. Arendt mußte zwar zugestehen, daß die Ueberchriften keinen Begriff vom Inhalt geben, meinte aber doch, daß man sich das Material nicht ansehen brauche. Er sei schon durch die Ueberchriften befriedigt. Die Abg. Richtzen und Erzberger schlossen sich dem Abg. Arendt an. Die Abg. Südekum und Ledebour widersprachen vergeblich diesen Berzuchen, den angenommenen Antrag indirekt wieder zu beseitigen, wie dies besonders der Abg. Erzberger mache. Der Kolonialdirektor meinte, die Kolonialverwaltung habe jedes Interesse daran, daß die Landpolitik der Regierung in aller Offenheit behandelt werde; er werde deshalb auch die Einsetzung der von Semler beantragten Kommission nach Möglichkeit fördern.

Nach einer unwesentlichen Debatte über Einzelheiten wurde auf Anregung Singers die zweite Lesung der Vorlage bis auf Freitag verlagert.

Der Antrag Semler (Untersuchungskommission) wurde einstimmig angenommen. — Eine Resolution Erzberger, nach der die Konzessionen der Landgesellschaften revidiert werden sollen, wurde gleichfalls angenommen.

Die Wahraubepidemie. Die Hamburger Sozialdemokratie veranstaltete am nächsten Sonntag Protestversammlungen gegen die Wahraubvorlage. Dr. Wolfson, der Vorsitzende der Fraktion der Rechten in der Hamburger Bürgerschaft, ist aus dem Vorstand ausgeschieden — ein Protest gegen die Schamlosigkeit der Senatsvorlage.

Auch in Lübeck ist nunmehr, wie bürgerlichen Blättern telegraphiert wird, die Wahraubvorlage des Senats vom Bürgerausschuß angenommen worden.

Ultramontane Kommunalpolitik.

Eine interessante Beleuchtung ultramontaner Kommunalpolitik liefert die folgende Notiz der ultramontanen „Selsenkühener Zeitung“:

Kottbus, 11. Mai 1905. In einer am Sonntag stattgefundenen, sehr besuchten Vertrauensmänner-Versammlung der Zentrumspartei, in der meist organisatorische Fragen besprochen wurden, wurde auch über Kündigung von zwei Zentrums-Vertrauensmännern durch Jeche „Dahlbusch“ verhandelt. Diese Kündigung wird allgemein und muß auch als eine mit dem Bergarbeiterstande in Verbindung stehende Maßregelung aufgefaßt werden. Der Wahlauschuß der Zentrumspartei hatte in einem bösslichen Schreiben die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, daß nur durch seine Hilfe bei der letzten Gemeinderatswahl fünf Bechenbeamte gewählt seien, aber die Vorstellung ist ohne Erfolg geblieben. Der Wahlauschuß hat darauf seine wohlverdiente Erregung über das Vorgehen der Bechenverwaltung durch die folgende Resolution zum Ausdruck gebracht: „Die Vertrauensmänner-Versammlung der Zentrumspartei erklärt: Die Verwaltung der Jeche „Dahlbusch“ hat es uns selbst durch ihr Verhalten unmöglich gemacht, bei späteren Gemeinderatswahlen mit ihr zusammen zu gehen. Trotzdem sind wir nicht abgeneigt, auch weiterhin mit der evangelischen Arbeiter- und Bürgerschaft uns zu einigen, falls auch diese von der Aufstellung von Bechenbeamten Abstand nimmt. Andernfalls würden wir genötigt sein, in allen drei Abteilungen eigene Kandidaten aufzustellen.“

Das ultramontane Blatt gibt also damit indirekt zu, daß die Kommunalpolitik seiner Partei bisher darin bestanden hat, die christlichen Arbeiter zur Wahl der Bechenkandidaten in die Gemeindeverwaltung zu kommandieren und damit die Gemeindefürsorge der Jeche zu überantworten. Man begreift nicht, mit welchem Recht sich die ultramontane Partei als eine Vertreterin von Arbeiterinteressen gegen das Großkapital aufspielt.

Törichtes Gerede. Das „Berl. Tagebl.“ schreibt:

„Die Verhältnisse sind stärker als der Wille des einzelnen. Herr Bebel hat die Revisionisten niedergelampft, er hat jedes Kompromiß mit dem Liberalismus als Hochverrat abgetan, und jetzt muß er es erleben, daß gerade die roten Sachen wider seine Parole aufwachen. Wie uns aus Leipzig durch ein Privattelegramm gemeldet wird, haben die Sozialdemokraten des zwölften und dreizehnten sächsischen Reichstags-Wahlkreises beschlossen, bei den Landtagswahlen auch solche bürgerlichen Kandidaten zu unterstützen, welche insbesondere die Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts anerkennt. Das trifft auf die freisinnige Volkspartei zu. Jetzt kann es wieder an ein sozialdemokratisches Reberbraten gehen.“

Es sei festgestellt, daß die Parteiverammlung des 12. und 13. Reichstags-Wahlkreises (Leipzig-Stadt und Leipzig-Land) beschlossen hat, die auf die Landtagswahlen bezüglichen Beschlüsse der am 25. und 26. April abgehaltenen sächsischen Landesversammlung anzuerkennen. In der in Betracht kommenden Resolution ist aber kein Wort über die Unterstützung von irgendwelchen bürgerlichen Landtagskandidaten enthalten, sie spricht nur den Grund aus, daß die Sozialdemokratie sich trotz des Dreiklassen-Wahlrechts an den Landtagswahlen beteiligen. In der Diskussion der Leipziger Parteiverammlung wurden nur die taktischen Ausführungen, die einige Genossen in der Landesversammlung gemacht hatten, wiederholt. Beschlüsse darüber wurden aber weder in der Landesversammlung, noch in der Leipziger Parteiverammlung gefaßt. Und jene taktischen Ausführungen bewegten sich lediglich in der von unserer Partei stets verfolgten Richtung, in gewissen Fällen stets das kleinere politische Übel zu wählen. Ob solche Fälle bei den sächsischen Wahlen tatsächlich in Betracht kommen werden, ist jetzt überhaupt noch nicht abzusehen.

Sie können auch anders. Aus Stuttgart wird uns vom 17. Mai telegraphiert: Der württembergische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht heute einen Erlaß der Synode, durch den in Anbetracht der in letzter Zeit von der Regierung erteilten Bewilligung zur Errichtung von Krematorien in verschiedenen Städten Württembergs den Geistlichen amtliche Beteiligung in Fällen von Feuerbestattung in der Form vorgeschrieben wird, daß Trauergottesdienst und kirchliches Gesänge vor Einbringung der Leiche in den Verbrennungsraum abzuhalten sind. Gezeichnet ist der Erlaß von dem Prälaten Wittich, der noch im Jahre 1901 im Landtag erklärte, die Mehrheit des Volkes wolle von der Feuerbestattung nichts wissen und er als Diener einer Kirche könne niemals die Zustimmung zur Einführung der Leichenverbrennung geben.

Ein blutiges Gefecht in Südwestafrika.

Am 17. Mai telegraphiert: Der württembergische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht heute einen Erlaß der Synode, durch den in Anbetracht der in letzter Zeit von der Regierung erteilten Bewilligung zur Errichtung von Krematorien in verschiedenen Städten Württembergs den Geistlichen amtliche Beteiligung in Fällen von Feuerbestattung in der Form vorgeschrieben wird, daß Trauergottesdienst und kirchliches Gesänge vor Einbringung der Leiche in den Verbrennungsraum abzuhalten sind. Gezeichnet ist der Erlaß von dem Prälaten Wittich, der noch im Jahre 1901 im Landtag erklärte, die Mehrheit des Volkes wolle von der Feuerbestattung nichts wissen und er als Diener einer Kirche könne niemals die Zustimmung zur Einführung der Leichenverbrennung geben.

Am folgenden Tage errichtete, von Norden kommend, Hauptmann Baumgärtel mit 90 Gewehren nach 46stündigem anstrengendem Marsch das Gefechtsfeld und griff überaus rasch die Stellung des Cornelius an. Dieser floh nach kurzem Widerstand, unter Zurücklassung von vier Toten, einem Verwundeten und großen Viehmassen, mit etwa 100 Reitern in Richtung Verjeba. Der Rest seiner Leute zerstreute sich. An Stelle der erschöpften Abteilung des Hauptmanns Baumgärtel nahmen der herbeigeeilte Major Zaubler und die erste Stappenkompagnie die Verfolgung auf.

Major von Kampy befindet sich im Vormarsch gegen Koukhanas, wofürst neueren Nachrichten zufolge Worenga seinen Anhang gesammelt hat.

Die Zahl der gefangenen Hereros beträgt jetzt 5804 (darunter 1493 Männer) und hat seit dem 10. April um 2871 (darunter 601 Männer) zugenommen.

Das Gefecht gegen den Bethanierhäuptling bedeutet fraglos einen neuen Mißerfolg unserer Truppen. Wie aus der Meldung deutlich hervorgeht, beabsichtigte man, Cornelius Frederel mit überlegener Truppenzahl — 4 1/2 Kompagnien und 2 Geschützen — anzugreifen und aufzureißen. Statt dessen griff der Bethanierhäuptling einen Teil der Umzingelungstruppen an und brachte ihm schwere Verluste bei.

Durch die gerade noch zur rechten Zeit in Gewaltmärschen herbeigeeilte Kompagnie des Hauptmanns Baumgärtel wurde zwar das schlimmste verhütet und der Bethanierhäuptling zu fluchtartigem Rückzug gezwungen, wobei er einen großen Teil seines Viehes preisgeben mußte, allein der ihm zugeordneten Umzingelung ist er glücklich entronnen. Dabei scheinen seine Mannschftsverluste nicht einmal große gewesen zu sein. Wahrscheinlich wird er seinen Haufen bald wieder gesammelt haben, wie es ja auch dem wiederholt „geschlagenen“ und bereits totgefügten Worenga gelungen ist, seinen Anhang von neuem zu sammeln.

Der Krieg wird nach all diesen Erfahrungen wohl noch lange dauern und noch schwere Opfer kosten!

Die Hereros auf englischem Gebiet.

Nach der „D. Südwestaf. Zig.“ sind die Söhne Samuel Mahareros, Friedrich und Wilhelm Maharero, ferner Justus Kavizert und Traugott durch deutsche Truppen über die Grenze gedrängt, etwa am 5. März mit 300 Mann und 67 Gewehren in Duaggana eingetroffen. Ein Offizier, 60 Mann der englischen Grenzpolizei übten strenge Aufsicht. Traugott und Wilhelm wollten zu Samuel, der bei Nau, südlich des Ngamiess, auf einen ihm zugewiesenen Reservat sitzt. Eine zweite Gruppe, nämlich 300 Omarurule mit Vieh und Pferden, die vorher in Rannas 40 Kilometer südöstlich Naus gefesselt haben, sammelten sich an zwei Wasserstellen westlich Lehitutu und wollten nach Kafeking, um dort Arbeit zu suchen. Eine dritte Gruppe, die sich den Engländern nicht stellen will, sitzt zwischen Rannas und Nietfontein. Außerdem sollen zahlreiche Simon-Kopper-Leute, Mhanas-Pottentotten und Witbold an der Grenze östlich Aminius und Lebuitu sitzen.

Ausland.

Schweiz.

Eine kleine Juchthausdebatte im Züricher Großen Rat.

Schon durch zwei Sitzungen hatte sich der Große Stadtrat von Zürich mit einer Interpellation des Architekten Biegler zu befassen, welche den Stadtrat befragte, welche Maßnahmen dieser künftig zu ergreifen gedenke, um bei Streiks die Arbeitswilligen ausreichend und den bestehenden Vorschriften gemäß zu schützen. In Zürich besteht seit 6 Wochen ein Maurerstreik, der mit großer Erbitterung geführt wird. Der Interpellant wählte recht wenig tatsächliches Material vorzubringen; er beschränkte sich auf Behauptungen, daß die Streikenden Privatbesitz betreten und daß sie eine Anzahl von Drohungen ausgesprochen hätten. Der Stadtrat freilich stellte fest, daß Vermittlungsversuche unternommen worden seien, aber vergebens. Die Stadt werde durch den Streik sehr in Mitleidenschaft gezogen, weil die Fertigstellung eines neuen Gaswerkes dringend nötig sei. Ränger zu warten sei unmöglich und die Stadt sehr gezwungen, den Regie-Betrieb in Betracht zu ziehen und die Bauherren hätten kein Recht, dagegen zu protestieren. Es sprach sodann der Genosse Greulich, der in einer sachlichen Rede die ganze Geschichte des Streiks durchging und darauf hinwies, daß die Arbeiterunion, trotzdem der Streik den Gemeindefürsorge nicht entspreche, sich im Interesse des Gemeinwesens für verpflichtet fühlte, die 3000 unorganisierten Arbeiter nicht sich selbst zu überlassen. Nach Greulich hielt der Genosse Rang einen temperamentvollen Vortrag über die persönliche Freiheit. Nicht daß Ausschreitungen vorkommen, sondern daß sie nicht vorgekommen, war Ursache, um nach einander Polizei, Feuerwehr und Militär einzusetzen, das Streikkomitee verhaften zu lassen, um so Herr der Arbeiter zu werden. In der zweiten Sitzung kam auch der Genosse Harzer Pfleger zum Wort. Mit mächtiger Stimme tritt er für die Streikenden ein und bezeichnet die Arbeiter, die ihren Kollegen in den Rücken fallen, als Schurken und Verräter, die sich meist aus dem niedrigen

Kampfenproletariat, aus Alkoholikern ohne Ehr- und Standesgefühl rekrutieren. Mit großem Ungetüm greift er die Liberalen an, er ruft: Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen zu jener Bande gehören, die am Schießfeld bei den Rünken in der unfähigsten Weise loszog. Er erhält dafür einen Ordnungsruf. Da noch viele Redner eingetragen sind, wird die Fortsetzung der Debatte abermals auf die nächste Sitzung vertagt.

Frankreich.

Ueber den Gesekentwurf betreffend die Arbeiterpensionskasse, der nach Erledigung der Vorlage betreffend die Trennung von Kirche und Staat zur Verhandlung gelangen soll, sind den Blättern zufolge zwischen dem Aussenminister und dem Finanzminister Roubier schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten entstanden. Nach dem Entwurfe des Ausschusses soll der Staat verpflichtet sein, die für die Industriearbeiter mit 360 Frank und für die landwirtschaftlichen Arbeiter mit 240 Frank vorgesehene Jahrespension aus eigenen Mitteln zu ergänzen, falls die Pensionskasse nicht in der Lage sein sollte, die volle Pension zu zahlen. Roubier erklärte, daß er ein derartiges System absolut nicht annehmen könne. Der Staat könne wohl jährlich eine bestimmte Summe für jeden versicherten Arbeiter aufwenden, es würde aber für den Staatshaushalt sehr bedenklich sein, alljährlich für ein unbekanntes Defizit aufzukommen, welches etwa durch den Rückgang des Zinsfußes oder sonstige Ursachen entstehen könnte.

Paris, 17. Mai. Die Deputiertenkammer hat den Artikel 4b des Gesekentwurfs betreffend die Trennung von Staat und Kirche angenommen, wonach der Heimfall gewisser kirchlicher Güter an den Staat, auf denen nicht fromme Stiftungen ruhen, geregelt wird. Die Fortsetzung der Beratung wird dann auf morgen vertagt.

Neue Disziplinlosigkeit.

Der Genosse **Gerauld Richard**, der Chefredakteur der „Petite Republique“, richtete an den Sekretär der parlamentarischen Gruppe ein Schreiben, in dem er bat, seinen Namen nicht in die Liste der neuen sozialdemokratischen Kammerfraktion aufzunehmen, er sei nicht in der Lage, dieser Fraktion anzugehören, da gewisse Mitglieder der neuen gemäßigten Partei Theorien verträten, die den Anarchisten entlehnt seien und den Auffassungen über den Patriotismus, wie sie von dem internationalen Sozialismus verstanden würden, vollständig entgegenstünden. **Gerauld Richard** meint damit, wie er in der „Petite Republique“ erklärt, Ausführungen, die **Gustave Hervé** gemacht und in denen er erklärte, „wenn der Kaiser von Deutschland Frankreich angriffe, weigere ich mich nicht allein an der Verteidigung des Vaterlandes mich zu beteiligen, sondern ich werde obendrein die Erhebung organisieren.“ Diese Erklärung sei vollständig unpatriotisch, unpatriotisch auch im Sinne des internationalen Sozialismus. Anders sei es bei **Vaillant**, der im Hinblick auf den Neutralitätskonflikt in Ostasien erklärt habe, daß, wenn durch die Fehler der Regierung in Ostasien ein Krieg herausbeschoren werde, daß er dann den Generalsirei und die Erhebung der Arbeiterschaft propagieren werde. Obgleich sicherlich die Ausführungen **Hervés** ebenfalls nur einen scharfen Protest und eine Warnung vor Konfliktstufen in der ostasiatischen Frage darstellen sollten, wollen wir ohne weiteres zugeben, daß der Wortlaut seiner Ausführungen scharfe Kritik herausfordert. Aber dieser Umstand rechtfertigt noch lange nicht die Disziplinlosigkeit **Gerauld Richards**, der sich nun einfach, weil **Hervé** sich einen Verstoß hat zuschulden kommen lassen, seinerseits durch die Zusicherungen des Einigungskongresses nicht mehr gebunden erachtet. **Gerauld Richard** sollte doch bedenken, daß gerade durch die Organisation der Partei derartige Verstöße und Entgleisungen einzelner Genossen sowohl von der Rechten wie von der Linken beiseite gelassen werden können, und nur durch sie beiseite gelassen werden können. Laufen die Genossen einfach wieder auseinander, so herrscht nach wie vor das alte Chaos, die alte Anarchie, bei der es niemals zu einem gedeihlichen einheitlichen Zusammenarbeiten der französischen Genossen kommen kann. Es wäre wirklich an der Zeit, daß aus den Reihen der französischen Genossen heraus ein energischer Protest gegen die erneute Disziplinlosigkeit führender Genossen erhoben würde!

Saarabien vor Gericht.

(Privattelegramm des „Vorwärts“.)

Trier, den 17. Mai 1905.

Ein merkwürdiges Schauspiel bietet dieser Prozeß. Die eine Gruppe Zeugen tritt auf, wegen der politischen Gesinnung der Arbeiter gemahregelt oder befördert, die andere Zeugengruppe weiß davon gar nichts oder hat nichts davon bemerkt. Im ganzen Lande spricht man von schlechter Beschäftigung und scharfer Kontrolle der Wähler, die nicht nationalliberal sind. Dennoch befindet sich ein Teil der Beamten in völliger Unkenntnis über das saarabische System. Im Zuschauererraum, der stets überfüllt ist, begleitet man die Rednerinnen zugunsten des Klägers mit andauernder vielfach unterdrückter Heiterkeit. In Trier ist der Prozeß Tagesgespräch, überall diskutiert man über seinen Ausgang.

Heute sind 85 Zeugen vorgeladen. **Bergmann Obri** bezeugt, vor der Reichstagswahl habe **Steiger Schmidt** gesagt, es müsse jeder Priester wählen, denn was Brot ich esse, des Lied ich singe. Dann auch habe der **Steiger** gedroht: wehe dem, wenn es schief geht! Nach der Wahl ist dem Zeugen vom **Steiger** gesagt worden, daß trotz der Hölzerzelle beobachtet worden sei, wie er den Zentrumszettel abgab. Ihm ist nichts geschehen, aber sein Sohn bekam schlechten Verdienst.

Der Staatsanwalt griff hier ein und stellte fest, die Arbeiter brähten schlechten Verdienst usw. mit der Wahl in Verbindung.

Steiger Schmidt weiß auch nicht eine Spur auf eindringliches Befragen von dem, was **Obri** ausfragte. Nach Aussage des Zeugen **Kirsch** ist nach der Wahl ein geringerer Lohn ausgezahlt worden und Zeuge meint: weil ein Mitglied der Kameradschaft, der **Bergmann Raue**, in einer nationalliberalen Versammlung einen zentrumsfreundlichen Zwischenruf machte.

An diese Aussage spinnen sich Auseinandersetzungen zwischen **Rechtsanwalt Heine** und **Hilger**; ersterer erklärte, daß die Lohnherabsetzung der Wähler der Beamten unterstehe. Die Arbeiter wissen durchaus nicht, welchen Lohn sie eigentlich erhalten. Durch Bezahlen oder Nichtbezahlen von Nebenarbeiten haben es die Beamten in der Hand, bestimmte Arbeiter zu schädigen. **Hilger** beruft sich auf die korrekten Vorschriften hinsichtlich der Lohnberechnung. **Rechtsanwalt Heine** erklärt aber, daß die Praxis anders aussehe wie die Theorie, wenn es auch nicht in der Absicht der Behörde liegt; deshalb ist es ein Beweis für die Notwendigkeit einer Reform des Gehaltswesens im Bergbau.

Bergmann Raue hat den zentrumsfreundlichen Zwischenruf in fraglicher Versammlung gemacht. Er ist entlassen worden, weil er drei Tage ohne Entschuldigung feierte. Indessen bezeugt **Kirsch**, daß er den **Bergmann Raue** damals beim **Steiger** als krank gemeldet habe. Die Verwaltung erlachte diese Meldung nicht als genügend an. Aus den Zeugnissen der Arbeiter geht hervor, daß in anderen Fällen diese Form der Meldung genügt hat.

Während die Arbeiter die Lohnverringerung nach der Wahl und die Entlassung des **Raue** als eine Folge der Wahl ansehen, tritt die Gegenpartei dieser Ansicht entschieden entgegen. Als der Vorsitzende den **Hilfssteiger Wagner** wegen der Lohnanrechnung befragen will, verzweifelt **Wagner** die Auskunft unter Hinweis auf seinen Dienst. Dann sagte er auf Vorhalten des **Rechtsanwalts**

Heine, es sei möglich, daß die Unterbeamten die Lohnberechnung nach Gunst vornehmen könnten, ihm sei aber nichts davon bekannt.

Der folgende Fall ist charakteristisch für die moralischen Freirichte des saarabischen Systems. Ein **Bergmann Humig** ist von einem Arbeitskollegen denunziert worden, er habe während seiner Krankheit an einer Ehrenpforte gearbeitet und sein Haus angestrichen. Zeuge bestritt das, er habe nur seinem Neffen Anweisungen dazu gegeben. Den Festplatz habe er überhaupt nur betreten, ohne sich an den Festlichkeiten zu beteiligen. Der Mann ist 22 Jahre fiktivlicher **Bergmann** gewesen und wurde infolge dieser Denunziation, deren Richtigkeit er auch seinem Vorgesetzten **Affessor Römer** gegenüber bestritten hat, sofort entlassen, weil **Römer** annimmt, **Humig** habe ihn belogen. Die Denunzianten sind evangelisch, der Denunzierte ist katholisch und verdinglich, den Zentrumsmitgliedern gewählt zu haben. Als Fuchs gewählt war, glaubten es die Arbeiter in der Grube zu spüren. Wenigstens hat **Steiger Schneider** zu **Humig** gesagt, das läme von der Fuchswahlerei, Priester hätte gewählt werden müssen. Der Fuchswahlerei hat **Humig** auch seine Entlassung zu danken, da in ähnlichen Fällen nicht so rigoros vorgegangen würde. Zeuge **Affessor Römer** beruft sich zur Begründung der Entlassung auf die Aussagen der Denunzianten, **Humig** habe ihn belogen. **Rechtsanwalt Heine** konstatiert durch Befragen, daß der Entlassene 22 Jahre lang als Arbeiter gedient, also ein **Bergarbeiterveteran** sei, während der **Affessor Römer** selbst gegen den alten Arbeiter damals erst 29 Jahre alt war. (Große Erregung im Zuhörerraum.) Das Ergebnis der Fragen an die für und wider **Humig** auftretenden Zeugen war, daß sich das Verbrechen des Entlassenen als harmlos herausstellte, und es ist daher die Entlassung **Humigs** von den Arbeitern als eine Maßregelung aus politischen Gründen angesehen worden. Die linke Partei bestritt die Maßregelung. Auf sein Gesuch um Bewilligung der allgemeinen Aussage für die Beamten hat **Rechtsanwalt Heine** von der Bergbehörde die Antwort erhalten, die Beamten dürften nur Aussagen im Rahmen ihrer früheren Vernehmung, für weitere Aussagen sei spezielle Genehmigung einzuholen.

Die Nachmittagsitzung verlief sehr anregend. Saarabien erstarrte in vollster Herrlichkeit. Zur Erörterung gelangte die Einrichtung der Grubenkontrolle für die Mitglieder der Arbeiterausschüsse, die bei der Berggesetzreform beinahe eine große Rolle spielt. Ein **Arbeitsausschussmitglied** hat auch die Grube besichtigt und hat pflichtgemäß von seinen Wahrnehmungen Eintragungen in ein sogenanntes **Fahrerbuch** gemacht. **Engel**, der die Kontrolle ohne Begleitung von Beamten machte, ist von der Grubendirektion gefagt worden, das solle er nur unterlassen, die Brauchten seien, der Vorgesetzte mache oder Kritik über. **Engel** hat darauf in das Buch geschrieben: es ist alles in Ordnung, — weil man eben nichts anderes sagen soll. Vom Vorsitzenden zur Rede gestellt, sagt Zeuge aus, er und auch die anderen Aufsichtsmitglieder seien eingeschüchtert worden. Aus diesem Grunde hat Zeuge auch bei einer Unfalluntersuchung einfach geschwiegen über nach seiner Ansicht vorgekommene Ungehelichkeiten. Sensation erregte die Konstatierung **Rechtsanwalts Heines**, daß in dem amtlichen Untersuchungsprotokoll über den Unfall **Heine** habe bei der Untersuchung mitgewirkt, während tatsächlich diese Behauptung unrichtig ist. Ebenso bezeichnend für die Arbeiterrechte ist, daß dem Zeugen **Engel**, der auch **Anspassungsältester** ist, von der Bergdirektion verboten wurde, weitere Versammlungen abzuhalten, in denen er Bericht an die Massenmitglieder abzustatten hätte. Wenn er dies nicht tun wolle, würde er entlassen, man wolle Ruhe haben. Was sonst als Pflichtenübung einer Arbeitsvertretung angesehen wird, erregt in Saarabien Unruhe!

Den höchsten Punkt erreichte die Verhandlung mit der Enthüllung ungeachteter Maßnahmen der Bergverwaltung gegen die Bürgerrechte der Arbeiter. Der **Bergmann Ladewein** wollte eine Art Sanitätsverein gründen zur Hebung der Krankenpflege. Hilger verbot ihm das und stellte im Weigerungsfalle Entlassung in Aussicht. **Bergmann Blum** wurde in derselben Sache mit Entlassung bedroht. Die Bedrohten sind Zentrumsanhänger und Mitglieder des christlichen Gewerksvereins. Früher **Bergmann**, jetzige **Gastwirt Edlinger** aus **Püttlingen** ist gemahregelt worden, nur weil er in **Püttlingen** an die Spitze einer Bewegung trat, die nicht eine Anzahl Grubenbeamte in den Gemeinderat wählen wollte. Alle diese Fälle haben mit Politik nichts zu tun. Die Arbeiter wollten nur als Gemeindeglieder Bürger für ihre speziellen Interessen haben, wobei sie mit der fiktivlichen Verwaltung kollidierten. **Edlinger** wurde auf energigste Art schon deshalb befehdet, weil er sich weigerte, einen nationalliberalen Arzt zum Familienarzt zu nehmen.

Hilger anhört dazu, er halte sich für berechtigt, sich um die Gesinnung seiner Arbeiter zu kümmern.

Rechtsanwalt Heine: Herr **Beheimrat**, wissen Sie denn auch, daß es eine preussische Verfassung gibt, die das Vereinsrecht aller Bürger gewährleistet?

Hilger: Das weiß ich wohl, ich habe aber auch das Recht, Arbeiter, die mir nicht passen, zu entlassen.

Rechtsanwalt Heine: Sie halten es für gerecht, Ihre wirtschaftliche Macht zur Beeinflussung der politischen Gesinnung der Arbeiter auszunutzen?

Hilger: Ich habe als Staatsbeamter die Pflicht, umstürzlerische Bestrebungen zu bekämpfen.

Heine: Haben Sie nicht gerade als Staatsbeamter die Pflicht, die Staatsgehege zu achten? Uebrigens handelt es sich hier gar nicht um umstürzlerische Bestrebungen.

Hilger: Ich habe als Arbeitgeber das Recht, mir nicht passende Arbeiter zu entlassen. (Herr **Hilger** ist jetzt Vorstandsmittglied des **Scharfmacherverbandes**.)

Der **Trierer Staatsanwalt** verhält sich ganz passiv, während der **Saarbrücker Staatsanwalt** im vergangenen Jahr bei dieser Gelegenheit **Hilger** hilflos unter die Arme griff.

Ein Zwischenfall: Zeuge **Blum-Püttlingen** tritt vor und sagt, als er vorhin abgetreten sei, habe **Hilger** zu ihm gesagt: wir werden Sie schon kriegen. (Große Sensation, Entrüstungssturm im Zuhörerraum.) **Hilger** bestritt ganz entschieden, die Worte gebraucht zu haben, seine Anwälte seien dafür Zeugen. **Blum** bleibt bei seiner Aussage. Der Vorsitzende erklärt den Fall für erledigt. **Heine** bemerkt, es komme öfter vor, daß jemand unabsichtlich Worte gebraucht, die seine Herzensmeinung verraten. In seinem **Waidhofer** würde er auf die Ausführungen **Hilgers** über die **Schürer** und **Heyer** zurückkommen. Beide Worte hat **Hilger** gebraucht.

Die Sitzung dehnt sich aus. Der Schluß der Verhandlung kommt im nächsten Bericht. Der Prozeß wird sich nach über diese Woche ausdehnen, da die **Beweiserhebung** sehr gründlich ist.

Gewerkschaftliches.

Unternehmer und Tarifstreik.

Unter den Argumenten, welche die **Scharfmacher** gegen den Abschluß von Verträgen mit der Arbeiterschaft aufmarschieren lassen, spielt nicht die geringste Rolle der Vorwurf, die Arbeiterschaft wäre nicht vertragsfähig, weil nicht vertrags-treu. Soweit diese Behauptung Tatsächliches enthält, ist sie falsch; noch kein Tarifvertrag hat wegen mangelnder Vertragstreue der Arbeiter ein vorzeitiges Ende gefunden. Betrachtet man aber den Vorwurf als eine moralische Vorhaltung, so können ihn die Arbeiter mit viel größerem Rechte gegen die andere Seite erheben. Nur ziehen sie aus der Tatsache, daß Verträge da und dort von Unternehmern gebrochen werden, nicht den Schluß, daß man deswegen solche überhaupt nicht abschließen soll, sondern den, daß zu ihrer Aufrechterhaltung eine starke Organisation gehört. Allgemein gültige Tarife besitzen als Regulatoren der gewerblichen Verhältnisse in der in Betracht kommenden Branche einen solchen Wert, daß die Arbeiterschaft solche entgegen dem

Willen des Unternehmertums durchzusetzen versuchen wird. Und das Ende der Kämpfe um den Tarif ist dann gewöhnlich eine Festschließung desselben, der Tarifvertrag.

Umgekehrt als wie die **Scharfmacher** im Unternehmertum zu behaupten pflegen, bleibt es aber gewöhnlich der Arbeiterschaft überlassen, für wirkliche Durchführung des Vertrages Sorge zu tragen, der aus eigensüchtigen Motiven von den Unternehmern vielfach nicht innegehalten wird.

Seit Donnerstag, den 4. Mai, sind sämtliche Dreher der Firma **Sponholz u. Brede** in Berlin, **Gregierstr. 6**, ausgesperrt. Die Firma macht krampfhaft Anstrengungen, Arbeitswillige zu erhalten.

Die Dreher haben Anfang Februar zwei Tage gestreift. Es wurde eine paritätische Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zwecks Schlichtung der Differenz eingesetzt. Nach längeren Beratungen auf dem Bureau der Berliner Metallindustriellen geschlugen sich die Verhandlungen. Das Resultat war, die Kommission der Streikenden sollte noch einmal mit Herrn **Sponholz** eine Verständigung versuchen. Nach eingehenden Beratungen geschlugen sich auch diese Verhandlungen.

Nun versuchte der Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes, **Wiesenthal**, mit Herrn **Sponholz** zu verhandeln. Das Resultat war eine Verständigung auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung. Die Streikenden gaben am 18. Februar 1905 der Vereinbarung ihre Zustimmung. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Sofort suchte die Firma die Vereinbarung zu umgehen. Anfang Mai wurde die Arbeit knapp. Da erklärte Herr **Sponholz**, jetzt sei es ihm nicht mehr möglich, die Vereinbarung zu halten! Außerdem fehlte angeblich eine Akkordkarte. Herr **Sponholz** kam zu einigen Drehern an die Bank und sagte: Wenn die Karte nicht in zwei Minuten gefunden ist, sind sämtliche Dreher entlassen. Gesagt, getan.

Herr **Sponholz** stellte sich mit der Uhr in der Hand hin und kommandierte, als die zwei Minuten um waren: Sie sind alle entlassen.

Schon längere Zeit vor dem letzten Akt dieser Komödie war die Lohnbuchhalterin mit der Fertigstellung der Lohnbücher der Aussperrten beschäftigt.

Hier hat ein Mitglied des Verbandes Berliner Metallindustrieller dem Sinne nach einfach erklärt:

„Ich habe keine Arbeit, deshalb durchbreche ich den Tarif.“

Was würden die Organisationen der Arbeitgeber sagen, wenn eine Gewerkschaft einen solchen Standpunkt vertritt?

Auch die Vertrauenskommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller ist von der Aussperrung unterrichtet, ohne einen Schritt zur Beilegung derselben zu tun.

Notwendig ist es, jeden Zugzug von Metallarbeitern nach der Firma **Sponholz u. Brede** streng fernzuhalten.

Berlin und Umgegend.

Zum Streik der **Stufleute**. Die Streikleitung hat, um falschen Gerüchten vorzubeugen, ein Zirkular in den Kreisen der Arbeitgeber verbreitet, in welchem der Meinung entgegengetreten wird, als wäre bereits ein Tarifvertrag in rechtsverbindlicher Form zustande gekommen. Es heißt in dem Zirkular:

„Wir halten die unterchriftliche Anerkennung der Vertreter beider Parteien zur Rechtsverbindlichkeit eines Vertrages unbedingt für notwendig.“

Bis heute hat eine derartige Anerkennung nicht stattgefunden, weil uns die Vorlage des Gewerbegerichts, mit der wir durchaus nicht einverstanden sind, erst am Freitag, den 12., abends 7 Uhr, zugehen. Wir fühlen uns deshalb veranlaßt, selbst eine Redaktion des Tarifs vorzunehmen, welcher in seinem materiellen Inhalt daselbst besagt, was die Verhandlungen in der Schlichtungskommission ergeben haben. Da uns aber eine Mitgliederliste der „Freien Vereinigung der Inhaber von Wildhauer- und Stufgeschäften“ trotz offener Wunsch nicht zugehen, so konnten wir auch bei Vernehmung unseres Tarifs keinen Unterschied machen, weil wir im Interesse des gesamten Gewerbes die Einhaltung der tariflichen Bedingungen überall für nötig halten.“

Wir erlauben Sie darum, als einzelner Arbeitgeber mit der Arbeitnehmer-Organisation einen Vertrag zu schließen, indem Sie unser Rückantwortformular entsprechend ausgefüllt einsenden, sowie es bis zurzeit schon 65 Firmen getan haben, bei denen in geordneten Verhältnissen sofort die Arbeit weiter geführt wurde.“

Der Stand der Bewegung selbst ist folgender: Am ersten Tag, Dienstag, den 16. d. M., meldeten sich 1067 Streikende von 1150 organisierten Stufleuten. In der Abendversammlung lagen 88 Bewilligungen vor, wodurch am Mittwoch früh circa 400 in Arbeit traten unter den neuen Verhältnissen.

Am Mittwoch stieg die Zahl der Beteiligten auf 1105, davon treten 449 bei 71 Firmen unter neuen Bedingungen in Arbeit, so daß 656 Streikende zu verzeichnen sind.

Zum Streik der **Stufleute** nahm gestern abend eine Versammlung von Mitgliedern der „Freien Vereinigung der Inhaber von Wildhauer- und Stufgeschäften Berlins und Umgegend“ im „Alten Klonier“, Anhalterstraße, Stellung. Es wurde beschlossen, an dem vor dem Gewerbegericht rechtsverbindlich von den Parteien geschlossenen Tarif unter allen Umständen festzuhalten. Ein einseitiges Abweichen von dem Tarif innerhalb der Vertragszeit soll als Vertragsbruch gelten. Die bestehende Schlichtungskommission wurde beauftragt, alle weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Die Mitglieder wurden verpflichtet, keinerlei Unterhandlungen und Abmachungen mit der Organisation der Arbeitnehmer zu treffen. Die schon gegebene Unterchriften sollen von allen Arbeitgebern sofort zurückgezogen werden. Einmütig war man der Ansicht, daß man schon um des Ansehens des Gewerbegerichts willen sich zu separaten Verhandlungen mit Herrn **Krebs**, dem Führer der Arbeitnehmer-Organisation, unter keinen Umständen einlassen dürfe.

Achtung, **Schuhmacher!** Die gemeldeten Differenzen bei **Karl Bieschke, Ränbergerstraße 66**, führten zum Streik. Ausständig sind sechs Kollegen. Zugun ist fernzuhalten.

Die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der **Schuhmacher Deutschlands**, **Hilale Charlotteburger**.

Zum Streik der Berliner **Teppichweber** ist zu berichten, daß sich die Situation für die Ausständigen immer günstiger gestaltet. Obgleich der Streik bereits sechs Wochen dauert, haben sich in den einzelnen Betrieben doch erst wenige Streikbrecher gefunden. Die Unternehmer machen die größten Anstrengungen, aus allen Teilen des Reiches Streikbrecher anzuziehen. Die unglücklichsten Versprechungen werden in Zeitungsinseraten gemacht, hauptsächlich über den zu erzielenden hohen Lohn sowie über die ebenso angenehme wie dauernde Beschäftigung in den gegenwärtig befristeten Betrieben. Die Tatsache des Streiks wird dabei wohlweislich verschwiegen. Nachdem es nicht gelungen ist, durch Annoncen, in denen Weber zu einem Anfangslohn von 24 M. wöchentlich und einem späteren Verdienst von 30—36 M. pro Woche verlockt werden, Streikbrecher nach Berlin zu locken, glaubt man jetzt dieses Ziel besser zu erreichen, indem man in auswärtigen bürgerlichen Blättern von einem zu erzielenden Wochenverdienst bis zu 45 M. (?) sabelt. Wir sind fest überzeugt, daß auswärtige Weber auch auf diesen Abber nicht anbeissen werden. — Wenn die Streikleitung trotz der günstigen Situation schon wiederholt versucht hat, Ver-

Handlungen mit den Arbeitern anzubahnen, so ist das durchaus kein Zeichen der Schwäche, sondern die Arbeiter beweisen dadurch nur vor der Welt und vor der Öffentlichkeit, daß sie nicht um des Kampfes willen in den Streik getreten sind, sondern um bessere Lebensbedingungen zu erzielen. An den Unternehmern sind die Verträge, auf Grund derer gestellten Forderungen zu einer Verständigung zu gelangen, bisher stets gescheitert, weil diese in dem Wahne leben, die Arbeiter an die Wand zu quetschen zu können, daß sie zurückweichen. Daß den Fabrikanten dieser fromme Wunsch nicht in Erfüllung geht, dafür werden die Streikenden sorgen, indem sie so lange in geschlossener Einmütigkeit in dem Ausstand verharren, bis die Fabrikanten zu besserer Einsicht kommen.

Deutsches Reich.

Die angekündigte Schneider-Aussperrung scheint perfekt zu sein.

Der Verband der Schneider erhielt gestern folgendes Telegramm aus München vom Vorstande des Arbeitgeber-Verbandes:

„Von der Wiederaufnahme der Arbeit in Leipzig Kenntnis genommen, da jedoch Gießen im Streik verharrt und Hamburg, Straßburg und Nürnberg in Mitleidenschaft gezogen, sind durch den am Sonntag in Leipzig gefassten Beschluß unseres Verwaltungsausschusses unsere Ortsgruppen angewiesen, morgen ihre Betriebe zu schließen. Allgemeiner deutscher Arbeitgeber-Verband für das Schneidergewerbe.“

Aus Mainz kam gestern morgen telegraphische Nachricht, daß wegen Anfertigung von Streikarbeit 250 Kollegen die Arbeit eingestellt haben. In München und Nürnberg ist der Streik, daß die Gehälften sich verpflichten, jegliche Arbeit zu tarifmäßigen Löhnen anzufertigen, gestern vorgelegt; in München wurde die Antwort bis nachmittags 6 Uhr verweigert. Aus Erfurt und Frankfurt a. M. wird ebenfalls telegraphisch gemeldet, daß die Arbeitgeber beschloßen haben, auszusperrten. Das Ende ist noch nicht abzusehen, weil noch fortwährend neue Nachrichten einlaufen. In Hamburg sind 1000 Kollegen ausgesperrt, in Nürnberg 200, weil letztere am Montag feil, als sie die Arbeit wieder aufnehmen wollten, vom Arbeitgeber-Verband zurückgewiesen. Wie wir hören, wird die Berliner Ortsgruppe des Arbeitgeber-Verbandes sich an der allgemeinen Aussperrung nicht beteiligen.

Der Ausstand bei der Firma Garrett Smith in Magdeburg ist zugunsten der 600 Arbeiter beendet.

Bauhilfsarbeiter - Aussperrung in Ipehoe. In Ipehoe stehen 54 Bauhilfsarbeiter im Streik, um eine Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 45 Pf. zu erzwingen. Um den Widerstand der Streikenden zu brechen, haben die Unternehmer jetzt 148 Maurer und Zimmerer ausgesperrt.

Die Holzarbeiter-Aussperrung in Hamburg ist, wie uns ein Telegramm unseres dortigen Korrespondenten meldet, am Dienstagabend aufgehoben worden. Es wurde ein Vertrag vereinbart, welcher den Arbeitern wesentliche Vorteile gegen ihre bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bietet. — Die Arbeit wurde am Mittwoch früh aufgenommen.

Der Kampf im rheinisch-westfälischen Brauereigewerbe

hat eine bedeutende Verschärfung erfahren. Die bei dem Kampfe zunächst Beteiligten haben von vornherein die Ueberzeugung geäußert, daß ein einseitiger Friedenschluß vor Ablauf von Monaten nicht zu denken sei. Und die Haltung des Brauereibeschäftigtenverbandes zeigt, daß diese Voraussage zutreffend ist. Noch nicht einen Millimeter weit ist der rheinisch-westfälische Bierkrieg den Arbeitern entgegengekommen. In einer ganzen Reihe von Versammlungen haben die Wirte, deren viele bei diesem Kampfe ihren Ruin vor Augen sehen, den Bierkrieg erklärt, mit den Arbeitern sich zu verständigen; aber vergebens! Was den Arbeitern bis jetzt vom Ring „angeboten“ worden ist, war frechste Verhöhnung. Die Arbeiter dagegen sind zu jeder Stunde zu einem ehrlichen Frieden bereit gewesen. An eine halbige Beilegung des Kampfes ist trotz der entgegenkommenden Haltung der Arbeiter und trotz der jammernden Klagen der Wirte deshalb nicht zu denken, weil die ganze Sache seit lange von den koalitierten Großkapitalisten der rheinisch-westfälischen Brauindustrie vorbereitet war. Das ist von einigen Großbrauereibesitzern mit fribolrer Offenheit ausgesprochen worden. Einer der Herren erklärte, es sei nur Zufall, daß die Sache gerade in Köln zum Ausbruch gekommen sei; eben so gut habe dies in Düsseldorf oder Dortmund stattfinden können; zum Klappen wäre es so wie so gekommen.

Mit dem von den Großkapitalisten brutal herausgeschickten Kampfe bezweckt man dreierlei: Erstens soll die Organisation der Arbeiter, der Verband der Brauereiarbeiter, zerschmettert werden. Hierbei leistet der „Bund deutscher Brauereigenossen“ hülfreiche Hand. Diese Verbindung, die seit je von den Besitzern begünstigt wurde, besteht zu einem Teil aus in den Brauereien leitenden Personen, zum anderen Teil aus Zwangsgenossen. Zurzeit hat der „Bund“ die Lieferung von Arbeitstüchern in das Kampfgebiet förmlich organisiert. Den Mitgliedern ist das Streiken durch Statut untersagt. Die arbeitslosen Gewerkschaftsführer, deren schmachvoller Verrat gegen die verwegentlichsten Brauereiarbeiter wir schon gekennzeichnet haben, leisten den Brauereigenossen ebenfalls Hilfe. Offenbar beabsichtigen sie, auf den Ruinen des Brauereiarbeiter-Verbandes eine „christliche“ Gewerkschaft zu gründen. Jedenfalls steht die in Düsseldorf von christlichen Gewerkschaftsführern geübte Galluntenalität einzig in den Kämpfen deutscher Arbeiter da.

Die zweite Absicht des Bierkrieges geht darauf hinaus, die lästige Konkurrenz der kleineren Brauereien zu beseitigen. Die ringfreien Brauereien haben jedoch eine Kundgebung in Form eines öffentlichen Säulenanschlages erlassen, worin sie erklären, daß der Ring sie von vornherein vor die Wahl gestellt habe, entweder dem Verbanne der rheinisch-westfälischen Brauereien beizutreten oder ihrer Vernichtung gewärtig zu sein. Würden wir, so erklären die ringfreien Brauereien, dem Ring beitreten, so wären wir unsere eigenen Gräber, da die Absicht des Ringes ja unsere Beseitigung ist. — Inzwischen belämpft man die ringfreien Brauereien in einer beispiellos terroristischen Art. Eine ganze Herde von Agenten ist losgelassen worden, um jene die Kundtschaft abzugraben. Man bietet das Bier bis zu einem Drittel unter dem normalen Preise, um drei, vier und fünf Mark wohlfeiler an, um diejenigen, die dem Ring nicht zu Willen sind, zu erdrücken. Viel Glück hat man allerdings mit diesem widerlichen Verfahren nicht gehabt, einmal, weil die Wirte den Agenten vielfach die Tür weisen; dann aber besonders, weil die Kleinbrauer sich auf die organisierte Arbeiterschaft stützen können.

Die dritte Absicht ist, die Wirte, die heute schon vielfach nur die Papper der Brauerei sind, vollends zu Hörigen des Brauereikapitals zu machen, die den Preis zu zahlen und das Bier zu nehmen haben, das die Großbrauereien ihnen dorschreiben.

Die organisierte Arbeiterschaft von Rheinland und Westfalen ist in den letzten Tagen dazu übergegangen, durch geeignete Maßnahmen den Vorkrieg, die Abwehr gegen den Terrorismus des Brauereikapitals, noch wirksamer als bisher zu gestalten. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Die Bäckerstellen in Köln hielten am Dienstag eine von dem Deutschen Bäckerbunde und der „christlichen“ Bäckerorganisation gemeinsam veranstaltete Versammlung ab, um Stellung zu nehmen zu einem der Zwangsvereinbarung zu unterbreitenden Tarifverträge, den eine von den beiden Verbänden gemeinsam gebildete Kommission ausgearbeitet hat. Die Versammlung genehmigte den Tarif, der folgende Forderungen enthält: Die Bäckereien werden in drei Gruppen

eingeteilt und zwar in Betriebe mit zwei, mit drei bis vier und mit fünf und mehr Gehälften. Der Erstgehälfe erhält an Lohn pro Woche je nach der Gruppe mindestens 14, 15 oder 16 M., Zweitgehälften 12, 12 oder 13 M., Drittgehälften in allen Gruppen 10 M. Wo Kost und Wohnung nicht vom Meister gewährt wird, hat ein Lohnzuschlag von mindestens 10,50 M. zu erfolgen. Ueberstunden, soweit sie gesetzlich erlaubt sind, werden mit je 50 Pf. bezahlt. Die Zahl der Lehrlinge darf in der ersten Gruppe einen, der zweiten zwei, der dritten drei nicht übersteigen. Alle Bäckereien sind jährlich mindestens zweimal durch eine zu gleicher Zahl aus Meistern und Gesellen bestehende Kommission zu untersuchen. Durch eine ebensolche Kommission ist der Arbeitsnachweis zu beaufsichtigen. Streitigkeiten erledigt ein aus je drei Meistern und Gesellen sowie dem Gewerbegerichts-Vorsitzenden bestehender Ausschuss.

Ausland.

Lohnbewegung schwedischer Stukkateure. In Stockholm und Rahnö befinden sich die Stukkateure gegenwärtig in einer Lohnbewegung. Vor Zugang nach diesen beiden Städten wird gewarnt.

Die Sardineenfischer zu Sigo sind in den Ausstand getreten. Sie verlangen eine Erhöhung des Preises für gefangene Fische. Ungefähr 5000 Arbeiter, die in der Fabrikation von Konservenbüchsen beschäftigt sind, werden durch den Ausstand zum Feiern gezwungen.

Unter dem Bahnpersonal des Departements Cordeze ist, wie aus Paris gemeldet wird, ein Ausstand ausgebrochen, doch konnte der Verkehr bisher ohne besondere Verzögerung aufrecht erhalten werden.

Roschbjeftwenski pfeift auf die Neutralität.

Die offiziöse „Agence Havas“ bringt folgendes Telegramm:

Saigon, 17. Mai. (Meldung der „Agence Havas“.) Admiral Jonquière ist an Bord des Kreuzers „Gnien“ nach Saigon zurückgekehrt. Eingelegene Erkundigungen ergaben, daß Admiral Roschbjeftwenski für die Polemik bezüglich der Neutralität eine unverhohlene Mißachtung an den Tag legt. Er handelt, als ob seine Aufgabe ihm völlige Unabhängigkeit gebe. Er hat erklärt, er operiere ganz nach seinem Gefallen. Die ihm wegen seines Vorgehens gemachten Vorstellungen übten auf ihn keinen Einfluß. Auf seinem Geschwader herrsche eiserne Disziplin.

Der Korrespondent der Pariser Zeitung „Le Journal“ in Hanoi, dessen Schiff bei Port Dayot vom rechten Ufer abgekommen war, wurde von dem russischen Geschwader angehalten. Nachdem er den Sachverhalt aber aufgeklärt hatte, bereiteten ihm die Russen eine herzliche Aufnahme. Die Offiziere sagten, sie seien seit Februar nicht mehr an Land gegangen und machten sich auf eine halbige Schlacht gefaßt. Die vereinigten Geschwader seien im Begriff, nach Wladiwostok zu gehen. Das Geschwader Redogatorow macht einen unsauberen und veralteten Eindruck. Die Gesamtzahl der Schiffe der Flotte beträgt sechzig.

Es ist aus der Meldung nicht ersichtlich, ob diese Nachricht von der französischen Regierung ausgeht. Immerhin darf sie wohl auf jeden Fall als halb-offiziös betrachtet werden. Wie aus Tokio vom 16. Mai gemeldet wird, hat Japan am 6. d. M. einen dritten energischen Protest an Frankreich gerichtet. Die japanische Regierung hat Beweise dafür, daß trotz der Pariser Meldung, das Ostseeschwader habe die Hongkobeucht verlassen, das Geschwader am 12. d. M. wieder in die Bucht eingefahren sei und jetzt noch dort vor Anker liegt. Es wäre also sehr naheliegend, daß die französische Regierung die Note konzediert hätte, um sich dergestalt zu entschuldigen. Freilich wird sich Japan bei einer solchen Ausflucht schwerlich beruhigen. Uns will denn doch scheinen, als ob Frankreich doch die nötigen Mittel besäße, seinen Anordnungen den nötigen Respekt zu erzwingen. Zunächst hätte die französische Regierung schon längst über Petersburg dem Admiral Roschbjeftwenski die nötigen Weisungen zugehen lassen können. Den Petersburger Befehlen würde der russische Admiral doch wohl jedenfalls zugänglich sein, als Anordnungen der französischen Regierung. Sollte aber auch das nicht der Fall sein, so wäre jedenfalls Frankreich in der Lage, durch seine in Tongking stationierten Kriegsschiffe seinen Anweisungen den nötigen Nachdruck zu verleihen! Sollte Frankreich aber darauf verzichten und es einfach ruhig mit ansehen wollen, daß Admiral Roschbjeftwenski ganz nach seinem Gefallen die französischen Anordnungen mit Füßen tritt, so bliebe schließlich Japan nichts anderes übrig, als auch seinerseits dieselben Rechte für sich in Anspruch zu nehmen, die sich Roschbjeftwenski herausnimmt und gegen die russische Flotte in den französischen Gewässern so zu operieren, als ob es sich nicht um neutrales Gebiet handele. Fast könnte man annehmen, daß in der Erklärung der „Agence Havas“ eine indirekte Aufforderung an Japan liegt, nun seinerseits zu tun, was es für richtig halte.

London, 17. Mai. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio von gestern: Im nördlichen Korea wird wieder Tätigkeit entfaltet; 4000 Russen haben den Tumen über-
schritten, ihre Vorhut ist schon in Kijiu. Die Wladiwostok-Lorpedobooten werden gelegentlich an der Küste gesehen. Die Russen haben angesichts des Vormarsches der Japaner die Posten-Ducht verstärkt.

London, 17. Mai. Nach einer Meldung der „Times“ aus Tokio ist auf Formosa die große Hauptbahnlinie von Kailung bis Takau am 15. d. M. eröffnet worden.

Tokio, 17. Mai. (Meldung des „Reuterschen Bureau“.) Der nach Niutschang bestimmte Dampfer „Chuyesju Maru“, der bei den Mautau-Inseln auf eine Mine gestoßen war, ist am 14. d. M. bei den Sliot-Inseln auf den Strand getrieben.

Aus Industrie und Handel.

Zur Geschäftslage der reinen Walzwerke.

Der alte Interessenstreit zwischen den großen gemischten Eisenwerken und den reinen Walzwerken hat in den letzten Wochen wieder schärfere Formen angenommen, da von der Besserung des Eisenmarktes vornehmlich die gemischten Werke den Vorteil ziehen, während die Lage der reinen Walzwerke sich nur wenig geändert hat. Während die gemischten Werke das in ihrer Walzwerksabteilung zur Ausdehnung gelangende Halbzeug in eigenen Betrieben herstellen, sind die reinen Walzwerke genötigt, das Halbzeug zu relativ hohen Preisen vom Stahlwerksverband zu beziehen. Da nun die gemischten Betriebe während der letzten Jahre ihre Leistungsfähigkeit überaus stark gesteigert haben, so wächst auch ihr Arbeitsbedürfnis in ganz erheblicher Weise. Sie machen daher den reinen Walzwerken immer schärfere Konkurrenz, und zwar zu Preisen, die denen der letzteren nicht mitkommen können. Die Ueberlegenheit der gemischten Betriebe beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß die Sechseckkosten bei den gemischten Werken niedriger sind als bei den reinen Werken. Die Ausnutzung der Hochofengase durch den Gasmotor ermöglicht den Kombinationsbetrieben einen äußerst billigen, ja fast kostenlosen Bezug der motorischen Kraft für den Betrieb der Stahl- und Walzwerke. Der Gasmotor gestattet eine derartig bessere Wärme-Ausnutzung als die Dampfmaschine, daß bei einem Hochofen von 200 Tonnen täglicher Eisenerzeugung 5000 bis 6000 Pferdekrafte oder gegen 8000 Pferdekraften mehr als in der Dampfmaschine täglich gewonnen werden können. Der Hochofen wird so eine Kraftzentrale, die die

motorische Kraft für die Weiterverarbeitung des Roheisens unsonst liefert und förmlich dazu drängt, der Hochofenanlage Stahl- und Walzwerke, Maschinenanlagen, Werkstätten der Weiterverarbeitung, eventuell auch Kohlengruben anzuschließen. Schon aus der technischen Ueberlegenheit allein ergibt sich, daß die reinen Walzwerke in ihrer Mehrzahl sich auf die Dauer kaum halten können.

Die reinen Walzwerke müssen um so früher zum Erliegen kommen, je konsequenter der Stahlwerksverband seine Preispolitik, die Halbzeugpreise für das Inland möglichst hoch zu halten, dagegen im Ausland billig zu verkaufen, aufrecht erhält, und dadurch den reinen Werken nicht nur den Absatz im Inland, sondern auch den im Ausland unterbindet. Die ganze Notlage, in der sich zurzeit die reinen Walzwerke unter dem Einfluß der Eisenartelle befinden, wird in einer Schrift von H. Rippert, dem Geschäftsführer der Vereinigung der Halbzeugverbraucher, eingehend geschildert. Sie beklagt vor allem die Praxis des Stahlwerksverbandes, Halbzeug nach dem Auslande billiger als nach dem Inlande zu verkaufen. Würde diese Preispolitik aufhören, so könnte wenigstens ein Teil der reinen Walzwerke durch qualifizierte Arbeit seine Existenz neben den großen Werken nach wie vor finden. Die weiterarbeitende Industrie verlangt nämlich vielfach Qualitätsware, die ein feineres und präziseres Aussehen voraussetzt. Für die besonderen Ansprüche an das Material zahlt sie auch etwas höhere Preise, wodurch der technische Vorteil der großen Werke zum Teil wieder ausgeglichen wird. Diese Tatsache muß die reinen Walzwerke veranlassen, ihre Werke mehr und mehr für die Fabrikation von Spezialitäten einzurichten. Auf dieses Gebiet werden ihnen die großen Werke vorerst kaum folgen, die reinen Werke werden daher in diesen Produkten stets konkurrenzfähig bleiben. Die Kombinationsbetriebe sind hauptsächlich für Massenproduktion zugeschnitten und können den speziellen Wünschen der vielen kleineren Abnehmer nicht Rechnung tragen, auch nicht solche Qualitätsware liefern, wie die viel beweglicheren, reinen Walzwerke.

Allerdings vermag nur ein Teil der reinen Werke durch solche Zuwendung zur Fabrikation besserer Spezialartikel sich oben zu erhalten — und vielleicht auch nur für einige Zeit. Es erscheint keineswegs ausgeschlossen, daß mit dem Fortschritt der Technik sich die gemischten Werke später auch der Fabrikation der wichtigeren Spezialartikel zuwenden werden. Die Tendenz zur Betriebskonzentration beherrscht die Eisenindustrie noch weit mehr, als die meisten übrigen Branchen unserer modernen Großindustrie. Die Arbeiterklasse als Ganzes kann sich dessen, mag auch in einzelnen Fällen die Arbeiterchaft bestimmter lokaler Gebiete zeitweilig darunter leiden, nur freuen, denn diese höhere technische Ausgestaltung der Großbetriebe und ihre Zusammenballung zu immer kolossaleren Riesenunternehmungen ist eine notwendige Vorbedingung ihrer Ueberführung in den Staats- und späteren genossenschaftlichen Betrieb.

Der Stahlwerksverband will, wie aus Düsseldorf berichtet wird, für das dritte Quartal des laufenden Jahres die jetzigen Preise beibehalten. An eine Herabsetzung denkt er nicht; eher schon würde er sich zu einer Erhöhung entschließen. Warum sollte er auch nicht nehmen, was er kriegen kann. Infolge seiner Monopolstellung müssen die von ihm Halbzeug beziehenden Walzwerke die Preise zahlen, die er verlangt.

Roheisensyndikat. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zufolge findet am 28. Mai in Köln eine Generalversammlung des Roheisensyndikats statt, in welcher die Festsetzung des Preises für Roheisen erörtert werden soll. In maßgebenden Kreisen glaube man jedoch nicht, daß die geringe Preissteigerung auf Siegerländer Eisen eine Erhöhung des Preises für Roheisen veranlassen werde. — Dem Siegerländer Roheisensyndikat liegt wieder eine Anfrage, betreffend 10 000 Tonnen 20prozentiges Spiegeleisen von Amerika vor.

Die Beschäftigung der Rhein-Westf. Itg., daß eine Preis-
erhöhung für Roheisen nicht beabsichtigt sei, hat wenig Wert. Seit der Eisenmarkt sich gebessert hat, kommt ein Syndikat nach dem anderen und setzt für seine Artikel den Preis hinauf.

Der Nationalreichtum Japans. In der Presse stößt man fast täglich auf Notizen über die schnelle kapitalistische Entwicklung und die Zunahme des Nationalreichtums Japans, oft mit allerlei an diese Mitteilung geknüpften Warnungen vor der drohenden gelben Gefahr. Sicherlich hat Japan in den letzten beiden Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht, wie weit es aber noch immer hinter den kapitalistischen Staaten Europas zurückbleibt, zeigt eine von der Oesterreichischen Monatschrift für den Orient auf Grund der Angaben des österreichischen Geschäftsträgers in Tokio veröffentlichte statistische Zusammenstellung. Danach belief sich im Jahre 1904 das Gesamtvermögen der in Handel, Industrie, Landwirtschaft, Bankwesen, Bergbau, Schifffahrt und Eisenbahnen tätigen Gesellschaften Japans auf 1700 Millionen Mark, wovon etwa 85 Proz. auf Aktiengesellschaften entfielen. In den Banken Japans waren Depósitos von etwa 1440 Millionen Mark eingelegt. Diese Summe erscheint groß, wird aber durch eine vergleichende Betrachtung als ein verhältnismäßig geringer Betrag gekennzeichnet. Die Depósitos der britischen und irischen Banken beliefen sich Ende 1904 auf 15 940 Millionen Mark. Wenn man sämtliche japanische Bankanlagen und das ganze Kapital der japanischen Bank-, Handels- und Industrieunternehmen zusammennimmt, so ergibt sich erst ein Viertel der zuletzt angegebenen Summe.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Das russische Joch.

Stockholm, 17. Mai. (S. T. V.) Svenska Telegrambyrån meldet: Der Konstitutionsausschuss forderte vor einiger Zeit vom Minister des Auswärtigen die Mitteilung der Protokolle über die Verhandlungen mit einer nichtgenannten Macht betreffend die Anarchistenfrage. Der Minister des Auswärtigen hob hervor, er sei gemäß dem der betreffenden Macht gegebenen Versprechen gezwungen, die Verhandlungen geheim zu halten. Der Konstitutionsausschuss beschloß hierauf, Abstand von seinem Verlangen zu nehmen. Einige Ausschussmitglieder brachten heute diese Angelegenheit in der Zweiten Kammer zur Sprache und führten Beschwerte darüber, daß der Ausschuss durch sein Verhalten die Kontrolle über die Regierungshandlungen aufhebe. Nach kurzer Debatte beschloß die Kammer Uebergang zur Tagesordnung.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Tokio, 17. Mai. (Meldung des „Reuterschen Bureau“.) In der Antwort Frankreichs auf die Vorstellungen der japanischen Regierung wird mitgeteilt: Admiral Jonquière kreuzte, wie er meldet, am 13. und 14. Mai an der Küste von Annam zu dem Zweck, russische Kriegsschiffe zur Weiterfahrt zu veranlassen, falls er solche antreffen sollte; er sieht jedoch auf keine in indochinesischen Gewässern von Saint Jacques bis Turan, ja auch bis Tawanech hin, dem am nördlichsten gelegenen benutzbaren Ankerplatz, wurde kein russisches Kriegsschiff bemerkt.

Amoy, 17. Mai. (Meldung des „Reuterschen Bureau“.) Frauen und Kinder werden von den Redaktores-Inseln nach Formosa gebracht. Man glaubt, daß ein Teil der japanischen Flotte unterhalb Formosas kreuzt und während der Nacht von hier Befehle erhält; ferner nimmt man an, daß die Japaner beabsichtigen, die russische Flotte südlich von Formosa in einen Kampf zu verwickeln.

Roschbjeftwenski geisteskrank!

Petersburg, 17. Mai. „Wirschewija-Wedomosti“ meldet: In Petersburg und Kronstadt seien unkontrollierbare Gerüchte im Umlauf, daß Roschbjeftwenski an einer schweren Nervenerkrankung leide und gebeten habe, ihn abzuführen. Petersburger „Wistod“ nennt Vizeadmiral Wirikow als Nachfolger Roschbjeftwenskis. (Spät kommt diese Erkenntnis, doch sie kommt. D. Red.)

Das Strafgefängnis Plöhensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“.)

Dritter Verhandlungstag.

Bald nach 9 1/2 Uhr wird die Sitzung vom Landgerichtsdirektor Oppermann eröffnet.

Seitens der Verteidigung ist als Sachverständiger noch Privatdozent Dr. Wenzel geladen, der sich über die allgemeinen hygienischen Verhältnisse in Plöhensee aussprechen soll.

Ein Brief Prof. Dr. Sommerfelds.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Prof. Sommerfeld brieflich sein Bedauern ausgedrückt hat, daß seine Sachverständigenqualität seitens der Staatsanwaltschaft in Zweifel gezogen sei; er habe sich dann weiter über seine Sachverständigenqualität und deren Erwerbung ausführlich verbreitet und gebeten, den Brief zu verlesen.

Staatsanwalt Schönian schließt sich diesen Ausführungen an. Prof. Sommerfeld erklärt sich hiermit zufriedengestellt.

Anlaß zu obigem Schreiben des Sachverständigen hat folgender Vorgang gegeben, der in unserem Bericht nicht mit voller Klarheit zum Ausdruck kam. Bei der Vernehmung des Sachverständigen durch Direktor Oppermann äußerte letzterer in einem Tone, der nicht nur einmütig von der Verteidigung und den Angeklagten als ironisch empfunden wurde: „Herr Professor, Sie sind ja hier von der Verteidigung gewissermaßen als „Obergutachter“ geladen worden.“

H. A. Dr. Liebnecht stellt gegenüber dem Bericht über die gestrige Verhandlung fest, daß der vom Staatsanwalt erwähnte Spruch der Gefangenen: Essen jut, Arbeit jut, Behörde jut, nach der Verhaftung des Zeugen Dengner nur bis zum Jahre 1898 gegolten habe.

H. A. Dr. Liebnecht: Ist es möglich, den Verfasser des Buches anzugeben?

Sachverständiger Geheimrat Kirchner: Nein.

H. A. Dr. Liebnecht: Der Spruch ist wohl jedenfalls nur ironisch gemeint.

Es wird in der Weidenaufnahme fortgesetzt und zwar gelangt der erste der dem Angeklagten Schneidt zur Last fallenden Artikel der „Zeit am Montag“ zur Verlesung. Er ist in der Nummer vom 22. Februar 1904 veröffentlicht und trägt die Überschrift:

Der durchsichtige und der gemeine Mörder.

Darin wird das Verfahren gegen den Prinzen Prosper Arenberg und die glückliche Wendung seines Geschicks besprochen. Als Seitenstück wird dann, um zu beweisen, wie unter gewöhnlichen Verhältnissen mit Mördern, die geisteskrank seien, verfahren werde, die Geschichte des jugendlichen Strafgefangenen Wily Große erzählt, der am 1. Dezember 1898 mit seinem Komplizen Werner zusammen den Justizrat Levy ermordet hatte und zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Der Bericht über die Vernehmung des Angeklagten Schneidt wird fortgesetzt. Der Vorsitzende stellt aus den Akten fest, daß Große während der Jahre 1902, 1903 und 1904 eine Klammer von Anträgen auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ihn, Beschränkung über die Ablehnung derselben, Gnadenersuche geschrieben; Geh. Medizinalrat Dr. Leppmann bestätigt die Schrift als die ihm bekannte des Großen, die in der Unterschrift ganz sicher die Großes sei, in den Schriftstücken von ihm auch dafür gehalten werde.

Der Vorsitzende stellt aus den Akten fest, daß Große während der Jahre 1902, 1903 und 1904 eine Klammer von Anträgen auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ihn, Beschränkung über die Ablehnung derselben, Gnadenersuche geschrieben; Geh. Medizinalrat Dr. Leppmann bestätigt die Schrift als die ihm bekannte des Großen, die in der Unterschrift ganz sicher die Großes sei, in den Schriftstücken von ihm auch dafür gehalten werde.

Unglücklichen, die getriebenen Geistes in einer Gefängniszelle ihre Tage verbringen und dort eine Lat „sühnen“, an die jegliche Erinnerung ihnen geschwunden ist und für die sie vielleicht zur Zeit der Begehung gar nicht einmal verantwortlich waren.

Die Angeklagten zum Fall Große.

Angell. Schneidt erklärt, daß er die Personalakten genau so veröffentlicht habe, wie sie ihm vom Angeklagten Ahrens übergeben worden waren. Anderes Material hat er nicht benutzt, sondern bezüglich des Prozesses gegen Große auf sein Gedächtnis sich verlassen, das so gut sei, wie das der Herren Gerichtsärzte. Er bestreitet, daß er in dem Artikel den Vorwurf einer subjektiven Verfälschung dem Geh. Rat Baer habe machen wollen oder gemacht habe. Er habe lediglich allgemein einen Mißstand, einen gewissen Schandrian kritisiert wollen, der es verschulde, daß geisteskrante Gefangene erst dann in eine Irrenanstalt gebracht werden, wenn sie gemeingefährlich seien.

Angell. Ahrens gibt zu, dem Angeklagten Schneidt die Auszüge aus den Personalakten gegeben zu haben. Er habe den Große persönlich gekannt und für verrückt gehalten. In der Irrenanstalt sei er das reine Tier gewesen. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er die Auszüge doch nicht ganz wörtlich gemacht und beispielsweise dem Bruder einen anderen Vornamen und einem Schriftstück ein anderes Datum gegeben habe.

Der Vorsitzende legt dann die Strafallten des Großen vor und stellt aus denselben fest, daß Große am 20. Oktober 1898, zwei Tage nach dem von ihm verübten Mord, von Untersuchungsrichter vernommen worden ist. Große habe bei allen Vernehmungen nicht erwähnt, daß er geistig nicht intakt, oder erblid befallen sei und unter Epilepsie in der Jugend gelitten habe.

Der Vorsitzende legt dann die Strafallten des Großen vor und stellt aus denselben fest, daß Große am 20. Oktober 1898, zwei Tage nach dem von ihm verübten Mord, von Untersuchungsrichter vernommen worden ist. Große habe bei allen Vernehmungen nicht erwähnt, daß er geistig nicht intakt, oder erblid befallen sei und unter Epilepsie in der Jugend gelitten habe.

Die damalige Zeugenaussage des inzwischen verstorbenen Geheimen Sanitätsrats Hildebrand wird verlesen. Danach litt Große als Kind an der englischen Krankheit; Reizung zu Krämpfen und Epilepsie hat der Zeuge nicht bemerkt, er hielt Große für geistig intakt, nur hatte er einen etwas andauernden entzündlichen Zustand des Gehirns.

Das Gericht verneinte in Erwägung, daß später solche Zustände nicht aufgetreten seien, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Geheimen Sanitätsrats Hildebrand die Unzurechnungsfähigkeit bei Begehung der Gewalttat.

Geheimer Medizinalrat Dr. Baer

wird dann als Zeuge über Große vernommen und belundet: Große ist am 16. Dezember 1898 eingeliefert worden. Er war kräftig entwickelt, von kräftigem Körperbau, jedoch mit Spuren der früheren Nachtst (englischen Krankheit); der Kopf ist schmal, nach oben und hinten zulauend, die Stirn sehr hoch und breit, etwas zurückstehend, die Stirnhöhler sehr stark ausgebildet. Das Gesicht war asymmetrisch, die Sprache stotternd. Die Abnormität am Schädel habe ihm, dem Zeugen, Veranlassung gegeben, aus wissenschaftlichem Interesse den Großen oftmals zu beobachten. Dieser habe ihm auch eine Zeilung großes Interesse entgegengebracht. Er zeigte sich roh, frech, faul, widerspenstig und wurde viel diszipliniert. Er hatte rachsüchtige Erscheinungen und eine krankhafte Wut vor bei ihm zu erkennen, aber geisteskrank war er nicht. Während einer langen Zeit war er ruhig und zufrieden; im Jahre 1898 richtete sich sein ganzes Denken und Trachten darauf, auf irgend eine Weise die Freiheit wieder zu gewinnen. Von ungünstigem Einflusse auf seinem Gemütszustande waren Besuche seiner Angehörigen. Der Zeuge begründet dann des längeren die seinerzeit von ihm vertretene Ansicht, daß Große simuliere und daß auch der Selbstmordversuch ein schlaun berechneter, nicht ernstlich gemeinter Akt sei. Er habe nie Veranlassung gehabt, anzunehmen, daß Große nicht ins Gefängnis sondern in eine Irrenanstalt gehöre. Er bemerkt nebenbei, daß in den Jahren 1882-1902 von 208 Personen, die im Gefängnis, auf ihren Geisteszustand untersucht wurden, 104 in Irrenanstalten untergebracht worden sind. Große sei geistig nicht intakt, er leide an selten auftretenden epileptischen Zuständen, die seinem Verhalten zugrunde liegen, er sei aber nicht geisteskrank, so daß er ins Irrenhaus gehöre. Er zeige ein vollkommen überlegtes Handeln, sei sehr gut orientiert und verfolge seine Zwecke sehr folgerichtig.

Direktor Wirt über Große.

Zur Verlesung kommt, daß Direktor Wirt seine Meinung, Große sei geisteskrank, schon am 15. Mai 1899 nicht mehr gehabt habe. Vom 27. November 1899 liegt eine Verfügung des Inhaltes vor: Wenn der Geisteszustand des Großen auch nicht ganz normal sein dürfte, so ließe es dieser doch, das zum Vorwand und zur Entschuldigung dafür zu benutzen, daß er wenig und schlecht arbeite und die Aufsicht mit Gewalttätigkeiten bedrohe. Es muß versucht werden, gegen dieses planmäßige Vorgehen des Großen systematisch einzuschreiten; es muß Arbeit über seinen Zustand geschaffen werden, es muß disziplinarisch bestraft werden, wenn auch mit Rücksicht. Auffallende Vorkommnisse sind mir zu melden.

Große als Querulant.

Der Vorsitzende stellt aus den Akten fest, daß Große während der Jahre 1902, 1903 und 1904 eine Klammer von Anträgen auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ihn, Beschränkung über die Ablehnung derselben, Gnadenersuche geschrieben; Geh. Medizinalrat Dr. Leppmann bestätigt die Schrift als die ihm bekannte des Großen, die in der Unterschrift ganz sicher die Großes sei, in den Schriftstücken von ihm auch dafür gehalten werde. Einiger dieser Schriftstücke werden verlesen. Auf Verfragen des Vorsitzenden erklärt Geh. Medizinalrat Dr. Baer, daß er keinerlei Veranlassung habe, aus diesen zur Verlesung gebrachten Schriften irgend einen Schluß auf Geistes-

gestörtheit zu ziehen. Diese im Gegenteil seine seinerzeit aufgestellte Vermutung, daß es sich nur um eine Nahe handelte, noch verhärtet. — Angell. Schneid: Wird der Zeuge nicht zugeben, daß jemand, der nicht so wie er den Großen beobachtet hat, der nur die unfinnigen Briefe kennt, sowie die beiden Eintragungen, durch welche sowohl Direktor Wirt als auch Geh. Rat Baer zu Zweifeln an der geistigen Gesundheit des Großen gekommen sind, völlig überzeugt sein muß, daß Große verrückt ist? — Der Vorsitzende gibt dem Angeklagten anheim, eine diesbezügliche Frage später an die Sachverständigen zu richten. Dr. Baer werde als Zeuge vernommen.

Auf Verfragen des Rechtsanwalts Dr. Liebnecht belundet Medizinalrat Dr. Baer, daß Große in der Gemeinschaftshaft wohl von einem verunglückten Juristen, der dort saß, den allgemeinen Rat zu seinen Eingaben erhalten haben mag, doch sei es nicht wahrscheinlich, daß dessen Einwirkung auch auf die Einzelhaft hinübergriffen konnte.

Rechtsanwalt Chodziesner als Vertreter der Nebenkläger beantragt noch die Ladung des Dr. Arthur Schulz, der den Große, nachdem Dr. Baer am 1. Oktober 1904 aus der Anstalt in Plöhensee ausgeschieden, noch bis in die neueste Zeit behandelt hat.

Der Gerichtshof behält sich die Entscheidung hierüber vor. Um 1 Uhr tritt eine halbstündige Pause ein. Nach derselben wird zunächst über die Wasserhältnisse in Plöhensee

der Sachverständige Dr. Wehl,

der von der Verteidigung geladen ist, vernommen. Er hat bei zwei Besuchen, die er mit seinen Studenten der Anstalt abgestattet hat, den Eindruck gewonnen, daß die Zellen den hygienischen Anforderungen genügen. Besondere Schädigungen in hygienischer Beziehung seien ihm nicht aufgefallen, bei tieferem Eindringen in die Einzelheiten würde sich vielleicht manches ergeben, was er für verbesserungsbedürftig halten könnte. Plöhensee sei ja doch keine neuere Anstalt. — H. A. Dr. Liebnecht behält sich vor, den Sachverständigen weiter zu befragen, wenn er die Zeugenaussagen gehört haben wird. Eine Frage des Verteidigers beantwortet der Sachverständige dahin: Er halte es nicht für wahrscheinlich, wenn auch nicht für absolut ausgeschlossen, daß eine Verunreinigung des Wassers in Plöhensee durch die Abwässer der Rieselfelder stattfindet. Genauer könnte er aber erst nach Beschaffung der Bodenprofilkarte und nach weiteren Untersuchungen darüber sagen. Nach weiteren Erörterungen dieses Themas, an welchen sich außer dem Verteidiger auch Professor Dr. Proskauer und Geh. Rat Dr. Kirchner beteiligten, erklärt Dr. Wehl: Nach Lage der hier vorliegenden Notizen halte er eine Verunreinigung des Wassers nicht für wahrscheinlich, aber nicht für absolut ausgeschlossen. Rechtsanwalt Liebnecht behält sich vor, auf diese Frage zurückzukommen, wenn durch weitere Zeugenaussagen das vorliegende Material ergänzt ist. Auf eine weitere Frage erklärt er, daß er im allgemeinen für Leute, die sich nicht viel bewegen können, einen Wärmegrad von 14-15 Grad Celsius für ausreichend halte, dagegen 12-13 Grad nicht.

Ein Irrtum des Angeklagten Schneid.

Zurückkehrend zu dem unter Anlage gestellten Artikel des Angeklagten Schneid fragt diesen der Vorsitzende: Herr Schneid, Sie haben nun gehört, daß in dem Strafverfahren gegen Große die Frage der Zurechnungsfähigkeit des letzteren verschiedentlich geprüft worden ist, während Sie in Ihrem Artikel gerade das Gegenteil behaupten. Sie sagen: In der Hauptverhandlung seien Spuren der Unzurechnungsfähigkeit offensichtlich zutage getreten und, wenn die Herren Staatsanwälte diesem Umstande Rechnung getragen und die Angeklagten nicht ihrem Schicksal unter dem Ausbruch des Abscheus über ihr Verbrechen preisgegeben hätten, wäre das Bild ein anderes geworden.

Angell. Schneid: Es mag mich meine Erinnerung getäuscht haben. — Präsi.: Sie geben also zu, daß diese Ihre Angabe irrig war? — Angell.: Ja, jedoch steht das gar nicht unter Anlage. — Präsi.: Das ist ja etwas ganz anderes. — Angell.: Zum Beweise dafür, daß ich nicht leichtfertig handelte, da, wo ich mich auf mein Gedächtnis verließ, weise ich darauf hin, daß die Herren Staatsanwälte damals gegen die Angeklagten die höchste zulässige Strafe beantragten.

Präsi.: Das können wir gleich feststellen (nachschlagend): Im Protokoll steht: „Rechtsanwalt Hoffstedt plaidiert für Große und stellt das Strafmaß dem Gericht anheim.“ — Angell.: Das Protokoll stellt doch nur einen Extrait dar. — Präsi.: Das ist ja auch nebensächlich. Sie geben doch zu, daß Sie sich in diesem Falle geirrt haben. — Angell.: Ja, in einem nebensächlichen Punkt. Im übrigen beantrage ich Herrn Maximilian Harden zu laden, der damals gegen das Verhalten der Verteidigung einen fulminanten Artikel in der „Zukunft“ veröffentlicht hat.

Staatsanwalt Schönian wendet sich gegen diesen Antrag. — Präsi. (zum Angeklagten, der noch, während der Staatsanwalt schon sprach, seinem Antrage einen Satz hinzusetzen wollte): Herr Schneid, ich muß Sie dringend ersuchen, den Herrn Staatsanwalt nicht zu unterbrechen. — Angell. Schneid: Ich bitte um Entschuldigung, aber ich habe nicht gehört, daß der Herr Vorsitzende dem Herrn Staatsanwalt das Wort erteilt hat; er hat es sich selbst genommen. — Staatsanwalt Schönian (sehr scharf): Ich pflege mir nie selbst das Wort zu nehmen. Den Antrag auf Ladung des Herrn Harden bitte ich als nicht zur Sache gehörig abzulehnen. — Das Gericht beschließt darauf die Ablehnung des Antrages, als für die Entscheidung unerheblich.

Strafen als Hilfsmittel zur Diagnose.

In der Fortsetzung seiner Vernehmung bestätigt Geh. Medizinalrat Dr. Baer eine Frage des Vorsitzenden dahin, daß Große jedesmal nach dem Besuche seiner Angehörigen ein aufgeregtes und krankhaftes Verhalten zeigte. Diese Krankheit sei in den Konferenzen wiederholt besprochen worden, und man hatte den Verdacht, daß er durch die Angehörigen zu seinen Eingaben und Beschwerden angeregt würde. Insbesondere habe seine Wut fortwährend davon gesprochen, wie unschuldig er sei, wie krank er in der Jugend gewesen sei etc. Große habe sich vielfach mit Stenographieren beschäftigt. Der Vorsitzende stellt aus den Akten aus fest, daß Große die Erlaubnis erteilt worden war, sich mit Vuchführung, mit der Erlernung fremder Sprachen etc. zu beschäftigen. Er hat dazu in der Einzelhaft ein Stenographiebuch, ein Lehrbuch der englischen Sprache und die Langenscheidtschen Unterrichtsbücher für Vuchführung ausgehändigt bekommen.

H. A. Dr. Löwenstein wünscht zu wissen, wer die Anordnung getroffen hatte, daß Große nach dem Selbstmordversuch in den Krampflästen gelegt worden sei. — Dr. Baer bemerkt, daß dies eine übliche Maßnahme sei, die bei solchen Vorkommnissen von Lazarettgehilfen vorgenommen wird.

H. A. Dr. Löwenstein: Ist es in der Anstalt üblich, daß auch gegen Leute, die in den Verdacht stehen, mit Disziplinarstrafen vorgegangen wird, um zu sehen, ob es sich um Simulation handelt? — Dr. Baer: Letzteres ist nicht der Fall. Wohl aber werden bei geistig nicht intakten Personen, die nicht geisteskrank sind, Disziplinarstrafen verhängt. Im übrigen wird auch in Irrenanstalten den einzelnen nicht alles gestattet, sondern auch dort werden Disziplinarstrafen unter Umständen verhängt.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Oppermann stellt aus den Personalakten fest, daß Große während der Einzelhaft eine Befähigungsurkunde auf Staatskosten bezog und daß ihm nach Ausweis des vorliegenden Mittelkostenbuches durchschnittlich alle zwei Monate auf je 14 Tage Mittelkosten zugebilligt ist. Dr. Baer erläutert diese Mittelkosten dahin: gute Suppe, wie er sie in seiner Familie nicht besser habe, frisches Gemüse, wie Erbsen und berrgl., Weinstartoffeln und etwas Fleisch.

Der Sachverständige Dr. Placzek fragt im Anschluß an eine im Jahre 1902 erschienene Arbeit von Dr. Baer, in der von Große

als dem Kranken & die Rede ist, worin die epileptischen Zustände sich zeigen und ob epileptische Äquivalente bestanden. Letzteres verneint der Zeuge, erstere schildert er als periodischen Aufregungs-zustand, während dessen er Fensterheben entzwei schlug, wenn ihm ein Ausfall nicht zu Willen war, und ähnliches.

Weiter fragt Dr. Placzek im Anschluß an die Stelle jener Arbeit: „Er (Grosche) ist sittlich so vollkommen, wie er gewesen, ohne jede Neigung von Neuse und Gewissensbissen, wie Grosche zu seinen Angehörigen stehe.“

Hierauf antwortet der Zeuge: Er hängt mit großer Liebe an seiner Mutter und seinen Geschwistern, besonders an der Mutter. Ueber seine Tat selbst geht er aber bei allen Versuchen, ihn darüber zu befragen, ganz hinweg. Das Gefühl der Neuse und des Gewissens geht ihm ganz ab, wie das bei den Jugendlichen oft beobachtet wird.

Gesetz und Wissenschaft.

Angell. Schneider: Herr Zeuge, Sie haben sich dahin geäußert, daß Grosche nicht geistesgestört im Sinne des Gesetzes sei. Ist der Zeuge nicht der Ansicht, daß das Gesetz leider oft weit hinter der Wissenschaft zurückbleibt? Er wird wohl bestreiten, daß jeder humane Gefängnisarzt manchmal in die Lage kommt, zu bedauern, daß das rüchständige Gesetz den Anforderungen der modernen Wissenschaft nicht entspricht, daß manche Personen nicht ins Gefängnis, sondern ins Irrenhaus gehören. — Der Vorsitzende erklärt, daß er eine weitere Erörterung dieser Frage abweisen müsse, da man mit dem bestehenden gesetzlichen Zustande zu rechnen habe. — Angell. Schneider: Dann muß ich einen Gerichtsbeschluß beantragen. Diese Frage dient wesentlich dem Zweck meiner Verteidigung, denn der Artikel richtet sich gegen Mängel des Strafvollzuges, und für seine Beurteilung ist es doch sehr wichtig, wenn ein Gefängnisarzt in die Lage kommt, zu bedauern, daß er bestimmte Leute nach dem Gesetz im Gefängnis behalten muß, die vom Standpunkt der Wissenschaft nicht dahin gehören. — Dr. Waer erklärt nun auf Befragen: Es seien ihm allerdings schon Fälle vorgekommen, in denen er bedauerte, daß nicht ein Mittelglied zwischen Gefängnis und Irrenanstalt vorhanden sei. In solchen Fällen handelte es sich aber nur um geistige Minderwertigkeit und nicht um Geistesföhrung, wie auch bei Grosche.

Rechtsanw. Dr. Halpert unterbreitet dem Zeugen noch Fragen, ob es zweckmäßig gewesen sei, den Grosche, der 2-3 Monate im Lazarett auf seinen Geisteszustand beobachtet wurde, nicht lieber in die Irrenanstalt zu bringen, da doch im Lazarett die Einrichtungen zur Beobachtung nicht so zuverlässig seien, als in einer Irrenanstalt.

Der Zeuge hält im Fall Grosche die getroffenen Maßnahmen zur Beobachtung für ausreichend.

R. A. Halpert: Hat Grosche nicht bessere Kost auch mit Rücksicht auf seinen durch die Arreststrafe geschwächten körperlichen Zustand bekommen?

Zeuge: Nein.

R. A. Halpert: Ich bitte Fol. 54t der Personalakten zu verlesen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß dort steht: „Auszug aus dem Verordnungsbuch. Grosche ist durch die dreitägige Arreststrafe körperlich sehr herunter gekommen und sehr aufgeregt. Die weitere Verbüßung der Strafe ist vorläufig auf 2-3 Wochen aufzuschieben.“

R. A. Halpert: Sind Disziplinarstrafen nicht auch zu dem Zweck angeordnet worden, um Klärung über die Zurechnungsfähigkeit eines Gefangenen herbeizuföhren?

Zeuge: Niemals.

R. A. Halpert und Lieblich vertreiben demgegenüber auf die schon erwähnte und mitgeteilte Verfügung des Direktors Wirt vom 27. November 1899.

Zeuge: Das ist die Ansicht des Direktors gewesen, nicht mein Standpunkt. Unsere Ansichten differieren öfter.

Rechtsanw. Halpert: Wäre es dann nicht zweckmäßig gewesen, in einem solchen Falle gegen die Ansicht des Direktors zu remonstrieren?

Zeuge: Ich habe wiederholt persönlich mit ihm darüber gesprochen.

Vorsitzender: Meinten Sie nicht vielleicht, daß vor der Vollstreckung Ihnen der Kranke doch vorgeführt werden mußte, und daß Sie dann Gelegenheit hätten, eventuell die Vollstreckung zu unterjagen?

Zeuge: Jawohl.

R. A. Lieblich: Waren Sie die entscheidende Instanz?

Zeuge: Nein. Aber wenn ich Widerspruch erhob, wurde die Strafe nicht vollstreckt.

R. A. Lieblich: Ich beziehe mich auf die Gefängnisordnung. Danach haben die Ärzte nicht zu entscheiden.

Vors.: Aber in Plogensee war Ihr Einspruch maßgebend?

Zeuge: Gewiß.

R. A. Halpert: Haben Sie den vorhin vom Vorsitzenden angeführten Gedankengang selbst gehabt?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Vertreter der Nebenklage Justizrat Bronker verliest folgenden am 4. Februar 1899 geschriebenen und an Dr. Waer gerichteten Zettel, welcher lautet: „Am Freitag 1/2 Uhr kam ich nach dem Invalidental 4. Seit dieser Zeit kann ich auch ruhig schlafen, weil ich mir hier sicher fühle. Es ist mein Wunsch, daß ich nun vor allen Dingen diese Ruhe bekomme, mit Geduld mein Los zu tragen und mich vor allen Dingen hier in der Hausordnung füge und sich selbst an der Brust schlagen und sich sagen: nur ich habe schuld mit und muß selbstverständlich nun ausziehen. Dann werden auch die Beamten noch Interesse an mich haben, auf daß ich doch noch die Hoffnung habe, meine liebe Mutter und die Freiheit noch mal wiederzusehen.“ Er meint, dieser Zettel beweise die geistige Frische des Grosche zu jener Zeit.

Die Verhandlung wird um 3 1/2 Uhr auf Donnerstag 9 1/2 Uhr verlag.

Aus der Partei.

Die Umsatzsteuerfrage.

Genosse Peus hatte kürzlich erklärt, „das durch das Konsumvereinskapi tal möglich werdende Einkommen ist eben auch Kapital-einkommen.“ Wir halten ihm darauf erwidert, ein Konsumverein, der lediglich Waren einkaufe und an seine Mitglieder verteile, habe überhaupt kein Einkommen. Darauf gibt Peus das Einkommen preis, hat aber nun einen neuen Namen für die Sache; er schreibt:

Der „Vorwärts“ versteht unter Einkommen nur den durch zu hohe Preise erzielten Ueberschuß. Von diesem Einkommen reden wir aber nie. Wir sprechen von Einkommen, wir sollten besser sagen wirtschaftlichen Vorteil, auch dann, wenn gar nichts übrig bleibt, wenn also so billig verkauft wird, daß nur die Einkaufspreise und Verkaufskosten gedeckt werden. Wir sprechen von dem wirtschaftlichen Vorteil, um deswillen Konsumvereine überhaupt gegründet werden, und der ohne ein bestimmtes Anlage- und Betriebskapital gar nicht möglich ist.

Wir können auch keinen Wesens-Unterschied erkennen zwischen einem lediglich Waren einkaufenden und an seine Mitglieder abgeben den Verein und einem anderen, der umfangreiche Produktionsanstalten hat. Auch die Warenverteilung ist produktive Tätigkeit.

Wir geben zunächst zu, daß die Unterscheidung zwischen einem reinen Konsumverein und einem, der auch produziert, in diesem Sinne nicht zulänglich war. Die Unterscheidung müßte darin gesucht werden, ob alle Arbeiter und Angestellten des Vereins auch zugleich Mitglieder sind, wozu, um einen Profit aus der Arbeit der Angestellten nach Möglichkeit auszuschließen, noch besondere Verteilung der Arbeitenden an den Ueberschüssen kommen müßte. Das ist schließlich eine Frage, die genauerer Untersuchung bedürfte. Aber es kommt am Ende darauf gar nicht an. Peus ist nur vollständig in den Steuermethoden der herrschenden Klasse befangen und will auf dieser Grundlage einen Steuermäßig finden,

der eine Art ideale Gerechtigkeit verwirklicht. Er vergißt, daß die Steuerpolitik nur ein Teilergebn der Politik überhaupt ist, in der die Klasseninteressen maßgebend sind. Die herrschenden Klassen haben immer getrachtet, die Kosten der Verwaltung des Gemeinwesens nach Möglichkeit den Beherrschten aufzuerlegen. Das hat nicht immer vollständig ge-lung, beweist nichts gegen das System. Steuerfragen sind danach im Grunde immer Machtfragen. Wenn Peus sich dessen bewußt wäre, dann würde er nicht nach einem allgemeinen gerechten Steuer-mäßig, sondern nur nach einem vom Standpunkt der Arbeiterklasse gerechten fragen, und von diesem Standpunkt aus ist die Besteuerung der Konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit ungerecht.

Ob ein Konsumverein Grund- und Gebäudesteuer zahlen soll, steht eigentlich gar nicht in Frage, obwohl Peus auch dies mit hineingemengt hatte. Grundsteuer ist historisch zu beur-teilen als letzter Rest der Anerkennung des Rechtes der Gemein-schaft am Boden. Gebäudesteuer neben der Grundsteuer wirkt sehr verschieden je nach der Art der Verwendung des Gebäudes. Sie wird in der Mehrzahl der Fälle als indirekte Steuer wirken und wäre deshalb prinzipiell abzulehnen. Wo und so lange sie besteht, werden wir den Konsumverein nicht davon ausnehmen können. Nur wäre es natürlich Unfuss, ihre Bemessung beim Konsum-verein nach dem Warenumsatz vornehmen zu wollen. Das wird auch kein praktischer Steuertechniker versuchen. Nur Peus ist von der Umsatzsteuer auf die Frage gekommen, ob man denn den Konsumverein auch als Grund- und Hausbesitzer steuerfrei lassen soll. Grund- und Hausbesitz sind Realitäten, die man nur als Ganzes, also hier als Vereinsbesitz treffen kann.

Nun ist Peus von der Einkommensteuer auf Konsumvereine aus-gegangen. Daß das „Einkommen“ eines Konsumvereins eine willkürlich veränderliche Größe ist, die man ganz oder bis auf Minimum beseitigen kann, war ihm von vorn-herin bekannt und so kam er darauf, den Umsatz als Maßstab zu wählen. Er konnte das nur in der Annahme, daß der Konsumverein gleich sei einem Privatbetriebe. Soweit es sich um die Besteuerung des Einkommens handelt, ist die Gerechtigkeit darin vorhanden, daß das Einkommen des einzelnen Konsumgenossen ebenso besteuert ist wie das Einkommen des privaten Betriebs-inhabers. Bei Peus entsteht die Verwirrung nur durch den Umstand, daß das Einkommen des privaten Betriebsinhabers aus dem Betriebe entsteht. Nun er aber die Vorstellung, daß auch der Konsumvereins-betrieb ein Einkommen erzeugt, nicht mehr aufrecht erhalten kann — das Einkommen des privaten Betriebsinhabers ist ja nur der Ueber-schuß, der aus der Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis entsteht —, will er den „wirtschaftlichen Vorteil“ gemeint haben, der aus der Konsumvereinstätigkeit entsteht. So kommt er nun zur Betriebssteuer, die nicht mehr das Einkommen zum Maßstab nimmt und deshalb als indirekte (abwälzbare) Steuer von uns unter allen Umständen verworfen wird, im besonderen Falle aber als Sonder-steuer, die nur bestimmte Betriebsformen treffen soll und zudem von den herrschenden Klassen nur aus politischen Gründen geschaffen wird, erst recht verworfen ist. Wo eine besondere Betriebssteuer besteht für alle Betriebsformen, werden wir nicht die Befreiung der Konsumvereine von ihr, sondern ihre Beseitigung überhaupt anzustreben haben. Aber Peus tut das Umgekehrte, er will sie für bestimmte Betriebsformen haben, als Ersatz für die Steuern der niederkonkurrierten Privatbetriebe, wie er in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ schrieb. Was er als wirtschaftlichen Vorteil bezeichnet, das ist die Konsumgenossen-schaftliche Tätigkeit, der wirtschaftliche Fortschritt, der in der Aus-schaltung überflüssiger Zwischenglieder liegt. Den be-steuern zu wollen, erfordert doch nicht etwa die Gerechtigkeit vom Standpunkte der Arbeiterklasse?

Ob und inwiefern dem Gemeinwesen notwendige Steuern ent-gehen durch das Aufhören eines oder mehrerer Privatbetriebe — wobei man unter Gemeinwesen natürlich nicht nur die einzelne Dorfgemeinde verstehen darf —, ist nicht mit einem Worte zu sagen. An die Stelle der privaten Betriebsinhaber treten Angestellte, die ihr Arbeitseinkommen versteuern. Würden Steuern ein-genommen von dem Einkommen aus einem Zwischenhandelsbetriebe, der vollwirtschaftlich bereits unproduktiv geworden ist, indem er durch eine höhere arbeitsparende Organisation überholt ist, dann war das Einkommen doch nur noch fiktiv, die Steuer fällt samt diesem Einkommen in Wirklichkeit den Konsumanten zur Last, die die überflüssige Arbeit des Zwischenbetriebes in Form zu hoher Warenpreise bezahlen. Entgeht aber infoweit dem Gemeinwesen wirklich eine menschenwürdige Einnahme, dann kann und muß sie ersetzt werden durch eine andere Bemessung der direkten Einkommensteuer, die immer von unserem Standpunkt aus die einzig gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten darstellt.

Und von unserem politischen Standpunkte aus, vom Stand-punkte der Arbeiterklassenpolitik ist auch unsere Forderung der Ver-mögens- und Erbschaftsteuer hauptsächlich zu betrachten. Fördern wir neue Formen der Grundsteuern, so beurteilen wir auch diese zu-erst und hauptsächlich vom Standpunkte der Klassenpolitik, niemals vom Standpunkte einer allgemeinen idealen Gerechtigkeit, die gar nicht existiert.

Die Raiffeiser und die Breslauer Buchbinder.

Die Jahreshalle Breslau des Deutschen Buchbinder-Verbandes nahm in ihrer Mitgliederversammlung folgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß die „Buchbinder-Zeitung“ im Gegensatz zu allen Gewerkschafts-blättern Deutschlands es nicht für nötig fand, die Demonstration der Klassenbewußten Arbeiter für den Achtundtag am 1. Mai durch einen Festartikel zu feiern. Dadurch, daß die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ diese Unterlassungsünde beging, hat sie sich in traffen Gegensatz zu den Anschauungen der übergroßen Mehrheit der organisierten Arbeiter Deutschlands. Die Breslauer Buchbinder erklären, daß sie daran keinen Teil haben und deshalb der Öffentlichkeit diesen Protest unterbreiten.“

Dazu ist nun aber die „Breslauer Volkswacht“ in der Lage mitzutheilen, daß kein Breslauer Buchbinder am 1. Mai die Arbeit hat ruhen lassen. Unter diesen Umständen werden die Breslauer Buchbinder ihrem Fachblatt mit ihrer Entrüstung allerdings nicht sehr imponieren. Der Vorgang scheint uns nur ebenso wie die Stutt-garter Raiffeiser auf den Zusammenhang zwischen Arbeiterklasse und Raiffeiser hinzuweisen.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Luxemburgs, die seit dem Januar 1903 als selbständige Partei besteht — sie entstand durch Trennung der Arbeiter von den Demokraten — stellt zu den Kammerwahlen — 13. Juni — zwei eigene Kandidaten auf, Ch i m a n y, Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiter-Ver-bandes und M e r e n s, Vertrauensmann des Deutschen Schuhmacher-verbandes.

Das Wahlrecht in Luxemburg ist an die Zahlung einer Staats-steuer von 8 M. gebunden.

Als Sozialisten geben sich auch, um die Arbeiter zu loben, die Demokraten aus, oder als Sozialisten, die die Heiligkeit des Privat-eigentums proklamieren.

Sozialdemokratische Demonstration in Tokio.

Am 2. April versammelten sich, wie unser japanisches Partei-blatt berichtet, mehrere hundert Parteigenossen im Reno-Park in Tokio und veranstalteten eine Demonstration für den Sozialismus, wobei jeder Teilnehmer eine rote Fahne trug. Abends führte aus

allen Ecken die Polizei herbei, besah den Demonstranten, ausseinander-zugehen und verhaftete zugleich gegen dreißig von ihnen, darunter zwei Frauen, die sich bei der Demonstration besonders hervorgetan hatten.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frauen-Nachtarbeit auf der internationalen Konferenz.

Die Internationale Arbeiter-Konferenz hat, wie W. L. W. heute ausführlicher meldet, folgende Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen festgesetzt: Artikel 1. Die industrielle Nachtarbeit der Frauen soll verboten sein. Dieses Uebereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen, in denen mehr als 10 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind; es findet keine Anwendung auf An-lagen, in denen nur Familienglieder tätig sind. Jeder der vertrag-schließenden Teile hat den Begriff der industriellen Unternehmungen festzustellen; unter allen Umständen sind aber hierzu zu rechnen Bergwerke und Steinbrüche sowie Verarbeitung und Verarbeitung von Gegenständen. Dabei sind die Grenzen zwischen Industrie einerseits, Handel und Landwirtschaft andererseits durch die Gesetzgebung jedes Staates zu bestimmen. Artikel 2: Die Nachtarbeit hat eine Dauer von mindestens 11 aufeinander folgenden Stunden; in diesen 11 Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einbegriffen sein; in denjenigen Staaten jedoch, in denen die Nachtarbeit von erwachsenen industriellen Arbeiterinnen gegenwärtig nicht geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachtarbeit während einer Uebergangsfrist von höchstens drei Jahren auf zehn Stunden beschränkt werden. Artikel 3: Das Verbot der Nachtarbeit kann außer Kraft treten: 1. Im Falle einer nicht vorauszu sehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. 2. Für die Verarbeitung leicht verderblicher Gegenstände zur Verhütung sonst unvermeidlichen Verlustes an Rohmaterial. Artikel 4: In Saisonindustrien, sowie unter außer-gewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtarbeit an festzig Tagen im Jahre bis auf zehn Stunden beschränkt werden. Artikel 5: Die Urkunden über die Ratifikation des Uebereinkommens sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Uebereinkommens wird eine Frist von drei Jahren bestimmt, die vom Zeitpunkt der Hinterlegung der Ratifi-kationsurkunden an zu rechnen ist. Diese Frist soll aber 10 Jahre betragen: 1. Für Fabriken, die Holzgüter aus Röhren herstellen. 2. Für die Schafwollkammerei und Spinnerei. 3. Für Arbeiten über Tage in Bergwerken, sofern diese Arbeiten für die Dauer von min-destens vier Monaten im Jahr infolge von klimatischen Verhältnissen eingestellt werden müssen.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

R. 100. Ob Sie Armen erhalten können, hängt davon ab, ob Sie als unterstützungsbedürftig erachtet werden. Zunächst entscheidet die Armen-kommission, auf Beschwerde die Armenverwaltung. — C. G. R. Es genügt Vorsehung Ihres Leugnens. Ob Sie in der Tat die Komodie machen wollen, möge Sie sich auch von dem Gesichtspunkte aus überlegen, daß möglicherweise Ihre Frau die Ehe auf Grund des § 1333 anzufechten in der Lage wäre. — C. B. 26. Anfragen, die sich auf Rechte oder Pflichten aus Verträgen, Testamenten, ergangenen Urteilen usw. beziehen, können nur beantwortet werden, wenn die Urkunden selbst oder in Abschrift mit-geleitet werden. — Jeridow I. 1. 514 4. Siehe unter C. B. 26. 5. Das Reumännliche Ordrelexikon, das in jeder öffentlichen Bibliothek ausliegt, gibt bei den Dingen an, zu welchem Gerichte sie gehören. — L. Z. Rein. — Radebul. 1. Ja. 2. Rein. — J. P. 2. Wenn Sie nicht innerhalb sechs Wochen die Erbschaft ausgeschlagen haben, so sind Sie Erbe geworden und halten unter allen Umständen in Höhe des Nachlasses. Wollen Sie eine weitergehende Haftung ablehnen, so müssen Sie zur Inventarlegung etc. schreiten, Schritte, die in Ihrem Fall wohl mehr Umstände machen, als die Sache verdient. — H. 2. 1., 3. und 6. Rein. 4. und 5. Ja. 2. Das ist möglich. — P. St. 9. 1. und 2. Rein. — L. G. 6. Rein. Sie können nur auf Befreiung der Steuern klagen. — G. 800. Nehmen Sie die Annahme ab und teilen Sie das dem Ranne mit, durch dessen Inserat Sie geklärt sind.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Metallarbeiter
Hermann Hebbe
am 15. Mai gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Mai, nach-mittags 3 Uhr, von der Leichen-halle des Emmaus-Kirchhofes in Niddorf, Hermannstraße, aus statt.
117/8

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Polierer
Friedrich Welsch
am 16. Mai nach langer Krank-heit verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Samstag nachmittags 4 Uhr vom städtischen Krankenhaus am Friedhof am Ende in Bismarck-berg statt.
Rege Beteiligung erwartet.
65/14
Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Gärtler
Max Kreischer
am 15. Mai gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Mai, nach-mittags 4 Uhr, vom Kreuzerhaus Kaulherstr. 39 aus nach dem Emmaus-Kirchhofe in Niddorf, Hermannstraße, statt.
Rege Beteiligung erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband d. Zimmerer Deutschlands
Zahlstelle Berlin u. Umgegend. (Bezirk 10.)
Allen Kameraden zur Nachricht, daß unser Mitglied
Julius Hildebrandt
infolge Absturzes verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen nachmittags 5 Uhr vom Paul Gerhard-Stift aus statt.
Um rege Beteiligung bitte!
254/15
Der Vorstand.

Am 16. d. M. verstarb unser Kollege, der Tischler
Otto Müller
im Alter von 52 Jahren.
Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 4 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Schöneberger Kirchhofes (Nachtstraße) aus statt.
Die Kollegen
der Firma Siebert & Aschenbach.

31672+
Gardinen-Spezialhaus
Berlin S., 150, Emil Lefèvre.
Oranienstr.
Wunderbare Neuheiten,
Gardinen, Stores, Vitrages in
Secession- und Jugend-Stil.
Restbestände, 2 bis 5 Fenster,
Spezialkataloge, **spottbillig!**
mit zirka
600 Illustrationen
gratis und franko.

31662+
Sofastoffe
Auswahl aller Qualitäten.
Resle! Mocquettes,
Pflüsch, Sattelstaschen.
Masterb. näher Angabe franko.
Emil Lefèvre, Berlin, 158,
Oranienstr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 18. Mai:
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Tra Diavolo.
Schauspielhaus. Wilhelm Tell.
(Anfang 7 Uhr.)
Neues Operntheater. Jung-Feldberg.
Berliner. Lata-Lata.
Westen. Martha.

Anfang 8 Uhr:
Deutsches. Der Reineckbauer.
Leffing. Nora.
Neues. Ledige Leute.
Thalia. Die Bäder von Lucca.
Hoftheater. Herzogin Crevette.
Schiller O. (Ballner-Theater.)
Der artesische Brunnen.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Städtisches Theater.) Die Tyrannin der Tränen.
Kleines. Radstahl.
National. Die Regimentstochter.
Zentral. Die kleinen Kämmer. (Los petits brodis.)
Trianon. Ihr zweiter Mann.
Lustspielhaus. Der Familientag.
Vest-Milance. Liebesmännchen.
Carl Weick. v. Goldberg.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Kasino. Hotel Klingebusch.
Gerrufeld-Theater. Winter-Tymians.
Sänger.
Apollo. Berliner Luft. Spezialitäten.
Wintergarten. Otto Reutter. - Spezialitäten.
Vollge-Theater. Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Urania. Taubenstr. 48/49.
Abends 8 Uhr: Tierleben in der Wildnis.
Anfang 8 Uhr: Ledige Leute.
Freitag: Ledige Leute.
Die erste Aufführung v. Künstler, ein Stück aus der Wiener Bohème in drei Akten von Josef Volkminger, findet definitiv Sonnabend, 20. Mai, statt.

Anfang 8 Uhr:
Kleines Theater
Anfang 8 Uhr.
Nachtasyl.
Freitag: Angela. Abschied vom Regiment.
Sonnabend, Sonntag: Salome.

WOLZOGEN-OPER
THALIA-THEATER.
ZUM 1. MALE: REKLAME.
Musik. Lustspiel in 1 Akt.
Text u. Musik v. Martin Jacobi.
Hierauf: Zum 18. Male:
DIE BÄDER VON LUCCA.
Anfang 8 Uhr.

Neue Königl. Oper (Kroll).
Jung-Heidelberg.
Anf. 7 1/2 Uhr. Billettverk.: Kgl. Opernhaus, Schalter 3. Wertheim, Invalidendank und Abendkasse.
Sonntag, den 21. Mai, nachm. 3 Uhr: Frühlingsluft.
Sonntag, den 21. Mai er.: Großes Militär-Konzert.

National-Theater
Reinbergsweg 20.
Donnerstag, den 18. Mai 1905:
Zum erstenmal:
Die Regimentstochter.
Anfang 8 Uhr.
Morgen:
Amelia oder: Ein Maskenball.

Kasino-Theater
Lehringstr. 37. Anf. täglich 8 Uhr.
Schlussvorstellung
Sonntag, den 28. Mai.
Bis dahin auf Wunsch: Neu einstudiert
Hotel Klingebusch.
Vorher das brillante Malprogramm.
Sonntag nachmittags 4 Uhr:
Graphologie.

Passage-Theater.
Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr.
Anf. nachm. Sonntag 3. Sonntag 5 Uhr.
Kultretzen
der lebendigen phänomenalen
4 1/2 jährigen
Sängerin und Schauspielerin
Angelika Walter.
Emmi Kröchert
prologiert.
Oriona
und das glänzende Mai-Prgr.

Lustspielhaus.
Anfang 8 Uhr.
Der Familientag.
Freitag: Biederleute.
Sonnabend und Sonntag: Der Familientag.

Urania, Taubenstr. 48/49.

8 Uhr:
Tierleben in der Wildnis.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. GASTAN'S PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Mlle. Vallée aus Paris, armlose Fußkünstlerin!
Sig. Garcia, phänomenaler Schatten-Silhouettist!
Lebende Photographien.
Italien. Damenkapelle „Revelli“.

Apollo-Theater.
218. Friedrichstraße 218.
7 1/2 Uhr: Gr. Gartenkonzert.
8 Uhr: Berliner Luft
von Paul Lincke.
9 1/2 Uhr: Die glänzenden Mai-Spezialitäten.

Metropol-Theater
Der größte Erfolg der Saison!
Zum 193. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungssposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Trianon-Theater.
Heute und folgende Tage:
Ihr zweiter Mann.
Anfang 8 Uhr.

Residenz-Theater.
Dir.: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Herzogin Crevette.
Schwank in 1 Vorspiel u. 3 Akten von Georges Feydeau, Deutsch von Demno Jacobson.

Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Gastspiel der Original-Regenfeer.
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Vollständ. mit Gesang und Tanz in 5 Akten von L. Angenruder.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Vom Sonntag ab täglich im Garten: Spezialitäten-Vorstellung.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Heute: Geschlossen.
Die Spieltage sind bis auf weiteres: Sonnabend, Sonntag und Montag.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Bei schönem Wetter: Vorstellung im Garten.

Geb Brüder
Herrnfeld-Theater.
Heute Donnerstag, 18. Mai:
Eröffnungs-Vorstellung
der weltberühmten, einzig dastehenden
15 Winter-Tymians 15
Humoristen, Quartett-Sänger,
Schauspieler, Opernsänger, Solisten,
Instrumentalisten.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Bedeutend ermäßigte Sommer-
Eintrittspreise.

Schweizer-Garten.
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Strassenbahn Nr. 1, 2, 4, 17, 62, 63, 74.
Von Sonntag,
den 21. Mai, ab bis Pfingsten:
Jeden Sonntag, Montag,
Mittwoch und Donnerstag
Konzert, Theater u.
Spezialitäten - Vorstellungen
sowie Ball und
Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Der große Naturgarten ist
geöffnet.
Täglich:
Streich-Konzert.
Ricardo Muncz.

Schiller-Theater Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater.

Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der artesische Brunnen.
Nächste Woche in 3 Abteilungen und 4 Aufzügen mit Gesängen u. Tänzen von Gustav Riederer.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der artesische Brunnen.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der artesische Brunnen.

Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Tyrannin der Tränen.
Lustspiel in 4 Akten von G. Dabbon-Chambers. Deutsch v. Bertia Vogson.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Tyrannin der Tränen.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Maria Stuart.

Freie Volksbühne

Sonntag, den 21. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr:
Metropol-Theater 4. Abteilung:
Hedda Gabler.
Berliner Theater 6. Abteilung:
Kabale und Liebe.
National-Theater 5. Opern-Vorstellung:
Die Fledermaus.

Opernmarken sind in allen Zahlstellen zu haben.
Zahlstelle 22 (früher Ladewig) befindet sich jetzt bei Kapitzke, Lindenstr. 59.
229/1
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Memelerstraße.
In erwehnt mit Hoch- und Stadtbahn Bahnhofsstraße, Elektrische Frankfurterstr. u. Ufer, Warschauerstraße, Droschkenhaltestelle nach jeder Vorstellung.
Letzte Woche!!
Zirkus Henry.
Heute Donnerstag, den 18. Mai, abends 8 Uhr:
Monster-Parforce-Vorstellung.
30 Piccen 30.
Dreimal soviel als sonst an einem Abend.
Riesen-Monster-Prgr. Moulin Rouge zu Paris sowie das übrige gr. Programm.

Nollendorf-Platz
Zirkus Maximilian Brose.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Gala-Vorstellung
Austreten von Wilh. Edy, Herrn Silvano Don Rossi,
Direktor Maximilian mit seinen 5 Wunder-Elephanten. Herr Bono m. seinen Schulpferden, 10 Clowns, 8 Klugste, Klabing-Glowa Bajanowski. Preise der Plätze wie bekannt.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater, Frankfurter-Allee 85.
Das großartige neue Mai-Programm.
20 erstklassige Nummern.
Wochenbühne:
Großer Ringkampf
Parodie.

OTTO PRITZKOWS
Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 10.
Kurzes Gastspiel des berühmten taubstummen Zauberkünstlers
Professor Paulo.
Lola, die Erschaffung eines Weibes aus dem Nichts.
Miesendame, 455 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Ilona, total taubstumm tätowiert.
Arabella, total taubstumm tätowiert.
Entree 20 Pf.

Neue Welt
Hasenheide Arnold Scholz.
108/114.
Donnerstag, den 18. Mai 1905:
Große Spezialitäten - Vorstellung
unter Mitwirkung der Hamburger Sängers
Direktion: Otto Steidl (11 Herren).
Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf.
Passpartouts haben heute Gültigkeit.
Morgen u. folg. Tage:
Gala-Spezialitäten-Vorstellung.

Landschinken a Pfd. 1.00
Delikateschinken 1.10
Speck, mager 0.75
Speck, fett 0.70
Schlackwurst,
weiche 0.95
harte 1.15
weiche 1.25
Thüringer 1.45
Salami, weiche 0.95
Sämtliche Wurstwaren
Ernst Klähn,
Ehrenpreis Brüssel 1900.

Salami, weiche a Pfd. 1.25
Thüringer 1.45
Schinkenwurst, harte 1.10
Thüringer Rotwurst 0.55
Flaschwurst 0.65
Pommersche Landwurst 0.60
Hollische Zwiebelwurst 0.55
Braunschweiger Leberwurst 0.65
Feine Leberwurst 0.95
Mettwurst, harte 0.65
Braunschweiger Mettwurst 0.95
Feinstes Bratenschmalz 0.50
bei Entnahme von 5 Pfund pro Pfund fünf Pfennig billiger.
Linden-Str. Nr. 95.
Filiale: Oranien-Str. Nr. 154

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Ein Veruch. Dancende Kunstschaff.
Victoria-Brauerei.
Lützowstr. 111/112.
Montags, Donnerstags, Freitags u. Sonntags:
• Horst's •
populäre Humoristen u. Quartett-Sänger
Entree 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr. 31780*
Donnerstags und Sonntags:
Tanzkränzchen.
Tägl. gr. Mittagstisch bei anerkannt vorzügl. Küche. M. Sager.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Victoria-Brauerei.
Lützowstr. 111/112.
Montags, Donnerstags, Freitags u. Sonntags:
• Horst's •
populäre Humoristen u. Quartett-Sänger
Entree 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr. 31780*
Donnerstags und Sonntags:
Tanzkränzchen.
Tägl. gr. Mittagstisch bei anerkannt vorzügl. Küche. M. Sager.

Eine Mark
wöchentl. Teilzahlung
lieferer elegante, fertige Herren-Moden.
Graf für Maharbeit.
Anfertigung nach Maß.
feinste Verarbeitung.
Garantie tadelloser Sitz.
Spezialgeschäft für Herren-Bekleidung.
Kein Waren-Kreditthans.
J. Kurzberg
An der Jannowitzbrücke 1, I.
Bahnhof Jannowitzbrücke.

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*

Wald- und Landparzellen
am Vorortbahnhof, herrlich gelegen, umwelt Gee, verkauft gegen geringe Um- u. Abgabung Aug. Pachert, Tabendorf bei Boffen. 25692*



Neues Programm. Otto Reutter.

Das Liserl vom Schillersee.
The Eriks, Akrobaten.
La Wima, Sandmalerin.
Woodbee Wonders, komische Akrobaten.
O'Neil und Torp, amerikanische Excentrics.
Leslie Bros, musikalische Excentrics.
La belle Davies mit 2 Negerjungen.
The Hartleys, Springer.
The Meers, Drahtseilkünstl.
Mlle. Lo, lebende Bilder.
Romain Noiset, Kunstradfahrer.
Biograph, Serienbilder.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel.
Kurze von Weibel.
Anf. Sonntag 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Ausflüglern empfehlen wir folgende Spezial-Karten der Umgebung Berlins.

Bernau-Biesenthal, Sanke-Depnitz- und Sanditz-See 1 M.
Buckow u. Umgebung mit angehängtem Fährer 75 Pf.
Eberswalde und Umgebung 75 Pf. und 1 M.
Erkner und Umgebung 75 Pf.
Friedenwalde-Falkenberg 75 Pf.
Friedenwalde, Briesen, Oberberg, Brohwin 1 M.
Friedrichshagen, Köpenick, Grünau, Schmüdow 75 Pf.
Grunewald und westliche Vororte, 2, 3, 4, 5 u. 6-jährig 25, 50, 75 Pf. und 1 M.
Nördliche Vororte, Spandau, Tegel u. 1 M.
Botsdam und Umgebung 75 Pf.
Botsdam und Werder 1 M.
Hildersdorfer Kalkberge, Umgebung von Bollerdsdorf, Erkner 75 Pf.
Spreewald mit praktischem Touristenführer 75 Pf.
Straußberg u. der Flämlental 1 M.
Tegel und Umgebung 75 Pf.

Jemer empfehlen wir:
Märkisches Wanderbuck
3 Teile mit 38 Karten.
Preis 2,50 M.
Daselbe enthält vorzüglich Beschreibungen der landschaftlich schönen Gegenden der Mark Brandenburg und ist für jeden Wanderer unentbehrlich.

Buchhandlung Vorwärts,
Berlin SW. 68,
Lindenstr. 69, Laden.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Perera
30 Pf. 2,25 M.
60 Pf. 4,00 M.
1,10 M. etc.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.
Saupt-Bureau: Engel-Hfer 15, Zimmer 1-5, Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Wohnungsamt: Zimmer 21, Amt IV, 3553.

Sonntag, den 21. Mai 1905: Wahl von 33 Delegierten zum Verbandstag in Leipzig.

- Gewählt wird in folgenden Lokalen:
1. Raabes Salon, Kolbergerstr. 23. Wahlleiter Menz.
 2. Bernhard Rose-Theater, Badstr. 58. Wahlleiter Wegener.
 3. Wernau's Pfeifk., Schwedterstr. 23. Wahlleiter Denk.
 4. Boeckers Pfeifk., Weberstr. 17. Wahlleiter Buse.
 5. Graumann's Pfeifk., Rammstr. 27. Wahlleiter Gunther, Liesack.
 6. Thiel, Rixdorf, Bergstr. 152. Wahlleiter Schneller.
 7. Rumpfe, Bülowstr. 59. Wahlleiter Ficus.
 8. Kronenbrauerei, Alt-Neub. 47/48. Wahlleiter Hartmann.
 9. Hofshaus Charlottenburg, Rosenstr. 3. Wahlleiter Wuschick.
 10. Steglitz, Schellhose, Wilmstr. 15a. Wahlleiter Loos.
 11. Höhle, Zandau, Reumarkterstr. 5. Wahlleiter Wücker.
 12. Oberländerweide, Ranzhof, Büchsenmacherstr. 18. Wahlleiter Ballach.
 13. Krummeburg, Tempel, Alt-Boxhagen 56. Wahlleiter Brühl.
 14. Spenid, Kölling, Schönleinerstr. 5. Wahlleiter Ahnes.
 15. Reinickendorf, Müller, Berlinstr. 29. Wahlleiter Püschel.
 16. Weitzen, Schöner, König-Chaussee 38. Wahlleiter Frhm.
- Zentralwahlbureau: Engel-Hfer 15. Obmann des Gesamtwahlkomitees ist der Kollege Hermann Hennig. Die Stimmzettel werden an den Eingängen zu den Wahllokalen verteilt. 117/5
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.
Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.
Die Wahlzeit ist von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.
- Zur Beachtung! In Waldmannslust an der Nordbahn im Restaurant „Schweizerhütchen“, Dianastraße, Inhaber H. Hoffmann, befindet sich eine Zahlstelle.
- Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Achtung! Musikinstrumentenarbeiter. Achtung!

Mitglieder-Versammlung.

Montag, 22. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I:
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Kollegen Wernuth über: „Die Tendenz der kapitalistischen Warenproduktion.“ 2. Diskussion, 3. Branchen- und Verbandsangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert. — Gäste haben Zutritt. 85/12
Zahlreiches Erscheinen erwartet. Die Branchenkommission.

9. Ziehung 5. Klasse 212. Kgl. Prss. Lotterie.

Ziehung vom 17. Mai 1905, vermittelt.
Nur Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

14 124 318 68 447 60 718 920 97 1134 86 452 95 527
54 627 708 577 680 2335 418 638 23 583 3063 189 229
1500 58 314 50 55 499 590 666 1000 784 306 97 4199
283 448 72 688 701 1000 53 64 895 5141 290 782 814
97 931 6338 89 121 441 1500 590 750 69 73 7100
28 285 87 421 608 17 747 99 810 11 948 65 8130 31 61
71 214 1500 94 707 898 9917 1000 50 215 1000 417
612 50 42 78 1500 991

10164 351 490 582 883 11079 108 276 393 55 800
1 772 888 12011 29 214 79 449 88 852 699 13932 109
981 60 810 928 41 1000 1449 15003 49 69 15001
180 212 1000 49 351 61 35 39 783 890 49 948 16351
457 62 543 1000 944 1000 17088 38 315 463 94 689
18116 290 354 41 47 1000 57 95 621 787 950 19167
240 841 604 825 49 1500

20135 327 453 593 885 618 19 75 21136 201 4
11000 14 55 423 515 607 726 845 22067 23 60 136
91 398 1000 485 523 44 901 1500 99 23081 89 698
831 900 1000 24189 225 447 551 807 800 1000 18
45 25599 139 1500 233 35 329 1000 793 427 26141
333 570 869 738 1000 879 27029 148 327 1000 57
71 82 433 28023 143 214 41 331 1000 492 667 70 718
29331 38 97 993

30021 36 50 74 140 212 319 474 1500 581 658 726
94 1000 828 902 1000 31130 57 259 68 96 319 434
58 726 624 36 32949 79 165 225 420 641 1000 44 720
61 1500 62 71 877 33045 88 185 302 515 89 648 700
15 67 870 34022 10 119 77 84 529 69 692 717 921 54
92 35009 32 100 127 247 324 28 527 1000 58 631 728
11000 87 89 826 36012 1000 70 317 83 536 620 1500
67 912 37063 283 345 1000 58 441 1500 507 61 78
81 1500 611 717 68 861 74 81 908 98 38035 99 287 82
442 901 6 853 719 27 51 849 303 57 89044 83 91 399
1000 401 99 683

40079 194 307 307 410 87 614 96 864 41224 41
98 570 402 8 865 643 70 1500 92 784 873 10001
42106 1500 78 98 258 445 580 650 1000 430776
184 290 818 688 44089 94 189 307 438 801 64 624 718
860 970 81 45496 1000 124 36 1000 223 409 787
1000 625 48093 434 698 1000 98 1000 670 901 85
78 1000 47058 188 445 806 680 67 724 63 832 915
28 1000 62 48086 1500 143 56 332 402 1000 38
51 820 77 690 49350 180 400 660 734 847 78 1000
50045 68 1000 87 462 893 66 637 741 863 51270
1000 34 871 1000 67 683 52103 83 429 1000 618
1607 36 1000 61 79 87 726 60 1000 801 80 53001
187 76 287 321 477 575 621 54012 21 165 283 530 41
647 1000 55713 965 1500 56024 257 93 1000
333 427 572 731 833 916 1000 28 35 60 69 57216 374
488 71 83 705 19 23 97 95 1000 842 904 7 73 58085
189 251 78 649 1000 724 44 848 86 915 70 59294
242 527 1000 97 408 48 68 88 517 1000 729 376 1000
60018 270 414 49 512 57 675 788 817 929 63 90
61149 1500 85 1500 302 50 70 1500 725 838 46 82
949 62093 125 70 881 430 523 601 63042 1000
215 333 434 588 645 175000 899 64833 444 82 65
546 719 975 65004 20 314 90 1000 462 95 93 641
1000 82 823 66123 84 1000 86 290 92 1500 429
1000 665 704 47 67204 42 330 67 450 62 530 45
605 68251 379 99 508 1000 671 82 730 78 899 69040
1000 105 21 49

70097 99 105 77 374 88 449 618 795 899 1000 944
71222 63 338 429 634 45 974 1000 72101 44 1000
248 383 708 15 1000 37 84 904 74 73141 92 271 374
409 99 866 736 74041 137 95 335 71 1000 514 81
363 81 721 1000 85 813 75066 189 439 616 1000 901
76306 69 1000 712 28 33 1000 65 859 1500 77014
143 88 210 34 36 90 461 1000 613 742 83 94 886
78004 64 146 368 487 541 662 317 925 79142 200 321
588 82 782 814 89 829

80122 32 237 84 370 573 81 601 900 53 1000 38
81090 55 108 345 79 96 456 616 29 44 63 80 82138
82 217 27 332 77 82 453 83 74 89 512 1000 885 1500
748 29 84 1000 938 83332 36 624 1000 679 97 793
840 83 84070 136 82 245 65 301 94 95 1000 482 522
96 626 794 807 60 901 85078 517 45 64 84 869 793
300694 124 1000 223 333 490 518 29 85 925 44 87299
402 393 625 61 88 1000 775 980 88809 61 77 1000
617 1000 710 40 48 88 1000 900 89340 404 510 47
620 80 74 81 886 92

90189 301 17 1000 766 880 87 939 91052
301 18 260 51 388 408 896 788 821 70 92060 44 1500
134 241 636 77 817 36 945 47 93110 13 81 200 305 90
444 855 90 888 884 907 1000 94057 109 321 510 800
1000 4 35 51 208 93243 77 309 522 702 872 944 83
96018 29 213 309 11 76 485 717 31 43 872 97142 1500
68 393 482 596 638 90 788 820 83 97 98124 81 510 30
54 97 654 797 1000 907 84 99174 287 93 319 24 578
680 759 66 840 47 883

100277 11 106 346 55 628 41 1000 882 101238
43 11000 371 88 600 889 946 102488 587 103045
78 171 542 69 95 618 888 142063 73 108 66 355 472
130091 552 889 764 948 105033 65 97 115 18 325 828
67 170 806 21 1000 907 106012 119 406 523 1000
714 802 907 107148 1500 80 58 318 1500 57 49 438
1000 704 40 898 910 81 108011 90 212 30 79 426
627 35 933 109147 1000 213 19 80 367 782 832 904

110029 283 367 563 653 77 777 920 28 84 11127
494 708 59 112178 92 312 54 28 82 928 69
621 82 990 1000 113251 230 596 860 79 822 114235
456 24 638 723 29 889 81 918 115009 1000 297 325

Arbeitsgenossen! Bauhandwerker!

Die Stukkateure stehen im Streik um Anerkennung eines Tarifes, welcher auch ihre Zustimmung hat und die bis heute, entgegen allen Gerichten, noch nicht erteilt ist.
Sie ersuchen Euch, in zweckmäßiger Weise die unter neuen Bedingungen Arbeitenden (z. B. 400 bei 60 Firmen) nach einer unterstempelten grünen Arbeitsberechtigungskarte zu fragen, um uns in unserem Kampfe entsprechend zu unterstützen. Mit brüderlichem Gruß

Die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Stukkateure Deutschlands (Filiale Berlin).

173/18*
Verband der Hafnarbeiter u. verw. Berufsgen. Deutschl.
Mitgliedschaft Berlin II.
Sonntag, den 21. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, im Königshaus, Potsdamerstr. 72:

Ankerordentl. Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Berichtserstattung des Ausschusses der Firma Vörling, 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Aufnahme neuer Mitglieder findet nur bis 11 Uhr statt. 19/18
Ehre und Pflicht erfordert das Erscheinen aller Mitglieder.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Moerners Blumengarten.

Oberschöneeweide. 3137L*
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Großes Konzert und Ball.

Anfang 4 Uhr.

Spurlos verschwunden

find sofort alle Drogen samt Brut und bis auf den letzten Rest vernichtet durch Reichels „Verstärktes Wanzen-Fluid“. Einzig sicheres Spezialmittel zum durchgreifenden und dauernden Wirkung. Nur echt u. wirksam im Fläschchen mit Marke Tod u. Teufel a. H. 50 St. 1.-, 2.-, 3.-, u. n. Markt 5.-. Gewähr garantiert. Zu haben in den Drogerien, wo Plakate mit Tod u. Teufel und bei Otto Reichel, Lieferant für Arzenei und Marine, Berlin 30. 43, Eisenbahnstraße 4. T. M. IV. 646 u. 8100.

Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung liefern elegante fertige Herren-Garderoben.
Ersatz für Maß.
Anfertigung nach Maß. Tadellose Ausführung.
Julius Fabian, Schneidermeister, Große Frankfurter-Str. 37. II. Eingang Strausberger Platz.

Hamburger Rohrtabak-Haus.

Delik. Sumatra 3. Vollblatt-Länge, fein in Brand und Geschmack, per Pfd. 1.10.
Filiale Berlin N. Brunnenstr. 190. 295/1*

Wahlkreis Bromberg Stadt und Land.

Parteilosen aus obgenanntem Kreise werden gebeten, am Sonntag, den 21. Mai, vormittags 10 Uhr, im Lokale von Leo Ostrowski, Schillingstraße 21, zu erscheinen.
J. U. : D. C.

Bilanz per 31. Dezbr. 1904.

Aktiva.	
Materialien-Rkonto	13 583.58
Berzang.	3 359.50
Umsatzen.	514.25
Bauk.	2.285.-
Rückf.	1 422.02
Besitzel.	66.-
Debitoren.	5 715.95
	36 926.25
Passiva.	
Kreditoren	6 183.48
Darlehens-Rkonto	18 016.72
Gesamthf. u. Anteil-Rkonto	380.-
Reservefonds-Rkonto	970.69
Reingewinn	1 425.48
	36 926.25

Mitgliederzahl am 31. Dezbr. 1904: 11. Ausgetreten keiner. Eingetreten keiner. Betrag der Kassenkammer: 330.— M. d. Geschäftsteils 330.— M. Wägen ist die Kassenkammer sowie das Geschäftsbüchlein der Genossen daselbst geliehen. 18045

Möbelfabrik Union.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Friese. Hagenburg.

Alle Wanzen

werden nebst Brut durch mein Mittel vollständig vernichtet. — 31. 50 St. u. 1.00. — Gegen Schwärze, Stücken, Krangeln, Blattläuse u. Schachtel 30 St. 60 St. u. 1.00. 20682*
Zahlreiche Anerkennungen.
1000 Mark Belohnung
jähle demjenigen, der mit einer Nachricht nachweist. Nur allein ich bei Hugo Barth, Drogerie, jetzt Brunnenstr. 14, früher Nr. 18

Vierte Generalversammlung des Zentralverbandes der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Heber die Tarifverhandlungen mit den Konsumgenossenschaften

refereert Schulzli. Berlin. Die Gewerkschaftler haben das Bestreben, die Genossenschaften möglichst zu fördern. Der Dresdener Verbandstag der Genossenschaften unterscheidet sich vorteilhaft von seinen Vorgängern. Hier waren es Arbeiter, die ihr Veto einlegten gegen die Vorgänge der früheren Konsumvereinstage. Hier wurden besonders die Abmachungen z. mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands klargestellt. Redner legt klar, wie es das Bestreben des Verbandes war, einwandfreies, wahrhaftiges Material in Bezug auf tatsächliche Arbeitsverhältnisse und Lohnsätze zu erhalten. Am 9. März 1904 fand eine Sitzung mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine statt, in welcher Genosse Kaufmann seine ganze Autorität einsetzte, die Tarifvorschläge des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter für unannehmbar zu erklären, dafür aber einen Tarifentwurf der Bäcker empfahl. Die Verhandlungen ergaben zunächst das Resultat, daß der Tarifentwurf der Transportarbeiter dem Genossenschaftstage in Hamburg vorgelegt werden sollte, wobei der Zentralverband deutscher Konsumvereine vollständige Neutralität wahren sollte. Feuerstein-Stuttgart gab an der Hand der Enquete des Transportgewerbes das Urteil ab, die Forderungen des Verbandes seien unerhört. Trotz des guten sozialen Verständnisses des Hamburger Genossenschaftstages war es nicht zu verwundern, daß es nicht zu dem gewünschten Resultat kam. Durch Annahme des Kartelltarifs konnte man schon ahnen, wie es den Transportarbeitern ergehen würde. Kaufmann schloß die Enquete ab, daß ein Abschluß desselben ausgeschlossen war. Es wurde gesagt, daß die Erfüllung der Forderungen den Ruin der deutschen Konsumgenossenschaften bedeuten würde. Wir erkennen den Wert der Genossenschaften durchaus an, da wir wissen, daß die Genossenschaften im Emanzipationskampfe des deutschen Proletariats eine führende Rolle einnehmen; aber gerade darum soll man sich hüten, unsere Forderungen als unerhört zu bezeichnen. Man verlangt von den deutschen Verbänden, daß sie den bürgerlichen Firmen den Krieg bei Nichterfüllung der geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen erklären; die deutschen Genossenschaften treten aber Forderungen ihrer Angestellten schroff entgegen. Ja, die Genossenschaften haben es noch nicht für nötig gehalten, den Angestellten ihrer Vereine eine Beihilfe zu dem gewöhnlichen Urlaub zuzubilligen. Der Antrag Johannes-Leipzig wurde trotz energischen Protestes unseres Bevollmächtigten angenommen. Wir gaben daraufhin unseren Kollegen den Rat, nunmehr mit den einzelnen Vereinen Tarife abzuschließen. Doch überall wurde die Entgegnung gegeben: Solange Sie sich mit den Genossenschaftstagen nicht abgefunden haben, können wir mit Ihnen nicht verhandeln.

Der Konsumverein Leipzig-Blagwitz gab auf Einreichung eines Lohn-tarifs die Antwort: Streift doch. Wir haben einen großen Stapel Angebote. Dem drohenden Streik beugte nur äußerste Bereitsamkeit der Kollegen Schulzli und Albold vor.

Der Konsumverein in Hamburg ist vorzüglich genug, die Form etwas zu wahren; dagegen war der Konsumverein in München bedeutend sozialpolitisch angehaucht wie alle anderen deutschen Genossenschaften. In Magdeburg-Neustadt wurden gleiche Schritte unternommen; doch lehnte die dortige Verwaltung es ab, unsere Tarifvorschläge zu akzeptieren bezw. sie für diskutabel zu erklären. Nach Versprechen unserer dortigen Ortsverwaltung war die Magdeburger Verwaltung einseitig genug, sich im Prinzip mit dem Tarif einverstanden zu erklären. In Danz, Wilhelmshaven, Elberfeld, Stuttgart verlief die Sache wie überall, alles nahm auf den Hamburger Genossenschaftstag Bezug. Der Konsumverein Nieder-selbzig und Umgebung vertritt den Standpunkt eines ganz gewöhnlichen bürgerlichen Unternehmens. Redner hat die Hoffnung, daß trotz dieser vielfachen Ablehnungen dennoch eine Einigung der beiden großen Faktoren sich ermöglichen lasse. Nur die Genossenschaftler Deutschlands ihre Pflicht nicht nach dieser Richtung hin, so werden unsere Kollegen die Genossenschaften als gewöhnliche Arbeitgeber zu betrachten haben. Unsere Verwaltung Hamburg richtete an die Groß-Einkaufsgesellschaft mehrere Schreiben, die zum großen Teil nicht oder nur wenig beachtet wurden. Nachdem erst darauf hingewiesen, daß wir eben die Handlungsweise der G.-G. veröffentlicht werden, erfolgte endlich die Antwort. Daß die modernen Gewerkschaften eben auch die G.-G. als gewöhnlichen Arbeitgeber betrachten könnten, scheinen jene Genossenschaftler völlig außer Betracht zu lassen.

Nach eingehender Debatte wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Generalversammlung nimmt von dem Scheitern der Tarifverhandlungen mit dem Verband deutscher Genossenschaften und der Ablehnung unseres Tarifentwurfs auf dem Hamburger Genossenschaftstage mit lebhaftem Bedauern Kenntnis.

Die Generalversammlung bedauert ferner die Form der Erledigung einer so wichtigen, grundlegenden Verhandlung, wie sie seitens des Genossenschaftstages beliebt wurde. Die Art und Weise, wie die Verhandlungen seitens des Genossenschaftstages gepflogen wurden, haben bei den Genossenschaftsarbeitern alles andere, nur nicht das Vertrauen in das soziale Verständnis der Genossenschaftsleiter erweckt resp. befestigt.

Die Verbands-Generalversammlung als berufene Vertreterin der in Genossenschaften tätigen Handels- u. Verkehrsarbeiter, Kauf- u. Arbeiterinnen stellt fest, daß es nicht angängig ist, auf der gleichen Grundlage wie die Väter einen Tarifvertrag abzuschließen, daß vielmehr hierbei die im Handelsgewerbe allgemein üblichen Arbeitsbedingungen Berücksichtigung finden resp. daß ein abzuschließender Tarifvertrag sich diesen im großen und ganzen anpassen muß.

Die Generalversammlung billigt deshalb ausdrücklich die von ihrem Verbandsvorstand bei den Verhandlungen festgehaltene Stellung und ist der Ansicht, daß bei einigen guten Willen der Genossenschaftsleitungen sehr wohl eine Verständigung erzielt werden kann.

Unter Berufung auf unsere Hamburger Resolution, in welcher gesagt wird:

Die 8. Generalversammlung des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands erblickt in der Entwicklung und Ausbreitung der genossenschaftlich organisierten Unternehmungen einen Fortschritt auf dem Gebiete der Produktion und des Warenaustausches.

Im Gegensatz zu rein kapitalistischen Unternehmungen unterscheiden sich die genannten Betriebe durch ihre demokratische Grundlage. Diese bedingt zugleich eine Regelung des Arbeitsverhältnisses nach modernen genossenschaftlichen Anschauungen und Grundsätzen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit dauernder tariflicher Abmachungen zwischen den in diesen Betrieben tätigen Handels- und Transportarbeitern und den Betriebsleitungen genannter Unternehmungen.

Spricht die jetzt tagende Generalversammlung die bestimmte Erwartung aus, daß der Genossenschaftstag in Stuttgart den Antrag Johannes-Leipzig als Beschluß aufheben und dadurch die Bahn für den Abschluß eines gegenseitigen Tarifvertrages auf der von uns vorgeschlagenen Grundlage freimachen wird. Ganz besonders wird die volle Anerkennung des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises gefordert.

Die Generalversammlung beauftragt ihre Vertreter auf dem deutschen Gewerkschaftskongress für die Interessen der Berufscollegen mit aller Entschiedenheit einzutreten und Schritte einzuleiten, um eine gemeinsame Aussprache aller in Betracht kommenden Organisationen über die genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

Frankfurt a. M., 13. Mai.

Ein Antrag der Fensterputzer, für diese Branche einen Berufs-kongress einzuberufen, wird dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Ein Antrag der Berliner Hausdiener und der Kollufischer, für diese je eine eigene Ortsverwaltung zu errichten, wird mit großer Majorität abgelehnt. Der Vorstand wird beauftragt, zur Erledigung von Berufsfragen einen Kongress der Handelsarbeiter Deutschlands einzuberufen. Eine Jugendabteilung einzurichten, wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Bei Anstellungen sollen möglichst Verbandskollegen berücksichtigt werden. Diese haben einen entsprechenden Lehrkursus durchzumachen. Die Gewerkschaft der Beamten aufzuheben, wird einstimmig abgelehnt. Der Zentral-vorstand soll alljährlich einen Kalender herausgeben. Einem Ersuchen des Bau- und Erdarbeiterverbandes, diesem die Leitergeräth-bauer zu überweisen, wird angenommen und dem Zentralvorstand die Erledigung der Formalitäten überlassen. Konferenzen der Gau-leiter sollen nach Bedarf einberufen werden.

Es wird hierauf über den seitens der Zentralvorstände, der Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seelente, Eisenbahner und Maschinisten abgeschlossenen

Kartellvertrag

diskutiert und zugleich einige Anträge, den Zusammenschluß des Transportarbeiter- und Hafenarbeiter-Verbandes zu beschleunigen, besprochen.

Der Vorsitzende Döring vom Hafenarbeiter-Verband betont, daß für einen Zusammenschluß erst die Vorbedingungen geschaffen werden müssen, was nach besten Kräften geschieht. Die Hafenarbeiter sind für den Zusammenschluß, nur läßt sich die Sache nicht über's Knie brechen. Sobald die Möglichkeit des Zusammenschlusses gegeben ist, wird sich dieser von selbst vollziehen.

Der Vorsitzende des Seemannsverbandes Müller, erklärt, daß man sich im Prinzip über die Notwendigkeit des Zusammen-schlusses aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande einig ist. Die Koalition des Unternehmertums treibt unablässig zu diesem Schritt. Auch die Seelente haben die Frage ventiliert und sind übereingekommen, daß in absehbarer Zeit der Industrierwerbende Tariffrage werden muß. Der Kartellvertrag ist das beste Mittel, dem Industrierwerbenden die Bahnen zu ebnen.

Dreher-Berlin meint, daß die ökonomische Entwicklung schließlich schon den Zusammenschluß erzwingen werde.

Der Kartellvertrag wird hierauf mit allen gegen eine Stimme sanktioniert.

Statutenänderungen

Die wichtigsten Beschlüsse sind:

Der wöchentliche Beitrag beträgt: In Beitragsklasse 1 für männliche Mitglieder 40 Pf. In Beitragsklasse 2 für männliche Mitglieder 35 Pf. In Beitragsklasse 3 für männliche Mitglieder 30 Pf. Für weibliche Mitglieder 20 Pf.

Für Zuweisung der Mitgliedschaften zu den einzelnen Beitrags-klassen ist der durch periodische Umfrage festgestellte Durchschnitts-Wochenbeitrag der Mitglieder maßgebend. Danach entfallen auf Beitragsklasse 1 Orte mit mehr als 21 W., Beitragsklasse 2 Orte mit 15 bis 21 W., Beitragsklasse 3 Orte mit unter 15 W. Diese Umfrage muß in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsperioden mindestens einmal vorgenommen werden.

Der Hebertritt ganzer Mitgliedschaften in eine höhere als für sie in Betracht kommende Beitragsklasse ist zulässig; den weiblichen Mitgliedern ist außerdem freigestellt, den Wochenbeitrag der männlichen Mitglieder ihrer Ortsklasse zu zahlen.

Das Eintrittsgeld wird auf 1 M. festgesetzt; diese Summe soll je zur Hälfte der Hauptkasse resp. den Ortskassen zufallen.

An die Hauptkasse sollen 75 Proz. der Beiträge abgeführt werden, dafür wird von einer Erhebung des Gaubeitrages abgesehen.

Die Arbeitslosenunterstützung soll in Zukunft vom achten Tage ab gezahlt werden.

Die Unterstützung bei Sterbefällen wird beim Ableben eines Mitgliedes, welches dem Verbands mindestens ein Jahr angehört, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt hat, den Hinterbliebenen gewährt.

Die Streikunterstützung beträgt in Zukunft in Beitragsklasse 1 9 M. pro Woche, in 2 8 M., in 3 7 M. pro Woche und werden nach wöchentlichem Mitgliedschaft 8, 10 und 12 M. gewährt. Die Gemahregelten-Unterstützung wird wie folgt festgesetzt: pro Woche und Klasse 8, 9 und 10 M. resp. nach 28 Wochen Mitgliedschaft 10, 12 und 14 M. Bezüglich der Delegation der Ortskassen zu den Generalversammlungen wird die Bestimmung getroffen, daß bis zu 5000 Mitglieder 10 Delegierte, dann auf je 1000 Mitglieder 1 Delegierter gewählt werden kann mit der Einschränkung, daß die Höchstzahl der Delegierten einer Wahlabteilung nicht 20 übersteigen darf. Eine weitere große Zahl von Anträgen wird dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung resp. Erledigung überwiesen.

Die nächste Generalversammlung soll Pfingsten 1907 in Berlin stattfinden. Das neue Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

Der bisherige Verbandsvorstand wird wiedergewählt. An Stelle des erkrankten früheren 2. Vorsitzenden Alboldt wird Schulzli gewählt. Die Stelle des Sekretärs wird nunmehr besetzt und Himpele-Hamburg dazu gewählt.

Als Sitz des Ausschusses wird Magdeburg bestimmt und Lübeck als Vorsitzender gewählt.

Die Prekominmission bleibt in Rürnberg, als Obmann fungiert Bauerstein.

Nach den üblichen Dankesworten wird der Verbandstag geschlossen.

Soziales.

Die Phosphorfrage auf der internationalen Konferenz.

Die Internationale Arbeiter-Konferenz in Bern hat folgende Grundzüge eines internationalen Übereinkommens bezüglich des Verbotes der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie angenommen:

Artikel 1. Vom 1. Januar 1911 an ist die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzern, die weißen (gelben) Phosphor enthalten, verboten.

Artikel 2. Die Urkunden über die Ratifikation sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden.

Artikel 3. Die Regierung von Japan wird eingeladen werden, bis zum 31. Dezember 1907 ihren Beitritt zu diesem Übereinkommen zu erklären.

Artikel 4. Das Übereinkommen tritt in Kraft, wenn die bei der Konferenz vertretenen Staaten und Japan beigetreten sind.

Handwirtschaft oder Gewerbebetrieb einer Zimmervermieterin bezw. Pensionsinhaber. Fräulein St. war „Mädchen für alles“ bei den Eheleuten Bah, die eine größere Wohnung im Mietwert von 2000 M. innehaben und bei denen drei Herren möbliert wohnen, während ein vierter ein Zimmer leer angemietet hat. Infolge eines Streites mit Frau Bah hatte das junge Mädchen die Stelle verlassen. Sie forderte dann durch Klage beim Berliner Gewerbe-gericht rüchständigen Lohn und außerdem eine Entschädigung, weil es wegen einiger, sie groß beleidigender Worte der Frau Bah ihr unmöglich gewesen wäre, die vertragmäßige Zeit bei der Beklagten zu bleiben und Frau Bah deshalb auch für den ihr entgangenen Verdienst haftbar sei. — Frau Bah wandte vor allem Un-zuständigkeit des Gewerbegerichts ein, da es sich hier um Ansprüche eines Dienstmädchens im Sinne der Gesinde-Ordnung handele. Der Gerichtshof stellte darauf die oben mitgeteilten Tatsachen fest, sowie, daß zwei der Herren auch im Hause beschäftigt wurden. — Ueber die Vorgänge vor der Lösung des Dienstverhältnisses wurde ein anderes Dienstmädchen vernommen. Danach war es wegen einer Kleinigkeit zum Streit gekommen. Die Jungin bekundete, die Klägerin habe auf die Frage nach bestimmten Handbüchern ziemlich ruhig erklärt, sie wisse nicht, wo sie seien. Die Beklagte habe darauf gleich geschimpft und gesagt, Klägerin solle ihren großen Mund halten; es sei schämlich, daß man mit solchem Weibsbild zu tun habe. Weiter habe Beklagte auch am selben Tage geäußert, die Klägerin habe wohl mit ihrem früheren Herrn „Kramen“ und wirtschaften wollen, deshalb sei sie wohl weg von jener Herrschaft. Das habe sich Klägerin sehr zu Herzen genommen, und im Hinblick hierauf habe sie, als sie gehen wollte, gesagt, sie müsse ihre Ehre retten. Die Beklagte habe sich dem Weggange der Klägerin widersetzt und gedroht, sie bekäme keinen Pfennig Lohn, wenn sie ginge, worauf Klägerin erregt antwortete: Ich will auch nichts haben. — Auf diese letzten Worte berief sich Beklagte in der Verhandlung öfter, indem sie darin einen Verzicht erblickte und sich schon deshalb jeder Verpflichtung ledig sah. Die Klägerin rechtfertigte die Äußerung, die nicht ernst gemeint sei, mit ihrer Erregung; sie hätte gar nicht mehr gewußt, was sie sagte.

Die Kammer 6 unter dem Vorsitz des Gewerberichters Dr. Neumann sprach der Klägerin ihre auf 20 Mark ermäßigte Forderung zu. Begründend wurde ausgeführt: Das Gericht sei zuständig. Die Klägerin sei nicht als Gesinde, sondern als gewerbliche Angestellte anzusehen. Es handele sich hier nicht bloß um einen gewöhnlichen Hauswirtschaftsbetrieb, sondern um eine Pension. Eine so große Miete bei einem älteren Ehepaar ohne Kinder, das noch dazu nach der eigenen Erklärung der Frau eine sehr geringe Einkommensteuer zahle, sei nur denkbar beim Vorliegen der Absicht, sich aus dem hier festgestellten Betriebe Vorteile zu verschaffen. Somit sei ein Gewerbebetrieb anzunehmen, in welchem die Klägerin als gewerbliche Angestellte tätig gewesen sei. In der Sache selbst sei das Gericht der Meinung, daß es ganz unentschuldig sei, wenn man zu einem jungen Mädchen sage, es habe wohl mit seinem früheren Dienstherrn Kramen wollen. Eine solche Äußerung könne unter Umständen ein junges Mädchen erst auf schlechte Gedanken bringen. Die Klägerin sei wegen jener Worte mit Recht aus dem Hause gegangen und hätte mit Recht nicht nur ihren rüchständigen Lohn, sondern auch eine Entschädigung für die dienstlosen Tage der Vertragszeit beanspruchen können. Nun frage es sich hier noch, ob sie nicht verzichtet habe. Das Gericht nehme in diesem Sinne an. Die Worte: „Ich will auch gar keinen“ — Lohn nämlich — seien in der Erregung und in einer Situation gefallen, die die Feststellung eines wirklichen, ernstgemeinten Verzichts nicht zuließen.

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Postl-Präsidenten.) Roggen, gute Sorte, 1 Dg. — (—), mittel — (—), geringe — (—) ab Bahn. Futtergerste, gute Sorte 1 Dg. 15,90 (14,90) mittel 14,80 (13,80), geringe 13,70 (12,70) frei Wagen und ab Bahn. Hafer, gute Sorte 16,40 (15,40), mittel 15,50 (14,70), geringe 14,80 (13,90) frei Wagen und ab Bahn. Nichtstroh 5,32 (4,50). Heu, 9,10 (7,80). Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00 (30,00), Spelzbohnen, weiße 50,00 (30,00), Linen 60,00 (30,00), Kartoffeln 9,00 (7,00), Rindfleisch, von der Keule, 1 Kg. 1,90 (1,30), Rausfleisch 1,40 (1,00), Schweinefleisch 1,70 (1,20), Kalbfleisch 1,90 (1,20), Hammelfleisch 1,70 (1,10), Butter 2,80 (2,20), Eier, 6 Stück, 4,00 (2,28), Karpfen, 1 Kg. 2,20 (1,20), Halm 3,00 (1,80), Bander 3,20 (1,20), Schote 2,80 (1,20), Barfche 2,80 (0,80), Sclote 3,60 (1,40), Weize 1,60 (0,80), Stroh 15,00 (8,00).

Wasserstand am 16. Mai. Elbe bei Hüllig + 1,51 Meter, bei Dresden + 0,01 Meter, bei Magdeburg + 2,29 Meter. — In n r u i bei Straußfurt + 1,45 Meter. — Oder bei Ratibor + 3,11 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 5,27 Meter, bei Breslau Unter-Regel + 0,38 Meter, bei Frankfurt + 3,34 Meter. — B e i s e l bei Brahmünde + 3,30 Meter. — R e t e bei Uß + 0,72 Meter.

Table with 7 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Meter, Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Meter. Rows include Swinende, Hamburg, Berlin, Frankfurt a.M., München, Wien.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 18. Mai 1905. Ein wenig kühler, vielfach wolfig mit etwas Regen und mäßigen nördlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Advertisement for Sunlight Soap. Text: Wunderbarer Duft entströmt der Rose von Shiras — von köstlichem Aroma durchdrungen ist auch die Wäsche, zu der Sunlight Seife ausschließlich verwendet wird. Die Seife wird nur aus den besten und reinsten Rohmaterialien auf Grund eines eigenartigen vollkommensten Fabrikationsprozesses, durch den der höchste Grad der Verfeinerung der Fette und Dese erzielt wird, hergestellt und verleiht deshalb dem Linnen jenen wunderbaren Duft und die glänzende Reinheit, welche Haus und Heim anmutig machen. Weil ihre Reinigungskraft eine konzentrierte ist, besitzt Sunlight Seife bei richtiger Verwendung die größte Ausgiebigkeit. Sie ist deshalb eine billige, preiswerte Haushaltungs-seife für alle Zwecke.

Presto-Fahrräder

Presto-Motorräder. Anerkannt erste Marke. Vertreter an allen Plätzen. Kataloge gratis u. franko.
 Prestowerke Günther & Co., C.-G., Chemnitz i. S.

Katalog gratis.



Metzner's

Korbwaren. Kinderwagen Bettstellen.

Berlin O., Andrastrasse 23, gegenüber Andraasplatz.
 II. Brunnenstrasse 85, gegenüber dem Humboldthain.
 III. Boussestrasse 87, Koabit, Hausnummer achten.
 IV. Leitznerstrasse 64-65, unter den Kolonnaden.

Verkauf Hof in Fabrikgebäuden Billige Preise.

Grösstes Spezial-Geschäft

1000 Mark zahle jedem, der mir in Berlin ein grösseres Spezial-Geschäft in der Branche als das meine nachweist.

Geschäftsgründung 1873.



Gesundheit ist Reichtum!

Regelmässiges Baden erhält und fördert die Gesundheit.

Bade Berlin-Ost im: **Bad Frankfurt** Gr. Frankfurterstrasse 136.
 Bade Berlin-Süd im: **Ritter-Bad** Ritterstr. 18, Ecke Prinzenstrasse.

Medizinische Bäder aller Art
 in werktätlich ununterbrochen geöffneten Sonder-Abteilungen für Damen und Herren.

2 Wannens-Bäder mit je 2 Handtüchern
 0,75 Mk. (40 Minuten Badezeit.)

Hygienisch einwandfrei bleiben nur Einzelbäder, niemals gemeinschaftlich benutzte Bassinbäder!

Dampfer für Vereine und Gesellschaften
 (auch Sonntags frei) empfiehlt
Robert Kleck, Dampfschiffbesitzer, Caprivistr. 4.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, 98/100
 Spezialarzt für **Haut- und Harnleiden.**
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Reste

Damenliche, schwarz u. farb. Costumes-Stoffe, neueste Kammgarne (Muster Staubmütel-Stoffe) Corkakrow Sammet, Plüsch Besatzartikel. 2266L*

Confection

Jaquetts, Dollmann Staubmütel, Costumes Costum-Röcke, Blousen. **C. Pelz, Kottbuser Str. 4.**

Hygienische

Bedarfsartikel. Neuest. Katalog m. Umbr. viel. Karten. Prof. grat. u. fr. **H. Unger, Gummibauersfabrik, Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.**

Aufsehen erregen unsere Preise.

Echt englische Herren-Anzugstoffe	früher 10.50 Mk., jetzt nur 6.50 Mk. per Meter	Damen-Regenrockstoffe mit angewebtem Futter	früher 3.50 Mk., jetzt nur 1.75 Mk. per Meter
Tuchkammgarne für schwarze Gesellschafts-Anzüge.	früher 6.50 Mk., jetzt nur 4.50 Mk. per Meter	Herren-Anzugstoffe	früher 6.00 Mk., jetzt nur 3.00 Mk. per Meter
Damentuche , hochelegante Ware	früher 3.50 Mk., jetzt nur 2.50 Mk. per Meter	Damen-Kostümstoffe mit angewebtem Futter	früher 3.50 Mk., jetzt nur 1.75 Mk. per Meter
Kinder-Anzugstoffe spottbillig	früher 3.00 Mk., jetzt nur 1.75 Mk. per Meter	Herren-Paletotsstoffe	früher 5.50 Mk., jetzt nur 3.00 Mk. per Meter

Tuchfabrik-Niederlage Koch & Seeland, Verkaufsräume nur Berlin C., Ross-Strasse 2.

Jedes **5 Pfennig.** Wort: **5** Das erste fettgedruckte Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Stoppdecken billigt **Robit** Große Frankfurterstrasse 9, parterre. +37*

Teppiche mit farbenreichen Fabrikniederlage Große Frankfurterstrasse 9, parterre. +37*

Gardinenhaus Große Frankfurterstrasse 9, parterre. +37*

Spargel Kauft Pfandbleche Haus Weidenweg neuzeitlich staunenerregend Sommerpaletots, Jodettanzüge, Damenkonfektion, Auditeuerwische, Brautbetten, Vermietungsabteil, Fenstervorhänge, Stoppdecken, Teppiche, Bettinletts, Regulatoren, Freischwinger, Taschenrechner, Verschiedenes, Transurage. +27*

Gardinen - Stores - Kältebetten - nur beste Qualitäten - enorm billig! Gardinen-Verkaufshaus, Jerusalemstrasse 12, nahe Dönhofsplatz. 5475*

Zofad, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Andrastrasse 23. 5465*

Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstrasse 148 (Eingang Bergstrasse), Große Frankfurterstrasse 56, Galiläerstrasse 40. 5449*

Küchenschrank 7, Pfandbleche, billige Einkaufsquelle für Waren aller Art. 5704*

Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Stoppdecken, Betten, Bettwäsche, Leibwische, Anzüge, Wandbühnen, Taschenrechner, Ketten, Ringe usw. Spottbillig Pfandbleche Küchenschrank 7. 5699*

1000 neue Nähmaschinen gebe auf Abzahlung, ohne Anzahlung, Langschiff, hochartig, komplett, mit allen Apparaten. Elegante Ausstattung, drei Jahre rezelle Garantie. Bellmann, Gollnowstrasse 26, nahe der Landsbergerstrasse. Alle Maschinen nehmen in Zahlung. 4539*

Betten, Bettwäsche, Stoppdecken, Teppiche verkauft Leibhaus, Dramenstrasse 177, Ecke Adalbertstrasse. 5288*

Teppiche (schlechteste) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Gadeicher Markt 4, Kolonnenstrasse. 142/12*

Pianino, Schwächten, verlässlich Ritterstrasse 121 beim Birt. 375*

Metallbetten, zwei hochelegante, 90,00. Ritterstrasse 112 II. 12615*

Kinderwagen, Kinderbettstellen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgegebene, spottbillig. Schneider, Kurfürstenstrasse 172. 14765*

Gelegenheitskäufe: Paletots, Anzüge, Hosen, Koffer, Revolver, Taschenrechner, Uhren, Goldschmuck, Kessel, spottbillig. Lude, Dramenstrasse 181.

Reisekoffer, Dperngläser, Reisezeuge, Regulatoren, Freischwinger, Damenkonfession, Pelgen, Juttern, Betten, Teppiche, spottbillig. Lude, Dramenstrasse 181.

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Köpferstrasse 60/61, Große Frankfurterstrasse 43, Brenzlauerstrasse 59/60.

Gastlocherhaus! Jewelochgastlocher! 3,00. Geschlossen e Gastlocher 5,00. Gasbügelpapparat Gasplättchen spottbillig! Bronzegastlocher! Dreifachmangel! 6,00. Gasbühnen 1/2 Salongastlocher! 15,00! Wohlfahrt, Wallnerstrasse 32. 5495*

Malschreiber, Kalkulieren, für Vorkasse, Druckstricke, Schwachschreiber, Gewichtsmaschine, bessere Gewichtsschreiber, aberschieden, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2, Lonne 3,50 exklusiv. Nicht Flaschenzahl, Dualität entscheidet. Vorkasse-Kleiner Ringler, Bernauerstrasse 119. 5555*

Teppiche, Gardinen, Dimandeden, Vorhänge, Stoppdecken, Tischdecken, Solabügele, Läuferstoffe, spottbillig. Rahmungspreise. Potsdamerstr. 100, Conrad Köhler. 5615*

Zigarrengeschäft frankeitshalber billig zu verkaufen. Röhres Rechtsbureau Dittmannstrasse 21. +70*

Zigarrengeschäft veränderungslos halber zu verkaufen. Stolzenburg, Dierichstrasse 41/42. +81*

Möbelverkauf. Im Möbelverkaufspeicher (Anhalter Bahnhofsplatz) Möbelschrank, stehen verschiedene Zimmer Ruhbaumöbel zum Verkauf. Darunter befinden sich hochmoderne Schlafzimmern, Speisezimmer, Herrenzimmer, auch einzelne Salonpartituren, Paneele, Sofas, Büchertische, Anlehbücher, Ruhbaumöbel, Bronzekronen, Salonbilder, Schreibstühle 25,00, neue Kuchentische mit wunderbarer Divandee 22,50, hochelegante Säulenträume 30,00, Innerrampe 8,00, Salontischplatte (von 14,00 bis zum allgrößten Saalteppich, reichgeleimte Lederarbeiten, Spachtelwerke, Kältegardinen, Stoppdecken, Standuhren, Tischschiffchen 5,00, verschiedene Gelegenheits-Verkäufe. Ankauf ganzer Warenlager, Wirtschaften, Konturmaschinen. 5645*

Zigarrengeschäft, gutgehend, in volkreicher Gegend, elegant eingerichtet, billige Miete, umständehalber billig zu verkaufen. Röhres Gurovstrasse 47, Zigarrengeschäft.*

Zigarrengeschäft wegen Verzug nach außerhalb verkauft beim Schulstrasse 20. +81*

Monatanzüge von 6,00 an, Sommerpaletots von 5,00 an, Hosen von 1,50 an, Gehrockanzüge von 12,00 an, Frack von 2,50 an, auch für torpulenten Figuren. Neue Garberrade zu staunend billigen Preisen, sowie aus Pfandblechen verkaufte Sachen. Roy, Anlastrasse 14. 17875*

Hochelegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Rohstoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Anzahlung.

Möbelverkauf in meiner Möbel-fabrik Badstrasse 80/81, nahe Spittelmarkt. Anfolge des großen Umzugs befinden sich am Lager viele zurückgegebene und verleierte geweseene Möbel, die wie neu sind. Kleiderständer, Vertiko 27,00, Ausziehtisch 16, Tischbeistelle mit Federmatratze und Stuhl 36, Tischensofa 50, Paneele 20, Tischplatte 20, Ruhebett 25, ganze Einrichtungen billig. Transport frei. 6/11*

Herrenanzüge, Lieberzieher, wenig getragene Monatsgarberode von 6 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue zurückgegebene, lauft man am billigsten direkt nur beim Schneidermeister Fürstentel. Rosenhauerstrasse 15, III. Amt III 2393.

Nähmaschinen, sämtliche Systeme, ohne Anzahlung, modernste eine Mark, gebrauchte groß Mark. Kaserstrasse 118, Wienerstrasse 6. 18006

Rechenbergerstrasse 183 Nähmaschinen, erfindliche Fabrikate, ohne Anzahlung, Gebrauchte v. 2.00 an.

Entzückende Blumen, Rosenzweige, Zedern aus guten Stoffen selbstgeerntet, da keine Ladenmiete, verkaufe zu ausfallend billigen Preisen. Rahmungszeitung. Altauer, Brunnenstrasse 4, I. 18126

Schuhgeschäft, altes, gangbares, billig veräußert. Urfragen Mantelstrasse 8. 19036

Ein Nähstich und Chalkelone, modern, zu verkaufen. Röhres beim Vorkier, Alte Jafobstrasse 120 b. 17975

Teppiche, alle Größen, Farbenreicher, jetzt für halben Preis. Vorkieren, Gardinen, Stoppdecken, Tischdecken, Möbelstoffe spottbillig. Etcher, Mühlstrasse 17, Eingang Königsgraben.*

Sportwagen, gut erhalten, verkauft Regel, Halenbeide 53. +111

Nähmaschinen, allerleichte Teilzahlung, 10 Mark Barverpflichtung. Polifarie. Löw, Blücherstrasse 31.

Restaurant wegen Krankheit der Frau sofort veräußert. Witte, Gropiusstrasse 7. +81

Taschenlöse, Schlafsofa 18,00, Tresenlohnstrasse 9, Lapezierer. +50

Zigarrengeschäft frankeitshalber billig veräußert. Röhres bei Ansbach, Schillingstrasse 36.

Nähmaschine, gut erhalten, verkauft beim, Salzweidenerstrasse 16. +72

Waldbarsellen beim herrlichen Busch, Stettiner Bororstrasse 20 Pfennig, 30 Minuten, nur 10 Mark Quadratrate, bei Otto Jores, Quader, Klabellweg 10. 220/12

Kunsthandwerk von Frau Katosky, Charlottenburg, Goethestrasse 84, I.*

Platina, alle Goldschmuck, Druckgold, Silber, Zahngebisse, alte Uhren, Blattgold, Kehrholz, Staubgold, Emailt sowie alle Gold- und Silberhaltigen Abfälle, sowie Rührstäbe lauft Goldschmelze Brod, Brangelstrasse 4, Telefon 4, 6958. 6/3*

Schreibmaschine, Buchführung, Stenographie, Sprachen. Salomon, Karlsruherstr. 26. 4855*

Teilzahlung, Anfertigung eleganter Herrenanzüge. Marx, Landsbergerstrasse 75. 4808*

Patentanwalt Damann, Dramenstrasse 57, Northplatz, Rat in Patentfragen. 16036*

Pfandbleche Karlsruherstr. 27. 13636

Bereinszimmer 25, 40, Saal 150 Personen, Piano, zwei Regeldampfen, vergibt Kademig, Alte Jafobstrasse 88. 5438*

Wäsche wird sauber und schonend gewaschen, im Freien getrocknet: großer Bezug 15, Laden 10, drei Handtücher 10, Leibwische a 10 Pf. Abholung Sonnabend. Karl Hellwig, Köpenick, Waggelheimerstrasse 36.*

Wäsche wird sauber gewaschen, im Freien getrocknet. Kalen, Leibwische 0,10. Abholung Sonnabend. Emil Vankratz, Köpenick, Waggelheimerstrasse 40. 17765

Bereinsaal für Gesang, Theater, Radfahr-, Bergabgangsvereine zu vergeben. Invalidenstrasse 146.*

Tandem verleiht Fahrradhandlung Badstrasse 55. +93*

Fahrrad lauft Schmidt, Stettinerstrasse 42. +93*

Mauern, Zimmerern erteilt Zeichenunterricht abends, Sonntags, Nachmitt. Lichtbergerstrasse 7, II.

Achtung! Kolonisten von Beilig 1904-1905. Aufnahmestunde Sonntag, den 21. Mai, vormittags 10 Uhr, Restaurant Hoyer, Stallerstrasse 117. Margarete (Erlaubnis) auch eingeladen.

Wein prächtiger Garten, über 1000 Personen fassend, steht jetzt in herrlicher Blütenpracht für Vereine zu Sommerfestlichkeiten bestens zu empfehlen. Bernau, Bestfale, Schwedterstrasse 23. 5775*

Stube und Küche sofort zu vermieten wegen Geschäftsübernahme, Gärtnicherstrasse 32, Biene. +3

Kleine Wohnungen, Stube und Küche, 2 Stuben und Küche, billig zu vermieten Ritterstrasse 129. 18026*

Zimmer.
Fremdlich möbliertes Zimmer vermietet Stabile, Solmsstrasse 28, vorn II. 18166

Schlafstellen.
Schlafstelle für Herrn Graudenzstrasse 15, vorn IV, Rudowg. +29

Mietsgesuche.
Zwei Handwerker suchen einfach möbliertes Zimmer, Damm, Nähe Barsdamerbrücke. Offerten C. 23, Postamt 34. +29

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Bücher Stuhlrechner bietet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. K. Glözer, Malackstrasse 27. 14685

Stellenangebote.
Rechenverdienst für jedermann Auskunft kostenlos. Herrn. Wolf, Juidau, Reichstrasse 44. 5688*

Handwerker verlangt J. Wehner, Stallerstrasse 58. 5788*

Zimmerleute werden gesucht Neubau, Gärtnicherstrasse 4. 18036

Tüchtigen Dieger bei Naturstoffe verlangen per sofort bei dauernder Stellung G. u. H. Redlich, Spazierstockfabrik, Ritterstrasse 75. 6/8

Grabenverleiner, gewissenhafte Auszubildende, verlangen Futterbach u. Co., Eghenberg, Tempelhoferstrasse 18a. 17996*

Grundrieger verlangt Wienecke, Gärtnicher Ufer 23. +3

Gundert tüchtige Maurer werden sofort verlangt Neubau Lichtenberg, Bergstrasse 26. +3

Motorenplatten! Rottenfugen! Liegenlänger! spottbillig! Handbelleute und Hausverwalter verlangt: Ostermann Chemische Fabrik, Schopenhauerstrasse 141. +50

Plätterin verlangt sofort Rührer, Rührer, Warfstrasse 70. 18136

Schleiferin: Farbigenmachereinen werden verlangt Köpenickerstrasse 100a.

Plätterin und Lehrmädchen auf Stroh- und Strohlegelwagen verlangt Frau. Grämerweg 104. 18076

Gebirge Wandlers auf Winter-Jadettis Gärtnicherstrasse 7, vorn III.

Küchlein weiche Kadettis, Überhemden gegen hohen Lohn. Dürzel, Wäckerstrasse 10 b.

Sattler,

in der Wasserbüchsen- und Zellbranche gut erfahren, intelligent, sich zum Verkauf eignend, findet dauernde Stellung. Anfangsgehalt monatlich 150 Mk., steigend innerhalb 2 Jahren auf 200 Mk., außerdem 4 Proz. Provision von Verkäufen. Offerten an den "Vorwärts" unter **K. 3.** 17966

Achtung, Holzarbeiter!

Einsetzer!

Der Bau Schneider, Südben, Lichterfeldestr. 38, ist gesperret, und Bau Zimmermann, Rixdorf, Knechtstr. 64, weil die Herren Karl und Emil Schneider den bisher bezahlten Tarif nicht mehr einhalten.

Jalousie-Arbeiter.

Die Kollegen der Firma **Borkhauer** befinden sich im Streik. Zugang ist fernzuhalten. Da bei mehreren Firmen noch Differenzen bestehen, bitten wir, sich auf den Dauten zu die **Blau** gestempelte Arbeits-Kontrollkarte zeigen zu lassen, nur diese ist gültig. Andersartige Karten sind zu vermeiden. 83/5*

Stocharbeiter.

Bei **Philipp & Co.**, Schirmfabrik, Alexanderstrasse 28, befinden sich die Arbeiter wegen Lohn-differenzen im Streik. 19/10*

Zugzug ist freigegeben fernzuhalten! Ferner ist Zugang fernzuhalten von der Firma **Jul. u. Herm. Gembicki**, Friedrichstr. 16 u. Vindnerstr. 102.

Bodenleger.

Der Bau Bahr in Schönberg, Speierstr. 2, ist gesperrt, da sich die Norddeutsche Fußbodenfabrik aus Hannover weigert, den Berliner Tarif zu zahlen.

Teppichweber!

Der Zugang nach den Teppichfabriken von **Reibisch**, Treptow, Köpenicker Landstr. 28/29, **Benjamin u. Co.**, Reichstr. 23, und **Kud. Waader**, Wilhelmstr. 6, ist fernzuhalten, da die Arbeiter Arbeiter und Arbeiterinnen sich im Streik befinden. 197/11*

Die Streikleitung.

Achtung! Achtung!
Breiterträger Berlins u. Umgegend!
 Die Arbeiter der Firma **Sauerland Nachf. Pöblich**, Lohmühlenstrasse, sind noch ausgesperrt. Da die Verhandlung der Kommission gescheitert ist, bleibt dieser Platz ernaehin gesperrt. 19/12

Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die statutenmäßige Generalversammlung am Dienstag, den 4. Juli, in den Germania-Sälen, Chausseestraße, stattfindet.

Berliner Nachrichten.

In der Mastvieh-Ausstellung.

Sonderbar, — immer fetter wird das liebe Vieh, und immer magerer werden die Fleischrationen, welche auf den einzelnen vielgeplagten Menschen fallen. Wie das glänzt vor speckiger Lust und fleischiger Wärme in der Mastvieh-Ausstellung im Zentral-Viehhof!

Der Kanal Berlin-Stettin.

Beträchtliche Opfer werden von Berlin, Stettin und Charlottenburg für den Bau des Großschiffahrtskanals Berlin-Stettin seitens der Regierung verlangt. Von Berlin werden Zuschüsse für die neu herzustellende Berlin-Hohenzollerner Wasserstraße und des Finowkanals verlangt und zwar eine Garantie für die Deckung der Fehlbeträge, der durch den zuständigen Minister festgestellten Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zur Höhe von rund 327 500 M.

Ueber Maßregelungen von Handlungsgehilfen wegen ihrer Zugehörigkeit zu dem antisemitisch-deutschnationalen Verbands berichtete die „Staatsbürger-Zeitung“ und nach ihr die „Deutsche Tageszeitung“.

Dieselbe „Deutsche Tageszeitung“, die sonst den schamlosesten Unternehmerterrorismus gegenüber Industrie- und Landarbeitern nicht nur verteidigt, sondern sogar verherrlicht, wirt sich hier plötzlich als Verfechterin der Arbeiter-Koalitionsfreiheit auf.

gestellten und Unternehmertum nicht durch die Tatsachen demonstrieren. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen, dessen weitgehender Einfluß auf die Handlungsgehilfenschaft sich wiederum bei den Kaufmannsgerichtswahlen erwiesen hat, errang dieser Verband doch 21 Beisitzermandate, führt den Kampf für die Koalitionsfreiheit der Handlungsgehilfen unablässig.

Die Fluß-Badeanstalten der Stadtgemeinde, deren Betrieb nun wieder aufgenommen worden ist, haben heute in Berlin nicht mehr die Bedeutung wie früher, wo sie für die große Masse der wenig bemittelten Bevölkerung die hauptsächlichste öffentliche Badegelegenheit waren.

Ueber Wunderlichkeiten Berliner Stabesbeamten haben wir neuerdings manderlei berichten müssen. Nicht absonderlich geht es auch auf dem Stabesamt in der Zehdenickerstraße zu.

„Was heißt denn das, daß Sie aus ihrer Religionsgemeinschaft ausgetreten sind?“

„Das bedeutet, daß ich Dissident bin!“

„Dissident? hm, was ist denn das, Dissident, was ist überhaupt Ausritt aus der Landeskirche?“

„Ein Stabesbeamter sollte das eigentlich wissen. Wenn ich es Ihnen denn genau sagen soll, so heißt das, daß ich keiner Religionsgemeinschaft mehr angehöre!“

„Daß Sie zu einem Stabesbeamten in solchem Tone reden, macht wohl die Uebung bei Ihnen?“

„Wollen Sie nun eigentlich meine Geburtsanzeige annehmen oder nicht?“

Die Antwort auf diese Frage war, daß der Beamte dem Arbeiter die Dokumente hinwarf, ohne daß er seiner Pflicht der Eintragung nachgekommen wäre.

Die städtische Feuerzsjetat, deren Geschäftsjahr vom 1. Oktober ab läuft, hat im verfloffenen Jahre günstiger abgeschlossen, als im Jahre vorher. Die Zunahme der Versicherungswerte durch Neubauten etc. war abermals recht erheblich und betrug rund 20 Millionen Mark gegenüber 1902/03.

Der Wipfel des guten Geschmacks. In der „Staatsbürger-Zeitung“, freimütiges Tageblatt für nationale Politik, zeichnet Herr Wilhelm Bruhn am Kopf als Herausgeber.

Achtzigtausend künstliche Rosen braucht nach der Mitteilung des Oberbürgermeisters Kirschner die Stadt zur Hochzeit des Kronprinzen. So unecht wie die Rosen ist der ganze Trubel, den das „freisinnige“ Bürgertum zu dieser Feier veranstaltet.

Für die Ferien-Sonderzüge nach Süddeutschland ist von den beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen soeben der nachfolgende Fahrplan vereinbart worden. Nach München, Kufstein, Lindau, Salzburg und Bad Reichenhall werden Sonderzüge vom Anhalter Bahnhofe am 6., 7., 8. und 14. Juli sowie am 15. August, abends 6 Uhr (nach Bedarf in zwei bis drei Teilen in Abständen von 10 Minuten) abgelassen werden.

Sie haben sich wieder vertragen. Rektor und Studentenschaft der Technischen Hochschule nämlich. Die Differenzen zwischen beiden sind nunmehr „endgültig“ beigelegt.

Rektor und Senat einerseits, die Studentenschaft der Königl. Technischen Hochschule andererseits erklären hiermit im Interesse der Herbeiführung des akademischen Friedens und der geordneten Weiterverfolgung der Ziele des Unterrichts und des Studiums, daß bei den bisherigen Vorgängen von keiner Seite eine Verleumdung beabsichtigt war und daß Anschuldigungen, welche von der anderen Seite als Verleumdungen empfunden worden sind, hiermit beiderseits endgültig zurückgenommen werden.

Während der Rektor die Vertreter der Studentenschaft zu einer weiteren Rücksprache für Sonnabend abend 6 Uhr geladen hat, wurde den Studenten bereits gestern mittag durch den Vorsitzenden des früheren Ausschusses Mitteilung von der Wiederherstellung des akademischen Friedens gemacht.

Gegen das Nodogift Lyfol. Die überaus leichte Beschaffung dieses gefährlichen Giftstoffes durch die Drogenhandlungen hat unzweifelhaft dazu beigetragen, die Fälle von Selbstmord durch Lyfol erheblich zu vermehren. Bisher haben die Drogisten in der Hauptsache auf den Standpunkt gestanden, daß eine Beschränkung des Verkaufs von Lyfol nicht wünschenswert ist.

Wegen der Schließung der sogenannten „Sportbörse“ fanden gestern auf dem Polizeipräsidium viele Vernehmungen statt. Die Inhaber der Börse, die Gebrüder Karl, Julius und Georg Welter betrieben früher in neun Läden das Wettbureau „Hennania“.

Nicht Tage nach ihrer Vergiftung wurde die 33 Jahre alte, aus dem Kreise Pommern gebürtige Näherin Johanna Votowverfer in ihrer Wohnung, Kastanienallee 59, tot aufgefunden. Das Mädchen war vereinsamt. Auch mit ihren Verwandten in der Heimat unterhielt sie keinen Verkehr.

Mit dem Fahrrad tödlich verunglückt ist der 43 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Mensch aus der Gohlisdorferstr. 23. Er fuhr, wie schon kurz mitgeteilt wurde, am Sonntag ohne Benutzung der Pedale den Weinbergsweg hinunter, verlor auf der abschüssigen Bahn die Gewalt über sein Rad, fiel hin und schlug mit dem Kopf auf die Bordsteinkante.

Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich vorgestern zwischen den Stationen Kiech-Rummelsburg und Sadona. Als der um 2⁰⁰ Uhr vom Schlesischen Bahnhofe abgefahrte Personenzug nach Ernter die Station Kiech-Rummelsburg passierte hatte und in den dahinter liegenden Rangierbahnhof einfuhr, bog sich der die Maschine bedienende Heizer Runtter zur Seite, vermittelte um das Getriebe der Lokomotive zu beobachten.

Ein proletarisches Familien-drama.

Im Norden der Stadt hat sich gestern ein entsetzliches Familien-drama abgespielt. In der Wollinerstr. 94 tötete der 34 Jahre alte kranke Mechaniker Christian Kay seine dreijährige Tochter Lotte, verletzete seine 14 Monate alte Tochter Johanna lebensgefährlich am Kopfe und machte seinem eigenen Leben durch einen Revolvererschuss in die Brust ein Ende.

Kay ist seit Jahren lungenstwindkräftig. Im vergangenen Jahre war er in der Heilanstalt zu Veitzy, mußte aber als unheilbar entlassen werden. Der Wohlstand dieser Anstaltsbehandlung konnte er nun nicht mehr teilhaftig werden. Gestern vormittags 11 Uhr schied er seine Frau unter einem Vorwande zum Kassenarzt. Er hatte den Plan gefaßt, seinem Dasein ein Ende zu machen und zwei von seinen drei Kindern in den Tod mitzunehmen, die älteste Tochter Lotte, weil sie sein Liebling war, und die kleine Johanna, weil er vermutete, daß sie auch den Keim seiner Krankheit in sich trage.

Nächtlicher Straßentrawall. Gestern abend nach 10 Uhr wurde der Schumann Engel nach dem Schanklokal von Müller, Münzstraße 7, gerufen, wo er gegen einen Gast wegen Hausfriedensbruchs vorgehen sollte.

Arbeiter Georg Zellmer aus der Kleinen Alexanderstraße festgestellt wurde, weigerte sich, sich zu legitimieren als auch dem Beamten zur Wache zu folgen. Er verfehlte dem Schutzmännchen einen heftigen Stoß gegen die Brust. Dieser legte ihm eine Handfessel an. Auf der Straße feigte Zellmer seinen Widerstand fort; bald sammelte sich eine große Menschenmenge, die den Eistierten befreien wollte. Der Beamte wurde zu Boden geworfen; erst als noch drei Beamte erschienen, konnte die Eistierung Zellmers erfolgen. Die Beamten machten wiederholt von ihrer Waffe Gebrauch. Da sich die Menge, die inzwischen auf etwa 1200 Köpfe angewachsen war, nicht zerstreuen wollte, wurde die Wache des 15. Polizeireviere alarmiert, der es nach einständiger Tätigkeit gelang, die Ruhe wieder herzustellen. Mehrere Personen wurden festgenommen.

Durch einen Sturz vom Gerüst um das Leben gekommen ist der 14½ Jahre alte Maurerlehrling Adolf Müller, der bei seinem Vater, dem Maurermeister und Hauseigentümer Müller in der Kaiser Friedrichstr. 23 zu Nixdorf lernte. Der Lehrling half am Sonnabend auf dem Grundstück Wasserrohr. 42 an einem Fabrikgebäude eine Stangenstütze abnehmen. Als er ein Brett vom ersten Stock nach dem Hof hinablassen wollte, fiel es ihm aus den Händen, weil es ihm zu schwer war. Er selbst verlor das Gleichgewicht und stürzte nach. Seine Verletzungen schienen anfangs nicht gefährlich zu sein. Nachdem aber der Verunglückte bis Sonntag nachmittag in der elterlichen Wohnung gewesen war, wurde sein Zustand so schlimm, daß man ihn nach dem Nixdorfer Krankenhaus an der Gannerstraße bringen mußte. Hier starb er anscheinend an Gehirnblutung und Gehirnerschütterung.

Feuerbericht. Nur wenig Alarmierungen hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden zu verzeichnen. Nach der Lausitzerstraße 44 wurde sie gerufen, weil dort auf dem Dache ein Brand entstanden war. Der achte Löschzug konnte die Gefahr leicht beseitigen. — Am Nordufer hatte dann der Bohlenbelag der Eisenbahnbrücke von der Ringbahn, jedenfalls durch Funken aus einer Lokomotive, Feuer gefangen, während am Küstiner Platz 2 ein Sphornsteinbrand beobachtet werden mußte. — Außerdem gab es noch in der Stephanstraße 9 kurze Zeit zu tun.

Eine Ausstellung für Wohnungskunst will die Tapezierer-Zwangsgewerkschaft aus Anlaß ihres 60jährigen Jubiläums nächstes Jahr in der Philharmonie veranstalten. Die Ausstellung soll drei Wochen dauern.

Theater. Paul Linde hat eine Komödie, betitelt „Am Hochzeitabend“ von Volten-Bäders für das Apollo-Theater komponiert, in welcher am Sonnabend, den 21. Mai, Fräulein Iona Sperr vom königlichen Schauspielhaus die Hauptpartie krönte. — Der Bau des Charlottenburger Schiller-Theaters wird, wie wir hören, in aller nächster Zeit in Angriff genommen werden. Der Erbauer des Hauses, Professor Wittmann, ist gegenwärtig damit beschäftigt, die genauen polizeilichen Zeichnungen herzustellen, nachdem seine Skizzen die Zustimmung der Behörden in allen Teilen gefunden haben. — Frau Elise Lehmann, die infolge Erkrankung zwei Monate hindurch am Aufstehen verhindert war, ist nunmehr wieder hergestellt und nimmt am Sonnabend ihre künstlerische Tätigkeit im Vesting-Theater als Frau Wolf im „Wibergel“ wieder auf. Oskar Sauer spielt den Amtsvorsteher Wehrhahn.

Vorort-Nachrichten.

Tempelhof.

Zweierlei Maß in Tempelhof.

An unserem Orte ist es, wie auch in Berlin bekannt sein wird, Verwaltungsgrundsatz, daß einem Wirt, der sein Lokal ohne Unterschied der Partei zu allen Versammlungen, also auch zu sozialdemokratischen hergibt, von dem Augenblick an, wo er diesen Grundsatz betätigt, die Polizeistunde verkürzt wird. So konnte der Vorsitzende des Wahlvereins, Genosse Thiel, in der letzten Volksversammlung vorige Woche mitteilen, daß der Amtsvorsteher Muehl dem Wirt Roach in der Berlinerstr. 9 folgendes Schriftstück zugesandt hat:

„Die unterm 26. Mai 1904 widerrechtlich genehmigte Verlängerung der Polizeistunde für Ihr Lokal Wilhelmstraße, Berlinerstr. 9 hier selbst, wird hiermit zurückgezogen, der öffentliche Gewerbebetrieb in allen Räumen des Lokals muß von heute ab um 11 Uhr, während der Wintermonate vom 1. Oktober bis Ende März um 10 Uhr abends geschlossen werden.“

Diese amtliche Geschäftschädigung wurde von dem Amtsvorsteher an den Wirt Roach begangen, sofort nachdem die sozialdemokratische Versammlung in dem bisher der Arbeiterschaft gesperrt gewesenen Lokal angemeldet worden war. Dasselbe Spiel war bekanntlich f. B. an dem Geschäftsführer Herrn Stein vom Tempelhofer Trivoli versucht worden. Dieser Herr leistete etliche Monate den Drangsalierungen tapferen Widerstand, und er hätte mit Hilfe unserer Partei auch weiter ausgehalten, wenn nicht ein rein äußerlicher Umstand ihn bewogen hätte, das große Lokal für Arbeiterversammlungen wieder zu sperren. Die Tochter der Kongressinhaberin hat sich mit einem Offizier verlobt, und diesem Herrn zuliebe wurde der Geschäftsführer bewogen, das Lokal wieder für Arbeiterversammlungen zu sperren. Das hat zwar zur Folge, daß die großen Arbeitervereine Berlins die festgelegten Sommerfestlichkeiten nunmehr nicht in dem riesigen Lokal, sondern anderswo abhalten. Aber immerhin ist der Staat gerettet. Der Schaden, der dem moralischen Ansehen dieses Staates durch ein Verhalten wie das des Amtsvorstehers, zugesetzt wird, kommt ja nicht weiter in Betracht. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß die Berliner Sozialdemokraten ihre Tempelhofer Parteigenossen auch in dem gegenwärtigen Kampf nach Kräften unterstützen werden. Für Tempelhof sind frei die Lokale von M. Müller, Berlinerstr. 41—42 und W. Roach „Wilhelmstraße“, Berlinerstr. 9; alle übrigen Lokale mit Saal, auch die event. zum Lokal gehörigen Stehbierhallen sind gesperrt. In Mariendorf sind außer H. Reichardt, Chausseestr. 16, alle Lokale gesperrt, für Mariensfeld sind frei, Staffelt und Dittmann, alle übrigen sind gesperrt.

Erwähnt sei noch, daß nach Schluß der Versammlung, in der Reichstags-Abgeordneter Zubeil über Soldatenmishandlungen und Militärjustiz einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hielt, nicht weniger als sieben beehrte Ordnungshüter vor dem Lokale aufgestellt waren. Am Ende war eine gewaltige Erhebung beabsichtigt worden. Man kann aber ruhig sein; Torheiten lassen wir unsere Gegner begehen. Wir können Maßregelungen wie die geschilderten umso eher in völliger Seelenruhe ertragen, als eine vierzigjährige Erfahrung uns gelehrt hat, daß keine Agitation intensiver das Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung aufstacheln und uns neue Anhänger zuführt, als die Schädigungen, die die Beamten in ihrer Kurzsichtigkeit uns durch Staatsbreitereien zufügen vermögen.

Nixdorf.

Der Herr „Kriminal-Oberinspektor“. Unter der Maske eines Kriminal-Oberinspektors — ein Titel, der in Nixdorf überhaupt nicht existiert — tritt dort ein Schwindler auf, welcher schon lange von der Kriminalpolizei eifrig gesucht wird. Der Gauner ist der am 25. Juni 1895 zu Dresden geforene Johann Lechner, der zuletzt in der Hermannstr. 20 zu Nixdorf eine Schlafstube inne hatte, seit einiger Zeit aber von dort spurlos verschwunden ist. Der Schwindler rühmt die gewagtesten Sachen. So hatte er in Erfahrung gebracht, daß der in der Prinz Handjerystraße wohnhafte Arbeiter Otto A.

zur Verbüßung einer zweitägigen Haftstrafe durch einen Polizeibeamten aus der Wohnung abgeholt worden sei. Kurz darauf erschien L. bei der Ehefrau des A. und erzählte ihr, daß er mit ihrem Kinde zusammen gewesen sei. Sie möge ihm durch ihn, L., 6 M. schicken, ihr Mann werde dann sofort entlassen und brauche nicht die zwei Tage abzusitzen. Frau A. ließ sich hierauf aber nicht ein. Im Laufe des weiteren Gesprächs erkund L. von Frau A., daß einige ihrer Möbel von einem Tischlermeister Krabiell gekauft seien. Der Schwindler besuchte den Tischlermeister, stellte sich diesem als Kriminalbeamter vor und teilte ihm mit, daß A. gegen ihn, den Tischlermeister, eine Betrugsanzeige erstattet habe. Auf Grund eines Sachverständigen-Gutachtens habe sich herausgestellt, daß der Meister den Arbeiter beim Möbelkauf erheblich überwertet habe. Der Geschädigte sei jedoch gern bereit, die Anzeige zurückzunehmen, wenn der Tischlermeister ihm — eine Mark (?) Entschädigung zahlen würde. Krabiell fiel auch darauf hinein. In dem gleichen Tage verließ der Gauner noch weitere Schwindelzettel in dem Restaurant von Kändler, Plettenstr. 22, wo er sich gleichfalls als revidierender Polizeibeamter vorstellte, keine Reche zahlte und den Wirt noch um 80 M. anzupumpen versuchte. Zwei Käste, welche er dort fassen gelernt hatte, prellte er um beträchtliche Geldbeträge. Da L. jedenfalls seine Schwindelnummer weiter betreiben dürfte, sei vor ihm gewarnt. Der „Herr Oberinspektor“ ist 1,65 bis 1,68 Meter groß, hat blondes Haar, blonden Schnurbart, dicke Nase, rundes, frisches Gesicht, rundes Kinn und unterlegte Gestalt. Er spricht sächsischen Dialekt, trägt goldenen Anker, feinen schwarzen Filzhut, dunklen Leberzieher, hellen Rodanjan mit abgerundeten Schößen, weiße Wäsche und schwarze Stiefel. Auch von der Dresdener Kriminalpolizei wird Lechner schon seit längerer Zeit gesucht.

Polizeilich beschlagnahmt wurde die Leiche der 4 Jahre alten Tochter Margarete des Arbeiters Dunder aus der Kaiser Friedrichstraße 211 zu Nixdorf. Das Kind starb plötzlich. Ein Arzt konnte die Todesursache nicht feststellen, fand aber an der Leiche blaue Flecke, die von Verletzungen herrühren. Die Eltern und die Hausgenossen, die ihnen das beste Zeugnis geben, haben für diese Flecke eine unverständliche Erklärung. Hiernach spielte das Mädchen oft auf Brettern und Leitern, die Zimmerleute hinter dem Hause lagern lassen. In vierzehn Tagen kam es dabei zweimal ernstlich zu Falle und zog sich Abruichungen und Hautabschürfungen zu, das letztemal auch eine Verletzung am Kopfe, die eine ärztliche Behandlung nötig machte. Als Frau Dunder vorgestern morgen um 7 Uhr von ihrer Kustwarte stieg, die sie um 5 Uhr aufgeschickt hatte, heimkehrte, fand sie ihre Tochterchen bewußtlos auf dem Fußboden liegen. Es war, wie der fünfjährige Bruder sagte, aus dem Bett gefallen und starb nach einer Stunde.

Gerichts-Zeitung.

Amtsverschwiegenheit des Arztes. Vor einigen Monaten beschäftigte die dritte Strafkammer des Landgerichts I hier die wichtige Frage, inwieweit die Pflicht des Arztes zur Amtverschwiegenheit reiche beziehungsweise wann der Arzt zu reden berechtigt oder verpflichtet sei. Ein hiesiger Arzt, Dr. Lewinson, der die Kinder einer Familie, in welcher er Hausarzt war, geimpft hatte, hielt es für seine Pflicht, die Eltern der Kinder darauf aufmerksam zu machen, daß sie die seiner ärztlichen Sorgfalt anvertrauten Kinder vor der Verührung mit der Schwester der Mutter bewahren sollten, da diese an Syphilis erkrankt sei. Ramentlich sollten die Eltern verstanden, daß die Kinder wie bisher in der Wohnung der Tante baden und in deren Bett schlafen. Gegen den Arzt wurde wegen dieser Aeußerung ein Verfahren wegen Verleumdung und unbefugter Offenbarung von Privatgeheimnissen eröffnet, das mit der Beurteilung des Dr. Lewinson zu 20 Mark endigte. Die dritte Strafkammer hielt beide Verurteilungen für gegeben. Dr. Lewinson legte gegen dieses Urteil durch seinen Verteidiger, den Rechtsanwält Dr. Heinemann, Revision ein und führte sie durch, obwohl der Rechtschutzbereich für die Berliner Bezirke, an den sich Dr. Lewinson gewandt hatte, ihm den Rechtschutz mit der Begründung verweigert hatte, daß der juristische Berater des Vereins die weitere Rechtsverfolgung für aussichtslos halte. Das Reichsgericht war hierin allerdings anderer Ansicht, als der Schwurgericht der Bezirke. Es hat das Urteil aufgehoben und die Sache nicht wieder an dasselbe Gericht, sondern an das Landgericht II zur erneuten Verhandlung verwiesen. Die Begründung des Urteils, auf die wir zurückkommen werden, wird von großer prinzipieller Tragweite sein.

Versammlungen.

Metallarbeiter-Verein. Die am Montag abgehaltene Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin nahm die Abrechnung vom 1. Quartal entgegen. Die Abrechnung der Hauptkasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit 459 425,06 M., die der Lokalkasse mit 555 169,25 M. Letztere hatte am Quartalschluß einen Bestand von 184 745,99 M. Aus der Haupt- und der Lokalkasse zusammen wurden ausgegeben für Streik- und Gemäßigtheitsunterstützung 461 327,98 M. Ferner zahlte die Hauptkasse für Reisegeld 2900 M., für Ordinarunterstützung 49 496,90 M., Unterstützung nach § 20 4583,50 M., Rechtschutz 23 882,78 M., Umzugunterstützung 945 M. — Mit Rücksicht auf den erheblich gestiegenen Umsatz der Kasse erhöhte die Versammlung das Monatsgeld des Kassierers von 25 auf 50 M. pro Quartal.

Der nächste Punkt der Tagesordnung lautete: Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress. Nachdem die ersten Gegenstände der Beratung des Kongresses ohne nennenswerte Debatte behandelt worden waren, entstand eine rege Erörterung über die Frage der Revision. Hierzu hatten einige Mitglieder folgende Resolution eingebracht:

Die Versammlung protestiert gegen die von verschiedenen Seiten gemachten Versuche einer Abschwächung oder gar Aufhebung der Revision; sie ist im Gegenteil der Meinung, daß das organisierte Klassenbewußte Proletariat seine ganze Kraft entfalten muß, um den Weltfeind der Arbeit zu einer impotenten, wuchtigen Demonstration gegen Massenherrschaft und Volksausbeutung zu gestalten. In diesem Zweck beauftragt die Versammlung ihre Delegierten zum Gewerkschaftskongress, im Sinne der auf den internationalen Kongress von Paris 1889 bis Amsterdam 1904 gefassten Beschlüsse für eine möglichst einheitliche Feier des 1. Mai einzutreten und zwar dergestalt, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sich mit dem Parteivorstand in Verbindung setzt, damit die höchste und würdigste Form der Feier, die allgemeine Arbeitsruhe, endlich zur Tatsache werde. Eine Aktion, die vorzugsweise als Präfix in Bezug auf die geistige Reife und Kampfesfreudigkeit des Proletariats gedacht ist, darf am Kostenpunkt nicht scheitern. Die deutsche Arbeiterkraft, die schon oft so manchen opferreichen Kampf geführt hat, darf und wird nicht wanken, wenn es gilt, eine Bahn zu beschreiten, die zur Abschaffung des Lohnsystems und damit zu einer wirklich freien Gesellschaft führt.

Mit Ausnahme zweier Redner sprachen alle übrigen im Sinne der Resolution und forderten die Arbeitsruhe als würdigste und wirksamste Feier des 1. Mai. Unter anderem wurde hervorgehoben, daß man von den Kollegen erwarten müsse, sie würden aus Idealismus feiern und nicht auf Unterstützung rechnen. Der Beschluß, wonach die Organisation für die Feiern den Eintritt, wenn sich in einer Fabrik zwei Drittel der Beschäftigten für die Arbeitsruhe entscheiden, bedürfe der Revision. — Nach Schluß der Diskussion wurde die Resolution gegen einzelne Stimmen angenommen.

Nach dem Schluß der Versammlung kam es noch zu einer längeren Diskussion über einen von Litfin gestellten Antrag, welcher verlangte, daß noch vor dem bevorstehenden Verbandstage eine außerordentliche Generalversammlung der Berliner Mitglieder einberufen werde mit der Tagesordnung: Welche Gründe veranlassen den Verbandsvorstand, der Verwaltungsstelle Berlin das Recht der Selbstbestimmung zu entziehen? — Wie aus der Diskussion hervor-

ging, hat der Hauptvorstand zum Verbandstage einen Antrag gestellt, aus dem Litfin folgert, daß das Recht der Selbstbestimmung bei Lohnbewegungen, welches den Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern eingeräumt ist, genommen werden soll. Dieses Selbstbestimmungsrecht hat der frühere Berliner Metallarbeiter-Verein zur Vorbedingung seines Uebertritts in den Deutschen Metallarbeiter-Verein gemacht. Die genannte Bestimmung ist daraufhin in das Verbandsstatut aufgenommen worden. Sie kam damals nur der Berliner und bald darauf auch der Nürnberger Mitgliedschaft, die beide über 3000 Köpfe stark waren, zugute. Inzwischen sind auch andere Verwaltungsstellen derartig stark angewachsen, daß sie das Recht der Selbstbestimmung genießen. — Cohen verlas ein längeres Schreiben des Hauptvorstandes, worin dieser versichert, daß den Berlinern das tatsächliche Recht der Selbstbestimmung auch durch den Vorstandsantrag nicht geschmälert werden solle. — Litfin vertrat demgegenüber die Ansicht, der Hauptvorstand sei wohl mit den letzten Berliner Lohnbewegungen nicht einverstanden und deshalb zu seinem Antrage gekommen. Wenn der Hauptvorstand Grund zur Unzufriedenheit in dieser Hinsicht habe, dann solle er den Berliner Mitgliedern gegenüber seine Gründe darlegen. Eine offene Aussprache über diese Angelegenheit sei notwendig. Es habe den Anschein, als solle den Berliner Mitgliedern das Recht, was ihnen seinerzeit beim Uebertritt zugesprochen wurde, wieder genommen werden. Wenn das geschähe, so würde man der Metallarbeiter-Gewerkschaft Agitationsstoff liefern und Gelegenheit zur Fehlschüttung bieten. Litfin fordert in seinem Antrage auch, daß ein Mitglied des Hauptvorstandes in der beantragten Versammlung erscheine und den Berliner Mitgliedern offen sage, ob und was er gegen ihre Verwaltung habe.

Der Antrag Litfin wurde gegen einzelne Stimmen angenommen.

Verband städtischer Arbeiter. Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Handwerker, Rohrleger und Betriebsarbeiter der Englischen Gassen in Berlin und Umgebung beschloß sich mit den in letzter Zeit in den Betrieben der Englischen Gassen erfolgten Lohnherabsetzungen, bei denen die bezeichneten Kategorien 1 c z ausgingen. An der Hand eines reichen Materials konnte der Referent P o l e n s k i nachweisen, wie alle Verbesserungen in den letzten Jahren, so z. B. auch die letzten Lohnherabsetzungen, nur durch die rastlose Arbeit der Organisation und der mit derselben Hand in Hand arbeitenden Arbeiterausschüsse erzielt seien. Wenn nun in letzter Zeit die Handwerker, Rohrleger usw. nicht berücksichtigt wurden, so hat dies wohl zum Teil auch seinen Grund darin, daß die betreffenden Kategorien sich wenig um die Organisation kümmerten. Der Besuch der Versammlung lasse ja erwarten, daß in dieser Beziehung eine Besserung eintreten werde. Auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung sei nun die Forderung eines Zuschlages von 10 Proz. gestellt worden für sämtliche Arbeiter, die bei der letzten Lohnregulierung leer ausgegangen. Die heutige Versammlung sei einberufen worden, um dieser Forderung auch den nötigen Nachdruck zu geben. Nach eingehender Diskussion gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in der die Erwartung ausgesprochen wurde, daß den diesbezüglichen Anträgen der Arbeiterausschüsse Gehör geschenkt wird. Gleichzeitig protestierte die Versammlung gegen die Maßnahmen des Inspektors P r i n z vom Gasterwerk Oberspree, welcher die ihm unterstellten Arbeiter in unerhörter Weise ausnützt und unter den niedrigsten Gründen entläßt.

Essentielle Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexandrinenstr. 26. Geöffnet wochentags von 7½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesesälen liegen zur Zeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Mithing aus.

Sozialdemokratischer Zentral-Wahlverein für den Reichstags-Wahlkreis Kalan-Yudan. Ortsverein Berlin. Heute abend 8½ Uhr findet bei Georg Wehnacht, Schillerstr. 21, die Monatsversammlung statt. Gäste sind willkommen. Zahlreichen Besuch der Mitglieder erwarte der Vorstand.

Zentral-Verband der Konditoren, Mitgliedschaft Berlin. Donnerstag abend 8½ Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27: Mitgliederversammlung. Wichtige Tagesordnung. Zahlreichen Besuch erwarte der Vorstand.

Verband Deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmacher-Gehülfen. Zweigverein Berlin. Heute abend 10 Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27: Versammlung.

Verband der Friseurgehülfen Deutschlands. Zweigverein Berlin. Versammlung heute, Donnerstag abend 10 Uhr, bei Pfister Rosenhallerstr. 57. Tagesordnung: Der Stand der Lohnbewegung.

Zentralverband der Handlungsgeschäften und Geschäftsinhaber Deutschlands. Bezirk Berlin. Heute abend 9 Uhr in den „Kornhäusern“, Kommanbantenstr. 10: Sitzung. Gäste sind willkommen. Die Ortsverwaltung.

Vermischtes.

Der Hunger in Spanien. In Spanien herrscht infolge der durch Trockenheit veranlaßten Mangel an Getreide großer Mangel; der Minister hat bereits über Mittel zur Linderung der Not beraten. In Pecla, Jaen und anderen Orten kam es zu lärmenden Ausschreitungen von Arbeitslosen, bei denen die Polizei einschritt; mehrere Personen wurden verletzt und eine Anzahl Verhaftungen wurden vorgenommen.

Eine 13jährige Mutter. Als heute, so berichtet man uns unterm 16. Mai aus Halle, gegen den etwa 40jährigen Schuhmacher Georg Jecht wegen Verführung eines 13jährigen Schulmädchens verhandelt werden sollte, wurde unter allgemeiner Erregung mitgeteilt, daß jenes Mädchen nicht als Jungin erscheinen könne, da es gestern von einer Tochter entbunden worden sei. Die Verhandlung wurde deshalb vertagt.

Der Erreger der Syphilis entdeckt? Vor einigen Wochen veröffentlichte Dr. med. John Siegl in einer Broschüre seine Befunde über Protozoen bei Syphilis. Er glaubte, in ihnen die Erreger der Syphilis gefunden zu haben. Von fachwissenschaftlicher Seite wurden die Art und das Ergebnis der Untersuchungen beanstandet. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage aber nahm sich nunmehr das kaiserliche Gesundheitsamt der Sache an. Regierungsrat Dr. Schaudinn und Stabsarzt a. D. Dr. Hoffmann, unterstützt von Dr. Neufeld und Dr. Sonder, beobachteten und untersuchten längere Zeit an Syphilis Erkrankte. Von den Sieglischen Protozoen wurde, wie der „Lok.-Anz.“ meldet, keine Spur gefunden, dagegen entdeckte Regierungsrat Schaudinn zunächst in den syphilitischen Anfangserscheinungen ein kleines Lebewesen, welches zu den niedrigsten Tieren, nicht zu den Bakterien (also Pflanzen) gehört. Die täglich an zahlreichen Kranken weiterhin vorgenommenen Untersuchungen ergaben stets dasselbe Resultat: immer wurde ein zur Gattung Spirochaeta gehörendes Lebewesen beobachtet, welches mit Rücksicht auf sein schwaches Lichtbrechungsvermögen und seine schwierige Färbbarkeit den Namen Spirochaeta pallida erhielt. Diese Spirochaeta wurde nun im Laufe der Zeit nicht nur in den syphilitischen Anfangserscheinungen, sondern auch in dem Saft der Leistenröhren, in der Milz und im Blute Erkrankter stets und in großer Menge nachgewiesen. Prof. Reichmann in Paris impfte Affen mit dem Drüseninhalt syphilitischer Menschen; die Affen erkrankten an Hautgeschwüren und es fand sich in diesen Hautgeschwüren Spirochaeta pallida. — Die Entscheidung, ob diese Spirochaeta der Erreger der Syphilis ist, wird voraussichtlich binnen kurzer Zeit gefällt werden.

Briefkasten der Redaktion.

M. G. 2. Senden Sie sich an den Portier des Reichstags, Portal V. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. — W. A. 3. 1. Verein für die Interessen der Hausangehörten, Wilmersdorf, Ullandsstr. 42, bei Frau Westphal. 2. Bund Berliner Grundbesitzer. Geschäftsstelle Burgstr. 1 D. — Schmargendorf 500. 1. bis 3. Uns nicht näher bekannt. Besteht finden Sie das Genügende durch das Berliner Adressbuch, 2. Bb. Teil IV, Seite 221. — G. B. Graunertstraße. Rufen Sie bei der Polizei an.

Briefkasten der Expedition.

B. 2. 28. Müller, kein System. 2 M. broschiert, 3 M. gebunden. Zu beziehen durch unsere Expedition.